Die Sudermanns von Dortmund

Ein hansisches Kaufmannsgeschlecht

*

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität
zu Marburg

vorgelegt von

Bruno Meyer
aus Dortmund

*

Marburg 1930

Gedruckt in der Piererschen Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

Als Dissertation angenommen am 29. Mai 1929
Berichterstatter Prof. Dr. R. Häpke
Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juni 1929

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

Fräulein
Dr. Luise von Winterfeld
in Dankbarkeit
gewidmet

VORWORT.

Über die deutsche Hanse, ihren Aufstieg und Niedergang, ihre Organisation und ihren Handel, besitzen wir keineswegs eingehende Kenntnisse. Was für Persönlichkeiten eigentlich die Träger der deutschen Hansemacht im Mittelalter waren, darüber herrschen im großen und ganzen nur sehr allgemeine Vorstellungen. So soll hier einmal der Versuch gemacht werden, die Geschichte einer alten, großen Kaufmannsfamilie aus der führenden westdeutschen Hansestadt Dortmund zu schreiben, um damit die Geschichte der Hanse zu erhellen.

Das Quellenmaterial lieferten vornehmlich die Publikationen des Hansischen Geschichtsvereins, des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark, der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, des Public Record Office in London und des städtischen Archivs in Krakau. Von der Archivdirektorin Fräulein Dr. Luise von Winterfeld wurden mir handschriftliche Aufzeichnungen im Dortmunder Stadtarchiv zur Verfügung gestellt, namentlich die durch mühselige Sammeltätigkeit zusammengestellten genealogischen Vorarbeiten, wofür ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche.

Eine reiche Literatur, namentlich Darstellungen von Dietrich Schäfer, Walther Stein, E. Daenell, J. Hansen, R. Häpke u. a. machten es möglich, die Familie Sudermann in ein verhältnismäßig zuverlässiges Gesamtbild der deutschen Hanse einzugliedern. Viele Anregungen verdanke ich vor allem der mehr topographisch-einzelstadtlichen Betrachtungsweise F. Rörigs und L. von Winterfelds. Für die lokalgeschichtlichen Verhältnisse in Dortmund lagen die Arbeiten von K. Rübel, A. Meininghaus und L. von Winterfeld vor.

Wenn in dieser Arbeit der Versuch gemacht wird, die mittelalterlichen Geldsummen in ihren heutigen Metallwert umzurechnen, so bin ich mir der Unzulänglichkeit vollkommen bewußt. Es geschieht nur deshalb, um eine annähernde Vorstellung von dem Umfang der Beträge zu geben. Dabei war mir K. Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen, Wegweiser.

Der Vollständigkeit halber habe ich die Stammtafeln der Familie Sudermann bis zum Aussterben des Geschlechts im 17. Jahrh. in Köln nach der Stammtafel L. v. Winterfelds im Dortmunder Stadtarchiv meiner Arbeit beigefügt.

Absichtlich habe ich, um nicht methodisch den festen Boden zu verlieren, die Darstellung streng monographisch aufgebaut. Das reiche, aber zerstreute Material erforderte erst einmal Sichtung und Klärung. Vielleicht ist es mir vergönnt, auf die hier berührten größeren Zusammenhänge der Hanse- und Handelsgeschichte, namentlich im Hinblick auf die ökonomische Landschaft, später noch zurückzukommen.

Die Arbeit erscheint zugleich in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds der Grafschaft Mark, Bd. 38.

INHALT.

Seite

Quellen IX

I. Die Familie Sudermann bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Genealogische Übersicht) 1
Erstes Vorkommen, S. 1 — Die Dortmunder Hauptlinie, S. 2 — Verzweigungen nach Soest und Köln, S. 3. — Nebenlinien, S. 4 — Die Krakauer Abspaltung, S. 5.

II. Die Sudermanns in Dortmund 6

1. Wirken im Dienste der Stadt 6
Ratsherren und Bürgermeister, Tätigkeit in der inneren Stadtpolitik, S. 5 — Stellungnahme beim Streit um die Allmende, S. 7 — gegen die Emporkömmlinge, S. 8 — im Prozeß Muddepenning-Schonewedder, S. 9 — in der Revolution 1400, S. 10 — Tätigkeit in der äußeren Stadtpolitik, S. 10 — Gesandte, S. 11 — Anteil an Fehden und Kriegen, S. 13 — am Streit um die Benediktskapelle, S. 15 — Agnes von Vijrbecke-Episode, S. 16.

2. Soziale Stellung 16
Kaufleute, S. 16 — Kleriker, S. 17 — Wappen, S. 17 — Erbsassen und Reichsleute, S. 17 — Konnubium, S. 18 — Familiensinn, S. 19 — Bildungsstreben, S. 20.

3. Vermögen und Grundbesitz 20
Das Riet, S. 20 — Barvermögen, S. 21 — Besitztum in der Stadt, S. 22 — ländlicher Grundbesitz, S. 22.

4. Stiftungen 23
Stiftungen und Dotierungen von Altären und Messen, S. 23 — Sinn der Stiftungen, S. 24.

III. Der Weltgeistliche Dr. Heinrich Sudermann 25
Student in Bologna, miles, Dr. leg., S. 26 — Sekretär und Gesandter beim Erzbischof Walram von Köln, Gesandtschaftsreisen zur Kurie, S. 26 — Vertrauter und Gesandter Innocenz' VI., S. 27 — ein Anleihegeschäft mit Erzbischof Walram, S. 28 — Pfründenerwerb, S. 29 — Würdigung, S. 31.

IV. Der Auslandshandel der Sudermanns 32

1. Erste Nachrichten und Überblick 32

2. Die Sudermanns in den Niederlanden 33
Tuchhandel in Flandern, S. 33 — Gründung einer Hansegenossenschaft in Antwerpen, S. 33 — Heinrich Wohltäter in Antwerpen, S. 34 — Bertram Vertreter der westfälischen Städte bei der Organisation des Deutschen Kaufmanns in

Seite

Brügge, S. 35 — Johann in Brügge, Handel nach England, S. 36 — Gefangensetzung im Stein zu Brügge, S. 36 — Freispruch, S. 37 — Kampf um die Schadloshaltung, S. 38 — Hildebrand in Flandern, Geldgeschäft mit Kaiser Sigismund, S. 39.

3. Die Sudermanns in England 39
Hildebrand, Handelsbeziehungen nach Norwegen, S. 39 — Hildebrand, Bertrams Sohn, Erwerb der königlichen Geleitbriefe und des Indigenats, S. 40 — Handelswaren, S. 43 — Zoll S. 44 — private Geldgeschäfte, S. 45 — die Sudermannschen Handelsgesellschaften, S. 45 — Kreditgeschäfte mit Eduard III. 1338—1340, S. 47 — Zurückziehen vom englischen Staatskredit, S. 52 — Überblick über die Geschäftstätigkeit 1338 bis 1340, S. 53 — Hildebrand als kaufmännischer Sachwalter Rainalds von Geldern, S. 54 — Prozesse, S. 56 — Tätigkeit für die deutsche Gildhalle in London, S. 58 — Feindseligkeiten gegen die Hansen, S. 59 — Hildebrand des Mordes angeklagt, Beschlagnahme der Güter, S. 60 — Wiedergewinnung der Privilegien und des Eigentums, S. 61 — Letzte Nachrichten und Tod, S. 62 — spätere Sudermanns in England, S. 63.

V. Die Sudermanns in Krakau 64
Aufkommen Heinrichs, S. 64 — Ratsherr, S. 65 — Wirken für Krakaus Handelsaufschwung, S. 65 — Handel, S. 66 — Grundbesitz, Schulze, S. 67 — Führer im Krakauer Aufstand 1311—1312, S. 68 — Sturz, S. 69 — Heinrichs Nachkommen, Hanko und Heinko Schöffen, S. 70 — Rückgang der Familie, S. 70.

VI. Schlußwort 70

Stammtafeln 72

QUELLEN.

Dortmunder Urkundenbuch (DUB), Bd. 1—2, 1881—1894, Erg.-Bd. I, 1910, herausgegeben von K. Rübel.

Fahne, Dortmunder Urkundenbuch, Bd. 1—3, 1854—1859.

Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen, 1892.

Deutsche Städtechroniken, Bd. 20: Dortmund, 1887.

Manuskripte, betreffend das Dortmunder Patriziat, im Dortmunder Stadtarchiv.

Vatikanische Regesten zur Geschichte der Rheinlande (VR), Bd. 1—7, 1902—1913, herausgegeben von V. Sauerland.

Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891.

Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen der Görresgesellschaft, Bd. III), herausgegeben von J. P. Kirsch, 1894.

Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI., herausgegeben von E. Werunsky, Innsbruck 1885.

Analecta Vaticano-Belgica.

Vol. I: Suppliques de Clément VI (1342—1352), publiés par U. Berlière, Paris 1906;

Vol. V: Suppliques d'Innocent VI (1352—1362), publiés par U. Berlière, Paris 1911;

Vol. VI: Lettres de Clément VI, Tome I (1342—1346), publ. p. U. Berlière, Paris 1924.

(Die 4 letztgenannten Quellenwerke bringen in bezug auf die Sudermanns dasselbe Material wie VR, weshalb ich sie im Text nicht besonders zitiere.)

Hansisches Urkundenbuch (HUB), 1876ff., herausgegeben von Höhlbaum.

Hanserezesse (HR), 1870ff., herausgegeben von Koppmann.

Hanseakten aus England 1891, herausgegeben von Kunze (K.).

Calendar of Close Rolls (CR), Edward II. — Edward III.,

Calendar of Patent Rolls (PR), Edward II. — Edward III.,
preserved in the Public Record Office.

(Kurze Auszüge in HUB II, Anhang 1, S. 336ff. und in DUB I, S. 410ff.)

Libri Antiquissimi Civitatis Cracoviensis 1300—1400 (LAC), ed. Piekosinski-Szujski (Mon. medii aevi hist. res gestas Poloniae illustrantia, t. IV), Krakau 1878.

Acta Scabinalia Cracoviensia 1365—1376, 1390—1397 (ASC), ed. St. Krzyzanowski, Krakau 1904.

Codex Diplomaticus Monasterii Tynecensis (CDT), ed. W. Ketrzynski und St. Smolka, Lemberg 1875.

Codex Diplomaticus Civitatis Cracoviensis 1257—1506 (CDC), ed. Piekosinski (Mon. medii aevi hist. res gestas Pol. illustr. t. V et VII), Krakau 1879ff.

R. F. Kaindl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Galizien (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 100, S. 311ff.).

Folgende Darstellungen haben der Familie Sudermann eine kleine Würdigung gewidmet:

Rübel, Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund, Bd. I (—1400), 1917. S. 453f,

Derselbe, Vortrag in der XX. Jahresversammlung des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark 1893.

v. Winterfeld, Das Dortmunder Patriziat bis 1400 (Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, 1925, S. 102ff.).

Die übrigen herangezogenen und zur näheren Erläuterung dienenden Darstellungen sind an geeigneter Stelle angeführt.

I.

DIE FAMILIE SUDERMANN BIS ZUM BEGINN DES 15. JAHRHUNDERTS.

(Genealogische Übersicht)[1].

Die Sudermanns, die, nach dem Namen zu urteilen, wahrscheinlich aus dem Sauerland in die Reichsstadt am Hellweg eingewandert sind, gehören zu den ältesten Geschlechtern in Dortmund. Sie kommen bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, wo sie schon als Ratsherren auf der Höhe ihres Ansehens und ihrer Geltung standen.

Der erste Sudermann, der uns in Dortmund begegnet, ist der Ratsherr Walbert (Tafel I, Nr. 1). Sein Name ist im ältesten uns überlieferten Ratsverzeichnis zum Jahre 1230 mitgeteilt[2]. Das Ratsverzeichnis von 1239 nennt dann einen Engelbert Sudermann (I, 2), der noch im Jahre 1255 als Ratsmitglied erscheint[3]. Zur selben Generation gehört der Dortmunder Richter Johann Sudermann (I, 3)[4]. Das nähere verwandtschaftliche Verhältnis dieser ersten drei Sudermanns zueinander ist nicht zu erkennen.

---

[1] Vgl. den Vortrag von K. Rübel über die Dortmunder Sudermanns (Bericht über die XX. Jahresversammlung des Histor. Vereins. 1893 S. 6 ff.) und Rübels Zusammenstellungen in DUB I, S. 408 u. II, S. 449. Die Stammtafeln bei Fahne, Gesch. der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, S. 426, und Die Herren und Freiherren von Hövel, Bd. I, S. 174 f., sind nicht zuverlässig. Vgl. die Regesten und Stammreihen von L. v. Winterfeld im Dortmunder Stadtarchiv (Patriziat, Mappe Sudermann).

[2] DUB I 68. [3] DUB I 76, 103. [4] DUB I 103.

Es läßt sich auch nicht feststellen, ob Walbert, Engelbert oder Johann der Vater der Brüder Bertram, Johann und Hildebrand (I, 4—6) war, in denen wir die Vertreter der 2. Generation erblicken. Von diesen waren Bertram und Hildebrand Ratsherren[1] und wechselten sich gegenseitig ab in der Besetzung des „Sudermannschen Ratssitzes". Von Johann dagegen erfahren wir sehr wenig. Er wird wohl in der Hauptsache Auslandshandel getrieben haben.

In der 4. Generation erlebte die Familie Sudermann ihre höchste Blüte. Der Vater der Hauptlinie, aus der die bedeutendsten Persönlichkeiten hervorgegangen sind, war Bertram. Er hatte fünf Söhne: Heinrich, Bertram, Arnold, Hildebrand und Johann (III, 25—29). Heinrich und Bertram wurden Kleriker und studierten in Bologna. Während Heinrich als höfischer Kuriale eine glänzende Laufbahn machte, kehrte Bertram als Stadtpfarrer von St. Reinoldi in den Dienst der Stadt zurück[2]. Hildebrand und Johann waren Kaufleute und entfalteten eine rege Tätigkeit im flandrisch-englischen Auslandshandel. Arnold dagegen blieb wohl vornehmlich in seiner Vaterstadt, wo er zum Ratsherrn gewählt wurde und in den Jahren 1338 und 1342 die Bürgermeisterwürde bekleidete[3]. Zu Ende seiner Lebenszeit kehrte sein jüngerer Bruder Johann nach Dortmund zurück, wo dieser ebenfalls als Ratsherr und Bürgermeister von 1340—1357 die Geschicke Dortmunds mitbestimmte[4].

Diese bedeutende Generation, die sich vor allem durch eine konsequente Verteilung der verschiedenen Familieninteressen und -aufgaben auf die einzelnen Brüder auszeichnete, hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. In der 5. Generation nahm zweifellos Arnold (IV, 48), der Sohn des Ratsherrn und Bürgermeisters Arnold, die bedeutendste Stellung ein. Er war Zeit seines Lebens im Dienste der Stadt tätig. Von 1378 an bis zu seinem Tode um 1433 gehörte er — mit nur kleinen Unterbrechungen — ständig zum Rate und versah oft das Amt des 1. oder 2. Bürgermeisters[5].

---

[1] DUB I 149, 240.
[2] DUB I 198.
[3] DUB I 534, 568.
[4] DUB I 546, 556, 568, 582, II 475.
[5] DUB II 117, 257, 1060.

Gerade in der schweren Zeit der Dortmunder Fehde 1388—1389 und der darauf folgenden Jahre der großen Finanznot hatte er an führender Stelle über das Wohl und Wehe seiner Vaterstadt zu entscheiden. Nächst ihm ist Johann (V, 58), der Sohn des Ratsherrn und Bürgermeisters Johann, zu nennen, der ein tüchtiger und in der Hansewelt angesehener Kaufmann war. Von Johann (III, 44), Hildebrands Sohn, erfahren wir sehr wenig. Die große Zahl der übrigen Nachkommen der 4. Generation, namentlich Johanns (III, 45; V, 59—63), die anscheinend im städtischen Dienst oder im Handelsleben keine Verwendung fanden, wurden Kleriker und von Dr. Heinrich Sudermann reichlich mit Pfründen versorgt. Dazu kam noch eine stattliche Zahl von unehelichen Kindern (IV, 52—55; V, 64—65), die auch als Kanoniker ein gutes Lebensauskommen fanden. Bei einigen von diesen läßt sich der Vater nicht bestimmen (III, 39—43).

In der 5. Generation beginnt aber schon das starke Verbunden- und Verwachsensein mit der Stadt Dortmund allmählich sich zu lösen. Christine (IV, 50), die Schwester des bedeutenden Bürgermeisters Arnold, bürgerte 1340 in Soest ein. 1355 und 1356 wurden Sifrid Sudermann und Detmar Sudermann de Bedelike (IV, 56—57), die wir allerdings nicht in die Stammtafel einreihen können, Soester Bürger. Selbst der Brügger Kaufmann Johann (V, 58) bürgerte vorübergehend im Jahre 1342 in Soest ein, wo er ausgedehnten Grundbesitz erwarb[1].

Wenn diese Einbürgerungen in Soest wohl eine Folge der engen Beziehungen zwischen den beiden westfälischen Städten waren — es bürgerten ja auch Heinemann und Beleke Sudermann (III, 46—47) von der Soester Linie in Dortmund ein —, so wurde das Übersiedeln nach der westdeutschen Handelsmetropole Köln hervorgerufen durch den Niedergang Dortmunds, der nach der großen Fehde einsetzte und in der Finanzkatastrophe um 1400[2] klar zum Ausdruck kam. So gab Heinrich (IV, 76), der Sohn des Bürgermeisters Arnold, im Jahre 1397 seine Bürgerschaft auf[3] und ließ sich im Jahre 1411 in die Kölner Bürgerliste aufnehmen, nachdem

[1] HUB III, S. 435.
[2] Vgl. Rübel, Gesch. Dortmunds I (1916), S. 577ff.
[3] DUB II 1058.

er vorher schon für kurze Zeit in Soest eingebürgert war. Er ist der Stifter der Kölner Linie (Tafel VI.), die sich schon bald stark verzweigte und die alte Dortmunder Linie überlebte. Im 15. und 16. Jahrhundert bekleideten die Kölner Sudermanns hohe Stellen im Rat. Der bedeutendste war im 16. Jahrhundert Dr. Heinrich Sudermann (VI, 141), der die Stadt mehrfach beim Kaiser vertrat und hansischer Syndikus wurde[1].

Die 6. Generation war aber auch noch in Dortmund durch bedeutende Persönlichkeiten vertreten. Johann (V, 80), der Sohn des Brügger Kaufmanns Johann, war in den Jahren 1397—1418 Ratsherr und Bürgermeister[2] und arbeitete im Rat zusammen mit seinem bejahrten Verwandten Arnold. Hildebrand (IV, 77), der Bruder des nach Köln übergesiedelten Heinrich und Sohn des Bürgermeisters Arnold, war ebenfalls Ratsherr und Bürgermeister in den Jahren 1423—1424 und errang sich in Flandern als Hansekaufmann eine angesehene Stellung. Der Priester Herbord (III, 67), der Sohn Johanns, Hildebrands Sohn, zeichnete sich durch sein mutiges Eintreten für seine Vaterstadt gegenüber der Kölner Kurie aus. Die folgende Generation stellte aber schon den letzten Ratsherrn und Bürgermeister einer langen zusammenhängenden Kette. Es war dies Arnd (IV, 86), vermutlich ein Sohn Hildebrands (1457—1473). In der nächsten 8. Generation starben die Dortmunder Sudermanns aus. Arnds Sohn Johann (IV, 107), der als Kaufmann „buten landes" in Livland starb, war der letzte Patrizier des Namens Sudermann in Dortmund.

Neben dieser Hauptlinie, die enge Beziehungen nach Soest hatte und schließlich ihre Fortsetzung in der mächtig aufstrebenden Kölner Linie fand, gab es in Dortmund noch zwei oder drei Nebenlinien. Auch diese hatten ihre tüchtigsten Vertreter in der 4. Generation. Hildebrand, der Bruder Bertrams, des Stammherrn der Hauptlinie, hatte zwei Söhne, Konrad und Hildebrand (I, 15 u. 14). Ersterer war ein bedeutender Kaufmann in England, letzterer war Ratsherr in Dortmund[3]. Mit Johann Sudermann zusammen saß

---

[1] Vgl. HUB III 680, A. 1.; Allg. dt. Biographie, Bd. 37, S. 121 ff.
[2] DUB II 1060.
[3] DUB I 322, 325.

Tidemann (I, 16) eine Zeitlang im Rate und gelangte auch zur Bürgermeisterwürde[1]. Er könnte ein Sohn Johanns sein, des Bruders von Bertram und Hildebrand. Auch Bertram Sudermann (I, 19), Ratsherr 1355 und Vertreter der westfälischen Kaufmannschaft in Brügge, sowie Heinrich (I, 18), Kaufmann in England und Brabant, der sich an einer Hansegründung in Antwerpen beteiligte, lassen sich in keine Linie einreihen. Nach der 5. Generation hören wir von den Dortmunder Nebenlinien nichts mehr.

Die letzten Sudermanns in Dortmund, Ilies, Mathias und Renolt (IV, 124—126), lassen sich genealogisch nicht anschließen und entstammen vermutlich einem unehelichen Zweig. Sie lebten im 16. Jahrhundert als Kleinbürger, können also nicht ebenbürtige Abkömmlinge der stadtadligen Familie gewesen sein.

Ein Hermann Sudermann (I, 12), von dem wir keine näheren Nachrichten haben, wohnte als Lehnsmann der Freiherrn von der Lippe auf dem Lande[2]. Sein verwandtschaftliches Verhältnis zu den Dortmundern läßt sich nicht ermitteln.

Bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzog sich eine bedeutsame Abspaltung von der Dortmunder Linie. Ein Heinrich Sudermann (I u. II, 8) siedelte nach Krakau über und wurde der Stammvater einer Krakauer Linie. Wir können zwar nicht genaue verwandtschaftliche Beziehungen zu den Dortmundern feststellen. Da jedoch im Dortmunder Rate um 1290 mit Bertram und Hildebrand Sudermann (I, 4 u. 6) ein Ratsherr Ertmar de Kracowe[3], und um 1310 mit dem jüngeren Hildebrand (I, 14) ein Ratsherr Alwin de Kracowe[4] begegnen, ist auf eine Verwandtschaft mit dem Dortmunder Kaufmannsgeschlecht zu schließen. Heinrich Sudermann war 1302, 1309 und 1312 Ratsherr in Krakau. Unter seinen Nachkommen ragen seine Söhne Hanko und Heinko (II, 22—23) als Krakauer Schöffen hervor.

[1] DUB I 534, 582.

[2] V. v. d. Lippe, Die Herren und Freiherren v. d. Lippe, 1921—23, Bd. I (Urk.-Buch) 161.

[3] DUB I 192, 220, Erg.-Bd. I 302, 342. Ein Haus „to Crakowe" begegnet 1393 in Dortmund, vgl. Rübel, Finanz- und Steuerwesen S. 257 ff.

[4] DUB I 322. 325.

II.

DIE SUDERMANNS IN DORTMUND.

1. Wirken im Dienste der Stadt.

Die Sudermanns gehören zu den bedeutendsten und einflußreichsten Patriziergeschlechtern, die die Reichsstadt Dortmund groß und trotz der früheren Blüte Soests zum hansischen Vorort von Westfalen gemacht haben. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts ratsfähig, hielten sie sich über 200 Jahre im Dortmunder Rate und konnten als Ratsherren und Bürgermeister die Geschicke ihrer Vaterstadt entscheidend mitbestimmen. Während dieser Zeit lassen sich 13 Ratsherrn und 7 Bürgermeister aus der Familie Sudermann nachweisen. Seit 1338 können wir fast 150 Jahre hindurch eine ununterbrochene Kette von Bürgermeistern feststellen. So darf man die Sudermanns nicht nur ein Ratsgeschlecht, sondern ein Bürgermeistergeschlecht nennen.

Bei fast allen wichtigen Ereignissen der inneren Stadtgeschichte Dortmunds waren Ratsherren oder Bürgermeister aus der Familie Sudermann zugegen und mehr oder minder stark daran beteiligt. So werden die Sudermanns schon bei den ersten Ausdehnungsbestrebungen der Stadt hinsichtlich ihrer Rechte und Besitzungen genannt. Der Ratsherr Engelbert (I, 2) war im Jahre 1255 als Zeuge zugegen bei der wichtigen Handlung, als Graf Konrad I. von Dortmund dem Rat ein Haus am Markt aufließ und seine Anrechte an den Fleisch- und Schuhbänken und am Brothause verkaufte[1]. Im Jahre 1286 verkaufte Graf Herbord von Dortmund im Beisein des Ratsherrn Hildebrand Sudermann (I, 6) ein Drittel seiner Gerichtsbarkeit an den Rat der Stadt gegen 400 Mark und verpflichtete sich, die übrigen zwei Drittel an niemand anders als den Rat zu veräußern[2]. Hildebrand (I, 14), des älteren Hildebrands Sohn, war Ratsmitglied, als Graf Herbords Nachfolger Konrad II. im Jahre 1312 der Stadt für 600 Mark ein weiteres Sechstel seiner Gerichtsbarkeit verkaufte[3]. In den Jahren 1394 und 1416 wurde der für Dortmund so wichtige Vertrag unter Anwesenheit des Bürgermeisters Arnold Sudermann (IV, 48) erneuert in der Form, daß die halbe Grafschaft nicht in fremde Hände fallen durfte[4]. Eine Neuaus-

[1] DUB I 78. [2] DUB I 176. [3] DUB I 326, 327.
[4] DUB II 385; Fahne, Dortm. Urk.-Buch II 200.

stellung der Vertragsurkunde im folgenden Jahre wurde von Johann Sudermann (V, 80), Johanns Sohn, als Bürgermeister unterzeichnet[1]. Im Jahre 1347 gelobten die Herren Friedrich und Gerhard von Lindenhorst vor dem Stadtrichter und dem Rate, in dem damals Johann (III, 29) und Tidemann (I, 16) Sudermann saßen, keine Ansprüche auf die Grafschaft Dortmund zu erheben[2]. Ein weiteres bedeutendes Ereignis in der inneren Geschichte Dortmunds war im Jahre 1358 der Bau eines neuen abgabenfreien Hospitals für Fremde, Arme und Bettler, des sogenannten „Gasthauses", zu dem Johann Sudermann als Bürgermeister seine Zustimmung gab[3]. Damit nahm der Rat der Stadt die Wohlfahrtspflege in umfassender Weise in seine Hand.

Bei all diesen Ereignissen erscheint aber nur immer der Rat als der eigentlich Handelnde. Inwieweit die Sudermanns im einzelnen beteiligt waren, ob führend oder nicht, läßt sich nicht ermitteln. Als Bürgermeistergeschlecht hatten sie aber ohne Zweifel großen Einfluß im Rate. So sollen im Rahmen dieser Familiengeschichte nur die Vorgänge in Dortmund dargestellt werden, an denen die Sudermanns entscheidend mitwirkten.

Bei allen innerpolitischen Entwicklungen, in den sozialen und Verfassungskämpfen der Stadt stand die Familie Sudermann auf seiten der alten Geschlechter, mit denen sie gewissermaßen eine große regierende Stadtfamilie bildete, wehrte sich gegen die „homines novi", die Emporkömmlinge, und gegen alle Macht- und Rechtsansprüche der Gesamtbürgerschaft. Sie vertrat die Tradition der alten Dortmunder Großkaufleute.

Das zeigte sich zuerst bei dem Streit um die Allmende in den Jahren 1340—1347[4]. Während dieser Zeit saßen Tidemann (I, 16) und die Brüder Arnold und Johann (III, 27 u. 29) im Rate. In dem Rechtsstreit, der um die allgemeine Weide und Feldmark sowie um das Hütungsrecht ging, und der nur einen Teil der damaligen heftigen Verfassungskämpfe bildete[5], standen die Reichsleute und alten erbsässigen Bürgerfamilien der Gesamtbürgerschaft

---

[1] Fahne, a. a. O. II 211. [2] DUB I 627.

[3] DUB II 476. [4] DUB I 546.

[5] Vgl. v. Winterfeld, Reichsleute, Erbsassen und Grundeigentum in Dortmund, 1917, und Die Dortmunder Wandschneidergesellschaft (Dortm. Beitr. 29/30), S. 1 ff., S. 331 ff.

gegenüber. Die Sudermanns als erbsässige Patrizier, die sich durch Ankauf Reichsgut erworben hatten[1] und die damit verbundenen Rechte als ihr persönliches Besitztum auffaßten, lehnten aus verständlichen Gründen die Rechtsansprüche der Gesamtbürgerschaft ab. Der Streit — „dee schedde dee rat" — endete mit einem vollen Siege der Gemeinbürger gegenüber den patrizischen Reichsleuten, obwohl diese vom Grafen von der Mark unterstützt wurden.

Doch damit nicht genug. Die Sudermanns nahmen in den sozialen und verfassungsrechtlichen Wirren dieser Zeit eine doppelte Frontstellung ein. Die Erbsassen oder Großbürger, die den Forderungen der Gesamtbürgerschaft nachgeben mußten, waren eine in sich nicht einheitliche Schicht. Sie umfaßten die alten Patriziergeschlechter, die bisher allein ratsfähig waren und sich in der Reinoldigilde exklusiv zusammenschlossen, und die von auswärts zugezogenen oder aus gewerblichen Kreisen stammenden, reich gewordenen Emporkömmlinge. Diese wandten sich gegen die Alleinherrschaft weniger patrizischer Familien im Rate, die im kaiserlichen Privileg des Jahres 1332 niedergelegt war, und forderten eine Erweiterung der regierenden Schicht. Nachdem der erste Versuch im Jahre 1333 mißlungen war[2], konnten die Sudermanns und ihre patrizischen Freunde diesem neuen stürmischen Verlangen der homines novi nicht widerstehen. Sie mußten auf die politischen Vorrechte ihrer Reinoldigilde verzichten, die damals wahrscheinlich unterging. Im Jahre 1346 unternahm Bertram Sudermann (III, 26), der Pfarrer von S. Reinoldi, noch einmal einen Versuch, in geistlichem Gewande einen Zusammenschluß der alten Geschlechter wieder herbeizuführen. Er gründete mit Eberhard von Neuenhofen, dem Pfarrer von S. Marien, und dem Pfarrer Winand von S. Nikolai und anderen Geistlichen aus patrizischen Geschlechtern eine Bruderschaft[3]. Der Rat aber untersagte dieses Vorhaben, „wande broderscap nicht nutte was der stat unde ok den kerken", und verbot für die Zukunft jede Art von Bruderschaft. Das Ergebnis dieser Verfassungskämpfe war die Bildung eines neuen Erbsassenstandes, der verfassungsrechtlich an die Stelle der „großen" oder Reinoldigilde trat und bis 1400 die Ratsherren stellte. Die Sudermanns mußten sich wohl oder übel mit dieser Entwicklung abfinden und

[1] Siehe S. 18, 23. [2] Siehe S. 12. [3] DUB I 598.

werden mit der Zeit die emporgekommenen Ratsgeschlechter als ihresgleichen anerkannt haben.

Der Gegensatz zwischen alten und neu emporgekommenen Geschlechtern bestand aber vorerst noch weiterhin und kam im Prozeß Muddepenning—Schonewedder zum Ausdruck, der sich von 1356 bis 1361 erstreckte[1]. Die Vorgeschichte ging in den Anfang der 50er Jahre zurück. Konrad Schonewedder, ein Verwandter der Sudermanns, war von seinem Onkel Heinrich Muddepenning wegen gewaltsamen Einbruchs und Diebstahls von 4000 Goldschilden beim Rat verklagt worden. Dieser erkannte ihn für schuldig und verurteilte ihn zum Tode. Nur mit Hilfe Johann Sudermanns (III, 29), der ihm sein schützendes Haus öffnete und zwei Pferde zur Verfügung stellte, konnte er durch schleunige Flucht nach Köln sein Leben retten. Muddepenning verlangte nun vom Rate die Ausstellung eines Schandbriefes für Schonewedder. Dabei kam die Spaltung im Rat offen zum Ausbruch. Johann und die alten Geschlechter verließen, teils gezwungen, teils zum Protest, den Sitzungssaal, da sie nicht ein Mitglied aus ihrem Kreise ehrlos machen wollten. Dennoch nahmen die jüngeren Geschlechter die Verantwortung auf sich und stellten im Jahre 1359 die Schandurkunde mit dem städtischen Siegel aus. Dietrich Overberg, ein Emporkömmling, der aus der Schustergilde zum Bürgermeister aufgestiegen war, wurde zur Rechtfertigung des Rates an das Kapitel in Köln geschickt, wo er den Schand- und Anklagebrief gegen Konrad Schonewedder verlas. Dieser war inzwischen nach Avignon zum päpstlichen Vertrauten und Gesandten Dr. Heinrich Sudermann geeilt. Dort arbeitete er eine Zeitlang im Dienste der Kurie und wurde Kleriker. Heinrich erwirkte für ihn eine Kanonikatspfründe von S. Andreas in Köln[2]. Nun, da Konrad den Schutz des kanonischen Rechts genoß, verklagte er Dietrich Overberg wegen böswilliger Verleumdung vor dem geistlichen Gericht in Köln. Der Prozeß wurde am 26. August 1360 eröffnet. Johann Sudermann wurde als Zeuge für den Kläger vernommen und trat energisch für seinen Verwandten ein. Der Prozeß endete jedoch mit dem Frei-

[1] DUB I 737, 757; vgl. v. Winterfeld, Tidemann Lemberg, (Hans. Volksheft Nr. 10). S. 52ff.

[2] V. Sauerland, Vatikan. Regesten z. Gesch. d. Rheinlande (VR), Bd. IV 435.

spruch Dietrich Overbergs, und damit schienen die jungen Ratsgeschlechter gesiegt zu haben.

Indes nahm der Machtkampf der Ratsparteien seinen Fortgang. Konrad Schonewedder gab die niederen Weihen wieder auf und wurde märkischer Untertan. Durch die Unterstützung des Grafen von der Mark gelang es den alten Geschlechtern, ihre Machtstellung wiederzugewinnen und den Bürgermeister Dietrich Overberg im Jahre 1366 zu stürzen. Dieser verließ Dortmund und suchte den Grafen von Jülich und den Erzbischof von Trier für seine Sache zu gewinnen. Der Rat ließ sich aber dadurch nicht einschüchtern. Dietrich Overberg wurde als ein Feind der Stadt betrachtet, seine Güter wurden beschlagnahmt und öffentlich versteigert. Johann Sudermann (I, 32), Tidemanns Sohn, erwarb sich bei der Gelegenheit einen halben Königshof und ein Haus in der Nähe des Gasthauses[1].

Hatten hier die alten Ratsgeschlechter noch einmal die Machtprobe siegreich bestanden, so wurden sie in der Revolution des Jahres 1400[2] zu weitgehenden Zugeständnissen gezwungen. Der Rat, der vornehmlich aus den Mitgliedern der exklusiven Junghernengesellschaft, der Nachfolgerin der alten Reinoldigilde, bestand, mußte sich zu Verhandlungen mit den Erbsassen und Gilden bereit finden. Der Bürgermeister Arnold Sudermann (IV, 48) nahm daran teil als einer der ältesten und führenden Vertreter der Ratsgeschlechter. Er konnte aber das starke Eindringen der Erbsassen und Gilden in den Rat nicht verhindern.

Wie die Sudermanns in der inneren Stadtgeschichte als eins der führenden alten Geschlechter hervortreten, so finden wir sie auch bei allen äußeren Verwicklungen und Fehden im Dienste der Stadt tätig. So war im Jahre 1336 der ältere Arnold Sudermann (III, 27) als Ratsherr anwesend bei dem Friedensschluß auf der Rauschenburg, der der langjährigen Fehde mit dem Herrn von Gemen ein Ende machte, wobei die Ratsherren die Bedingungen diktierten[3], und sein Bruder Johann beteiligte sich an den Verhandlungen eines Sicherungsvertrages mit benachbarten Rittern, wonach der Bau eines festen Stützpunktes aus Stein in der Umgebung der Stadt vereitelt wurde[4]. Ob aber die Sudermanns hier entscheidend mit-

[1] DUB I 817 F.
[2] Chronik von Dietrich Westhoff, Deutsche Städtechroniken 20, S. 291 f.
[3] DUB I 527, 528. [4] DUB I 622.

wirkten, können wir nicht erkennen. Am greifbarsten wird uns die außenpolitische Tätigkeit der Sudermanns zunächst da, wo sie für ihre Vaterstadt als Gesandte auftreten.

Das ist zuerst der Fall bei dem langjährigen und heftigen Dominikanerstreit 1319—1332[1]. Der Rat war Gegner der Dominikaner und untersagte diesen den Aufenthalt in Dortmund. Die Sudermanns traten dabei besonders hervor. Als Hauptgegner der Bettelmönche werden mit Namen genannt der Pfarrer Bertram (III, 26) und der Ratsherr Hildebrand (I, 14) Sudermann. Die Dominikaner, die sich vorläufig nach Unna begaben, klagten nun beim Offizialgericht in Köln. Papst Johann XXII. gab Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Köln, im Jahre 1324 den Auftrag, für die Predigermönche einzutreten, worauf dieser sich ausdrücklich mit der Ansiedlung in Dortmund einverstanden erklärte. Sogar König Johann von Böhmen trat für die Dominikaner ein. Aber alles vergebens. Der Rat war nicht umzustimmen. Darauf begann am 8. Oktober 1324 der Prozeß vor dem Kölner Offizial, der zugunsten der Dominikaner entschied und die Verklagten mit dem Kirchenbann bedrohte. Der Rat appellierte gegen dieses Urteil beim Papste und schickte Heinrich Sudermann (III, 25) als städtischen Sachwalter nach Avignon. Heinrich hatte aber Unglück auf seiner Reise. Bei einer Brücke wurde er von königlich-französischen Zollbeamten festgenommen, angeblich, weil er falsche Münzen mit sich führe, seines Goldes beraubt und mit völlig leeren Taschen wieder laufen gelassen. Darauf mußte er längere Zeit an einem Orte liegen bleiben und konnte die Reise erst wieder fortsetzen, als er neues Geld aus der Heimat bekommen hatte. In Avignon angekommen, erreichte er vom Papste, obwohl der Termin schon verstrichen war, daß die Verhandlungen im Dominikanerstreit wieder aufgenommen und neue Richter eingesetzt wurden. Das geschah, und die von neuem geführten Verhandlungen zogen sich bis zum Januar 1332 hin. Dortmund mußte einsehen, daß der Widerstand gegen den mächtigen Erzbischof von Köln auf die Dauer nicht durchzuhalten war, und so erklärten schließlich der Rat und der Pfarrer von S. Reinoldi ihr Einverständnis mit der Ansiedlung der Dominikaner in Dortmund.

[1] Dt. Städtechron. 20, S. 200ff.; vgl. Rübel, Gesch. Dortm. I, S. 297ff.

Hatte sich der Rat der Stadt mit dem Papst und dem Erzbischof von Köln geeinigt, so beschwor er auf der anderen Seite einen Konflikt mit Kaiser Ludwig dem Bayer herbei, der die Franziskaner, die Gegner der Dominikaner und der Avignoner Päpste, begünstigte. Dazu kamen noch Spannungen wegen der Juden in Dortmund[1]. So beschloß der Dortmunder Rat, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um diesen mit der Stadt auszusöhnen und die Bestätigung der städtischen Privilegien zu erlangen. Bertram Sudermann, der Stadtpfarrer, und Hermann Klepping wurden mit dem Auftrag betraut. Sie reisten im Jahre 1332 zum Reichstag nach Nürnberg, wo sie mit dem Kaiser eine volle Aussöhnung herbeiführten. Das wichtige positive Ergebnis der Gesandtschaft war die Ausstellung der „Goldenen Bulle" vom 25. August 1332[2]. Ihre Eingangsinitiale stellt den Kaiser auf seinem Throne sitzend dar, und vor ihm knieen die Gesandten Hermann Klepping und Bertram Sudermann. Auf der inneren Seite ist die Bemerkung angebracht: „procuratores Hermannus Clepping civis, Bertramus Suderman clericus civitatis". In der Urkunde wurden die alten Privilegien der Stadt bestätigt und neue hinzugefügt. Sie bildete für die ganze Folgezeit die Rechtsgrundlage der freien Reichsstadt. Die Bürgerschaft war aber mit dem Artikel über die Ratswahl nicht einverstanden, weil er die bedeutsame Bestimmung enthielt, daß die 18 Ratsherren aus alteingesessenen und reichbegüterten Familien stammen müßten. Namentlich die neu aufstrebenden Familien erkannten sofort, daß damit einige wenige erbgesessene Geschlechter ein absolutes Regiment in der Stadt führen würden, und setzten eine Ablehnung des Ratswahlartikels durch[3]. Bertram Sudermann wurde im nächsten Jahre wieder zum Kaiser geschickt, um eine Neuausfertigung des Privilegs zu erwirken, bei dem der Artikel über die Ratswahl fortgelassen war. Der Betrug wurde aber erkannt, und Ludwig verlangte gegenüber „diesen eselhaften Absichten" nun erst recht die Durchführung der Ratswahl nach seinen Bestimmungen. Die Gesandten, die mit dem Privileg heimgekehrt waren, nahm er in seinen besonderen Schutz

[1] Vgl. Rübel, Gesch. Dortm. I, S. 328f.

[2] DUB I 489; vgl. Rübel, a. a. O. S. 432ff.

[3] Vgl. v. Winterfeld, Ratswahl und Stadtbuchführung nach dem Privileg von 1332 (Dortm. Beitr. 32, S. 145 ff.).

und erklärte, sie seien an dem Zustandekommen des Wahlartikels nicht beteiligt[1]. So siegten die alten patrizischen Geschlechter im Jahre 1333 noch einmal mit Hilfe des Kaisers über die neu aufstrebenden Familien. Bertram Sudermann wird sicher das Seine dazu beigetragen haben.

Bei der Organisation des deutschen Kaufmanns in Brügge trat Bertram Sudermann (I, 19) im Jahre 1347 als Vertreter Dortmunds auf, das hier als hansischer Vorort der niederrheinisch-westfälischen Städte klar hervortritt[2].

Auch bei den kriegerischen Verwicklungen und den damit verbundenen Verhandlungen und Gesandtschaftsreisen waren die Sudermanns für die Stadt tätig. Der ältere Ratsherr Bertram Sudermann (I, 4) war am 24. Juni 1298 bei dem Abschluß eines Landfriedens zugegen, den der Erzbischof von Köln, der Bischof von Münster und der Graf von der Mark mit den westfälischen Städten Münster, Soest und Dortmund zur Sicherung des Handels und Verkehrs schlossen, und wurde seitens der Stadt mit Heinrich Lange zum Hüter und Vollstrecker (pro conversatione et prosecutione) bestellt[3].

Johann Sudermann (III, 29) tat sich mehrfach in Fehden hervor. So im Jahre 1352[4]. Der Graf von der Mark, dem die blühende Reichsstadt immer ein Dorn im Auge war, hatte die Dortmunder Wälder und Kornfelder verwüstet und teilweise niedergetreten. Darauf brach ein Bürgerhaufe aus der Stadt, um sich gegen dies Treiben zur Wehr zu setzen. Der Rat aber, der einen Hinterhalt fürchtete, beauftragte den Bürgermeister Johann Sudermann, die ausgezogenen Bürger wieder in den Schutz der Mauern zurückzurufen. Johann zog darauf mit acht Mann aus, geriet aber selbst in den feindlichen Hinterhalt und wurde gefangen genommen. Die Stadt mußte ihren Bürgermeister für 1100 Goldgulden wieder freikaufen, womit sie zugleich den Frieden herbeiführte. Einige Jahre darauf war Johann ganz persönlich in eine Fehde mit dem Grafen Wilhelm von Wied verstrickt[5]. Die Ursachen und den Verlauf der Verwicklungen kennen wir nicht. Jedenfalls machte die Stadt Dortmund Johanns Sache auch zu der ihren, und Dr. Heinrich unterstützte seinen Bruder nach Kräften. Der Papst forderte

[1] DUB I 494. [2] Siehe S. 35f. [3] DUB I 255.
[4] Dt. Städtechron. 20, S. 216. [5] DUB I 742, 743.

Erzbischof Wilhelm auf, eine Aussöhnung zwischen den Streitenden herbeizuführen[1]. Auf dessen Vermittlung hin kam am 21. September 1359 der Friede zustande.

Arnold Sudermann (IV, 48) stand zur Zeit der großen Dortmunder Fehde 1388—1389[2], in der die Stadt um ihre Reichsfreiheit gegen eine Übermacht von Verbündeten zu kämpfen hatte, als Ratsherr und Bürgermeister an der Spitze der Bürgerschaft. Die Fehde warf ihre Schatten bereits voraus, und die vier Männer Detmar Klepping, Arnd Sudermann, Albert Swarte und Hermann Klepping, die sich eins um das andere Jahr in der Betreuung des Bürgermeisteramtes abwechselten[3] und die Politik im wesentlichen bestimmten, schlossen mit einer Reihe umliegender Ritter Urfehde und veranlaßten sie, als Helfer in den Dienst der Stadt zu treten[4]. Auch wurden im Jahre 1387 einige Anleihen aufgenommen, für die sich die Bürgermeister Detmar Klepping und Arnold Sudermann verbürgten[5]. In der Fehde selbst 1388—1389 war Arnold nicht Bürgermeister, sondern befehligte als Rittmeister (rytmester) die Dortmunder Reiterei und nahm als solcher die Lösegelder der gefangenen Gegner ein[6], die für die Besoldung der eigenen Mannschaften verwandt wurden. Aber auch als Diplomat war er während der Fehde für Dortmund tätig. Im September 1389 ritt er nach Münster[7], sicherlich, um die Stadt zum Bundesgenossen zu gewinnen, zusammen mit dem Ratsherrn Evert Wistrate, der sich von da weiter auf den Weg machte zum Hansetag in Lübeck. Am 20. November 1389 kam schließlich der Friede mit Engelbert von der Mark zustande, in der Dortmund die volle Unabhängigkeit zugesichert wurde. Die Stadt wurde bei den Verhandlungen von den amtierenden und alten Bürgermeistern vertreten, darunter auch von Arnold Sudermann, der die Friedensurkunde mit unterzeichnete[8].

Nach der Fehde hatte Dortmund eine sorgenschwere Zeit durchzumachen. Die Reichsfreiheit war siegreich behauptet, aber die großen Kriegskosten hatten die Finanzen der Stadt zerrüttet. Der Not suchte der Rat für den Augenblick dadurch zu steuern, daß er Anleihen, vielfach von Kölner Bürgern, aufnahm und Rentenbriefe

[1] VR IV 571.
[2] Vgl. Rübel, Gesch. Dortm. I, S. 524ff.
[3] DUB II 117.
[4] DUB II 153, 171, 193, 208.
[5] DUB II 71, 185.
[6] Rübel, Finanz- u. Steuerw. S. 112, 178.
[7] DUB II 295.
[8] DUB II 225.

in großer Zahl ausstellte[1]. Die Bürgschaft für die Zurückzahlung der Schulden übernahmen die reichen Ratsfamilien. Auch Arnold Sudermann stellte sich hier oft im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung. In seiner finanziellen Bedrängnis war es verständlich, daß der Rat der Stadt den Frieden mit den Nachbarn zu halten und zu festigen trachtete. Mehrere umliegende Ritter mußten nach der Beilegung der großen Fehde der Stadt Urfehde schwören[2]. Im Jahre 1398 war Arnold „to dage" in Werl[3], und im Jahre 1419 konnte er als Bürgermeister mit dem Herzog Adolf von Kleve-Mark eine nochmalige volle Aussöhnung herbeiführen[4].

Bei dem Streit um die Benediktskapelle, der um 1380 einsetzte und sich über mehrere Jahrzehnte hinzog[5], trat die Familie Sudermann mehrfach für die Interessen der Stadt ein. Die Benediktskapelle lag in dem oberen Stockwerk des Ostentores. Als der damalige Rektor Heinrich von Broke einen Torraum zu Zwecken der Kapelle einrichtete, klagte der Dortmunder Rat vor den kirchlichen Behörden wegen Überschreitung des Besitz- und Verfügungsrechtes. Er benötigte die Torräume für Verteidigungszwecke, und in der großen Fehde wurde von den Ratsherren, darunter auch Arnold Sudermann, die Benediktskapelle erbrochen, ausgeplündert und als Magazin für Kriegsgerät benutzt[6]. Nach dem Friedensschluß ging der Rechtsstreit, durch diesen Vorfall noch verschärft, weiter. Um 1390 wurden die Priester Hildebrand Sudermann (IV, 54) und Johann von Wickede nach Köln zum Erzbischof abgesandt[7], und Arnold Sudermann und Albert Swarte reisten 1395 zum erzbischöflichen Lager in Recklinghausen[8], um einen Vergleich herbeizuführen. Aber ohne Erfolg. Die Kölner Kurie erhob Klage gegen den Rat, belegte ihn mit dem Kirchenbann und beauftragte die Dortmunder Geistlichkeit mit der Vollstreckung der Exkommunikation[9]. Die beabsichtigte Spaltung in Dortmund trat aber nicht ein. Die Geistlichkeit, die ja zum großen Teil aus Patriziersöhnen bestand, stand geschlossen hinter dem Rat und widersetzte sich dem Befehle des Erzbischofs. Am 22. März 1413 appellierten Geist-

---

[1] DUB II 245, 252, 255, 259, 1005, 1016, 1042.
[2] DUB II 368, 383, 1018. [3] Rübel, Finanz- u. Steuerw. S. 188.
[4] Fahne, Dortm. Urkundenbuch II 215.
[5] Vgl. Rübel, Gesch. Dortm. I, S. 510ff. [6] DUB II 322.
[7] DUB II 559. [8] DUB II 941. [9] Fahne a. a. O. II 191.

liche und Ratsherren zusammen auf dem Rathause feierlichst an den Papst[1]. Die Ratsherren Arnold und Johann (V, 80) Sudermann kämpften damals zusammen mit dem Priester Herbord Sudermann (III, 67) für das Recht ihrer Vaterstadt.

Eine unglückliche und aus dem Rahmen des Bürgerlichen herausfallende Eheverbindung führte auch einmal dazu, daß ein Sudermann gegen die Stadt Partei ergriff und Verrat an ihr übte. Es war dies der Fall bei dem 17jährigen Arnd (IV, 79), der aus der Ehe eines Sudermann mit dem Ritterfräulein Agnes von Vijrbecke hervorgegangen war[2]. Nach dem frühen Tode ihres Mannes lebte Agnes als junge Witwe mit ihrem Sohn in der Stadt, fühlte aber durchaus als Ritterfrau. Im Jahre 1378 lag die Stadt in Fehde mit dem Junker Dietrich von Dinslaken, einem Bruder des Grafen Engelbert von der Mark[3]. Eine List war ausgedacht, um durch die Wißstraßenpforte in die Stadt zu gelangen und diese in frühester Morgenstunde zu überfallen. Agnes ließ sich für den verräterischen Plan gewinnen, zog ihren Sohn auch mit hinein und traf mit Arnd und dem Junggrafen Konrad die nötigen Vorbereitungen für den Überfall. Der Anschlag aber mißlang. Die drei wurden auf frischer Tat ertappt, gefangengenommen und am selben Tage noch zum Tode verurteilt. Arnd und Konrad wurden auf dem Marktplatz enthauptet, während Agnes von Vijrbecke lebendigen Leibes verbrannt wurde. Die Bürgerschaft beschloß, diesen Tag der Errettung von feindlichem Überfall alljährlich durch festlichen Umzug zu feiern, und so geschah es noch im 18. Jahrhundert. Die verräterische Tat aber wurde in der späteren Erinnerung und Geschichtschreibung nur mit dem Namen des Rittergeschlechts der Vijrbecke verknüpft. Der ehrenhafte Bürgername Sudermann blieb rein von jedem Makel des Verrats.

2. Soziale Stellung.

Das eigentliche Lebenselement der Familie Sudermann wie aller großen Bürgerfamilien in Dortmund war der Handel. Kühne Unternehmungslust, Drang in die Weite, Streben nach Gewinn,

---

[1] Fahne a. a. O. II 512. [2] Siehe S. 19.

[3] Die Episode ist erzählt bei Joh. Nederhoff und Dietr. Westhoff, Dt. Städtechronik 20, S. 237ff. Vgl. A. Meininghaus, Aus Stadt u. Grafsch. Dortm. (1917) S. 127ff.; Rübel, Gesch. Dortm. I, S. 496f.

großzügige und schwungvolle Handelstätigkeit, das ist das, was die Familie in ihrem innersten Wesen und Leben kennzeichnet. Die glänzende Stellung und hervorragende Tätigkeit der Sudermanns in Dortmund waren nur abgeleiteter Natur und bedingt durch den im Auslandshandel erworbenen Reichtum und Wohlstand. Die Sudermanns waren eine Kaufmannsfamilie im echten Sinne mit ausgesprochenem Standesgefühl und starkem Selbstbewußtsein. Dortmund schrieb von seinem „vrunde Johanns Suderman, dey eyn koepman is, und bynnen unser stat van Dorpmunde van synen alderen, dey koplude waren, gheboren“[1], was uns so recht den Kaufmannsstolz der Familie erkennen läßt. Auch späterhin, als die Familie auf der Höhe ihres Ansehens und Reichtums stand, behielt sie ihre Spannkraft und ließ sich nicht zu einem genießenden Rentnerdasein verleiten. Der letzte Dortmunder Sudermann (IV, 107) starb auf einer Kaufmannsreise in Livland.

Selbst die Kleriker konnten ihre Herkunft aus einem Kaufmannsgeschlecht nicht verleugnen. Trotz der großen Zahl ist kein Klosterbruder unter ihnen. Asketisches Lebensgefühl, Weltflucht suchen wir bei den Sudermanns vergebens. Wir finden nur Weltgeistliche, die große Pfründen besaßen[2] und ein weltzugewandtes Leben führten. Nur von den Frauen traten einige in ein Nonnenkloster ein.

Als Kaufmannsgeschlecht führten die Sudermanns eine Hausmarke, später auch ein Wappen. Es kommt bei den verschiedenen Gliedern der Familie mit Abarten vor. Die Grundform war ein geteilter Schild, der unten zwei oder drei Sparren und oben einen Adler in irgendeiner Form enthielt. Neben den Wappensiegeln blieben bei den Sudermanns häufig noch die einfach konstruierten Hausmarken in Gebrauch, die auch die Sparrenform aufzuweisen scheinen[3].

Die Familie Sudermann gehörte zur Schicht der Erbsassen, es sind dies die reichen, grundbesitzenden, durch besondere Rechte und Pflichten ausgezeichneten Vollbürger[4]. Sie allein waren ratsfähig, trugen aber auf der anderen Seite besondere öffentliche Lasten und Abgaben, und im Kriegsfalle mußten sie ein Pferd mit ge-

[1] Hanserezesse II 146. [2] Siehe S. 29ff.

[3] Vgl. A. Meininghaus, a. a. O. S. 89ff.

[4] Vgl. v. Winterfeld, Reichsleute, Erbsassen u. Grundeigentum in Dortmund, (1917), S. 35ff. und Die Dortm. Wandschneidergesellsch. (Dortm. Beitr. 29/30, S. 331ff.).

wappnetem Reiter ausrüsten. Der ältere Arnold Sudermann (III, 27) wird schon im ältesten uns erhaltenen Rietverzeichnis des Jahres 1328 genannt[1]. Der im Außenhandel erworbene Reichtum machte es der Familie Sudermann möglich, ländlichen Grundbesitz, und namentlich Reichsgut außerhalb Dortmunds, anzukaufen. Mit dem Erwerb von Reichsgut gelangten aber allmählich auch die damit verbundenen Rechte in die Hand der Bürger, und so kommt es, daß die Sudermanns schon früh auch zu den Reichsleuten gehörten. Dies führte jedoch nicht zur Feudalisierung der Familie. Das war schon nach dem Dortmunder Stadtrecht unmöglich. Der Erwerb von Reichsgut bedeutete im wesentlichen nur eine Kapitalanlage.

Die Sudermanns waren vornehmlich mit den alten Dortmunder Geschlechtern verschwägert, zu Beginn des 14. Jahrhunderts fast ausschließlich. Enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden namentlich zu den Wickedes und Kleppings. Der Ratsherr Heinrich Wickede hatte eine Schwester (III, 30—31) der fünf Brüder Heinrich, Bertram, Arnold, Hildebrand und Johann zur Frau[2]. Die Mutter Gertrud der fünf Brüder war vermutlich eine geborene Klepping[3]. Detmar Klepping, der mit dem jüngeren Arnold Sudermann zusammen mehrere Jahre hindurch das Bürgermeisteramt führte, heiratete Elzebe (V, 81), die Schwester des jüngeren Bürgermeisters Johann Sudermann, und der Bürgermeister Albert Klepping war mit Gertrud (III, 71), der Tochter Johann Sudermanns, Hildebrands Sohn, vermählt[4]. Ferner war die Familie Sudermann mit folgenden Dortmunder Patriziergeschlechtern verschwägert: Neuenhofe, Brake, Lange, Hengstenberg, Swarte, Wale, Schonewedder, von Redinghusen, Palsod[5]. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts greifen die Sudermanns vielfach über die Stadtgrenze hinaus, wobei besonders das enge Verhältnis zwischen Dortmund und Soest zum Ausdruck kommt[6]. So heiratete der Ratsherr und Bürgermeister Johann (III, 29) Sophie aus dem bekannten Soester Ratsgeschlecht von Lünen. Die Familie Sudermann war außerdem

---

[1] DUB I 442. [2] DUB I 349, A. 1; VR IV 17.

[3] VR IV 436. Dr. Heinrich spricht von einem Oheim namens Klepping.

[4] DUB II 371. [5] VR IV 69, 435, 504; DUB II, 466, 678.

[6] Vgl. L. v. Winterfeld, Soest und Dortmund als Nachbarstädte. (Soester Zeitschr. 42/43, S. 168).

verwandt mit den Soester Schaphusen, sowie mit der großen westfälischen Handelsfamilie Aldenbrekerfelde aus Brekerfeld. Das Konnubium erstreckte sich sogar bis auf das stadtadlige Straßburger Geschlecht von Mühlheim[1], und dehnte sich im 15. Jahrhundert noch weiter aus.

Obwohl es für die Sudermanns Ehrenpflicht war, sich nur mit ebenbürtigen Familien zu verbinden, kommen doch Ausnahmen vor. Der auf dem Lande, vielleicht bei Soest wohnende Hermann Sudermann (I, 12) hatte eine Unfreie zur Frau, die mit ihren Töchtern vom Freiherrn von der Lippe in den freien Stand erhoben wurde[2]. Doch darf man dieser Nachricht nicht so großes Gewicht beimessen, da Hermann Sudermann den Dortmunder Patriziern möglicherweise nicht ebenbürtig war. Auf der anderen Seite waren die Sudermanns als Patriziergeschlecht, dazu noch durch den Besitz von Reichsgut, dem Landadel der Umgebung ebenbürtig, und in Dortmund war es in der Tat zuerst ein Sudermann, der eine Ehe mit einem Ritterfräulein einging. Der Name ist nicht genannt, vermutlich war es aber Hildebrand (IV, 49), der Bruder des Bürgermeisters Arnold, der Neisa von Vijrbecke aus dem Geschlecht derer von Wickede heimführte. Daß diese Eheverbindung ein unglückliches und tragisches Ende fand, haben wir schon gehört. Die Kölner Sudermanns waren in noch weit stärkeren Maße mit dem niederrheinischen Landadel verschwägert.

Das Bürgergeschlecht der Sudermanns besaß ein stark ausgeprägtes Familiengefühl. Der Brügger Kaufmann Johann (V, 58) wird einmal primogenitus genannt, eine Bezeichnung, die wir sonst nur bei Dynastengeschlechtern gewöhnt sind. Das Familiengefühl zeigt sich übrigens auch in der Fürsorge für die große Zahl unehelicher Kinder, die wohl mit dem späten Heiraten der Kaufleute zusammenhing. Sie wurden zwar nicht den ehelichen gleichgestellt, durften aber den Namen der Familie tragen und erhielten eine gute Ausbildung als Geistliche. Allerdings ließ man sie in voller Absicht Geistliche werden, um keine uneheliche Linie aufkommen zu lassen.

Im Zusammenhang damit erkennen wir ein großes Bildungsstreben. Wer sich nicht dem Kaufmannsberufe widmete, genoß

[1] VR V 437; Urbani V Supplementa, t. VIII 41.

[2] Die Herren und Freiherren v. d. Lippe, I, 161.

gerne eine wissenschaftliche Ausbildung. Die ersten Sudermanns, die in Bologna Rechtswissenschaft studierten, waren die Brüder Heinrich und Bertram (III, 25—26)[1]. Von der großen Zahl der Kleriker in der folgenden Generation wissen wir, daß Hildebrand und Andreas (IV, 54—55), die unehelichen Söhne Arnolds, in Paris und Bologna immatrikuliert waren[2]. Doch war mit diesen die Zahl der Studierenden im 14. Jahrhundert sicher noch nicht erschöpft.

3. Vermögen und Grundbesitz.

Die Sudermanns gehörten zu den reichsten Geschlechtern in Dortmund. Das stattliche Vermögen der Familie, das vornehmlich aus dem Auslandshandel stammte, läßt sich allerdings an Hand des vorhandenen Urkundenmaterials nicht zahlenmäßig genau feststellen. Dazu sind die urkundlichen Nachrichten zu vereinzelt und tragen zu sehr den Stempel der nebensächlichen Erwähnung. Aber immerhin reichen die überlieferten Quellen aus, um uns eine relativ gute Vorstellung von dem Umfang und der Größe des Sudermannschen Vermögens zu geben.

Von Wichtigkeit sind da namentlich die Bestimmungen des Rates zum sogenannten „Riet", das ist die Verpflichtung der Bürger zur Unterhaltung von Pferden und Pferdeknechten im Dienste der Stadt[3], und die Verzeichnisse der Bürger, die sich nach Selbsteinschätzung zur Unterhaltung eines Pferdes verpflichten, aus den Jahren 1361—1364 und 1387—1388[4]. Die Bestimmung lautet, daß jeder Bürger, der ein Mindestvermögen von 2000 Mark besitzt, zur Unterhaltung eines Pferdes mit Reiter verpflichtet ist. Die Schätzung des Jahres 1361 ergab sechs Sudermanns, darunter Johann (III, 29), Tidemann (I, 16) und Arnold (IV, 48), mit 4 Pferden und 2 Achtelanteilen, das macht im ganzen ein Vermögen von 8500 Mark[5] (= ca. 340000 Mark Metallwert[6]). Diese so erschlossene Summe, die nur einen Minimalsatz darstellt und keine Vorstellung von der wahren Größe des Sudermannschen Vermögens gibt,

---

[1] DUB II 494; VR II 2285. [2] DUB II, S. 450.

[3] Vgl. Rübel, Gesch. Dortm. I. S. 506ff.

[4] DUB I 767, II 195. [5] Rübel, Finanz- u. Steuerw., S. 79.

[6] Hier, wie auch späterhin, sind die angegebenen Summen in ihren ungefähren Metallwert umgerechnet. Um aber der heutigen Kaufkraft des Geldes zu entsprechen, müssen sie mindestens mit 5 multipliziert werden.

wird allein von der Familie Klepping überboten, die zu sieben ein Vermögen von 12250 Mark aufbrachte. Die beiden verschwägerten Familien zusammen stellten damit den 5. Teil der gesamten eingeschätzten Summe von 102250 Mark. Die Schätzung der Jahre 1387 und 1388, in der sich dieselben Sudermanns oder deren Nachkommen zur Unterhaltung von 4 Pferden und 3 Viertelanteilen verpflichteten, ergibt ebenfalls ein Vermögen von 9500 Mark (= ca. 380000 Mark Metallwert). Diese Angaben haben nur relativen Wert. Sie zeigen die Vermögensverhältnisse der Sudermanns im Vergleich zu den anderen großen Geschlechtern in Dortmund.

Von dem wahren Barvermögen der Familie Sudermann bekommen wir eine kleine Vorstellung, wenn wir hören, daß der Bürgermeister Arnold in der Lage war, für städtische Schulden nach der großen Fehde bis zu 4000 Goldgulden Bürgschaft zu leisten[1], oder aber wenn die fünf Brüder Heinrich, Bertram, Arnold, Hildebrand und Johann dem Herzog Rainald III. von Geldern 34000 Gulden vorstrecken konnten (= 340000 Mark Metallwert)[2]. Vergleichen wir diese Summe mit dem Kredit von 9770 £ (= ca. 636000 Mark Metallwert), den die großen Sudermannschen Handelsgesellschaften während 2 Jahren dem König von England gewährten[3], so spricht sie das beredteste Zeugnis von der großen finanziellen Leistungsfähigkeit des Sudermannschen Familienvermögens.

Dieses im Jahre 1344 abgeschlossene Geldgeschäft bedeutete allerdings für die Familie Sudermann in Dortmund etwas einzig Dastehendes und ist wohl vornehmlich auf die Initiative des in England tätigen Hildebrand[4] zurückzuführen. Sonst unternahmen die in Dortmund wohnenden Sudermanns anscheinend nur kleinere Kreditgeschäfte, an größeren sich zu versuchen war wohl auch keine Gelegenheit da. Es handelt sich hier um die üblichen Rentenkäufe des Mittelalters, die einer Kapitalanhäufung sogar im Wege standen[5]. So hören wir von Geldleihen an Graf Engelbert von der Mark. Johann (III, 29) streckte diesem im Jahre 1349 170 Mark vor und

---

[1] DUB II 245, 253. [2] HUB III 659.

[3] Siehe S. 53. [4] Siehe S. 54 f.

[5] Vgl. Br. Kuske, Handel und Handespolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrh. (Hans. Gesch.-Bl. 15, 1909, S. 313ff.).

erhielt dafür 10 Jahre lang eine Rente von 8 Mark[1]. Dem Bürgermeister Arnold war der Graf zu 60 Mark verpflichtet[2]. Auch mit der Stadt schloß man Geldgeschäfte ab in der Form, daß man für eine geliehene Summe eine jährliche Rente bezog. So kauften sich Tidemann Sudermann und sein Sohn Johann 1364 für 150 Mark eine Erbrente von jährlich 9 Mark[3]. Auch sonst erfahren wir von Verpflichtungen der Stadt den Sudermanns gegenüber, die sicher zum größten Teil aus Rentenkäufen stammten. Von den Grafen von Dortmund wurden sie mehrfach mit Grundbesitz belehnt[4], ein Zeichen, daß auch diese der reichen Bürgerfamilie finanziell verpflichtet waren.

Den im Handel erworbenen großen Reichtum legte die Familie Sudermann vornehmlich in Grundbesitz an. In der Stadt selbst bewohnte das weitverzweigte Geschlecht, soweit wir erkennen können, vier Höfe. Sie lagen am Sonnenschein in der Osterbauerschaft, an der Wißstraße in der Nikolaiparochie, am Neutor und am Westenhellweg[5]. Außerdem gehörten von den 19 in Dortmund gelegenen Königshöfen drei der Familie Sudermann[6]. Auch Gärten besaßen die Sudermanns innerhalb der Stadt. Bele, die Gattin des verstorbenen Johann (V, 58), hatte deren zwei an der Ostenpforte[7]. Der Hauptbesitz lag aber außerhalb der Stadt. Bei den Dörfern um Dortmund, aber auch weiterhin im Hellweggebiet zerstreut, lagen die Höfe, Äcker, Wiesen und Waldungen der Sudermanns bis in die Gegend von Soest. Einen genauen Überblick über Zahl und Umfang der Besitzungen gewinnen wir jedoch nicht, da die urkundlichen Nachrichten hierüber sehr verstreut und meist nur zufällig auftreten. Das Meiste erfahren wir aus den Dotierungen von Altären und Seelenmessen. Die ausgedehntesten Liegenschaften werden sich um Wambel und Brakel gruppiert haben, wo uns vier größere Höfe genannt werden[8]. In Körne besaßen die Sudermanns

---

[1] DUB I 701, 649. [2] DUB I 650. [3] DUB I 785B.

[4] DUB I 858, II 65; vgl. Lehnsverzeichnis der Gr. v. Dortm. (Dortm. Beiträge 21).

[5] Rübel, Finanz- u. Steuerw., S. 276; DUB II 494C; III 108; Rübel, a. a. O. S. 248; vgl. A. Meininghaus, Von den Dortm. Sudermannhöfen, Sonderdruck aus „Heimat" (Tremoniabeilage) 1928, Nr. 14.

[6] DUB I 817F; Rübel, a. a. O. S. 88, 144.

[7] Rübel, a. a. O., S. 276. [8] DUB I 294; II 341.

seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Leppinghof, einen alten Reichshof, zu dem sechs Teiche gehörten. Der Besitzer dieses Haupthofes in Körne übte die Rechte der Vogtei und der niederen Gerichtsbarkeit aus[1]. Aber auch im Westen und Norden der Stadt waren sie begütert. Große Höfe lagen bei Deusen, Dorstfeld (Suderhof), Kappenberg und in Holthausen[2]. Kleinere Ländereien zogen sich von der nächsten Umgebung der Stadt, von der Hovelpforte und der Landwehr[3], über Meldinghausen und Brünninghausen[4] bis jenseits der Emscher hin, und weiter nach Eichlinghofen, in die Gegenden zwischen Barop, Dorstfeld und Marten[5]. Von den Grafen von Dortmund wurden sie mit Reichsgut belehnt, das im Dortmunder Feld (campus) oder bei Wambel lag[6], und mit dem Weldringhof[7], dessen Lage nicht zu ermitteln ist. Weit nach Osten, bis zur Soester Börde, dehnten sich die Sudermannschen Besitzungen aus. Große Höfe lagen bei Unna, in Ostönnen, Merklingsen und Ardey bei Soest, außerdem hören wir von Gütern in Sölde und Werl[8].

4. Stiftungen.

Schließlich erkennen wir noch den Reichtum der Sudermanns in der großen Zahl von Stiftungen an Dortmunder Kirchen und Klöster. Bekanntlich sind die großen Bürgerfamilien ganz allgemein sehr wohltätig gewesen. Es scheint aber, daß bei den Sudermanns die Beziehungen zur Reinoldikirche in besonders starkem Maße mitgewirkt haben. Die meisten und glänzendsten Stiftungen gehen auf Dr. Heinrich Sudermann, den schon mehrfach genannten Kurialen am päpstlichen Hof zu Avignon, zurück. Aber schon seine Vorfahren konnten eine Reihe ansehnlicher Stiftungen aufweisen. Sein Vater Bertram und dessen Bruder Johann (I, 4, 5) ließen den Peter- und

---

[1] DUB I 819; vgl. L. v. Winterfeld, Der Reichshof Körne (Dortm. Beitr. 32, S. 119f.).

[2] DUB II, 494, 996, 1002; Rübel, a. a. O. S. 286.

[3] Rübel, a. a. O., S. 286, 293.

[4] DUB II 466. [5] DUB I 703, 896.

[6] A. Meininghaus, Das Lehen- u. Lehnsbriefeverzeichnis der Grafen v. Dortmund (Dortm. Beiträge 21, S. 1ff.) Ia 44, 61, IIa 6, 20.

[7] Ebenda, Ia 54, IIa 13.

[8] Rübel, a. a. O., S. 286; DUB II 494 B; Erg.-Bd. I 875, 373, II 809. Ludorff, Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Soest, S. 95.

Paulaltar in St. Reinoldi erbauen[1], und im Jahre 1303 stifteten Johann und Hildebrand (I, 6) zu Ehren ihres verstorbenen Bruders Bertram zusammen mit dessen Frau Gertrud einen Altar in der Nikolaikirche und dotierten ihn reichlich aus dem Hesselinghof in Brakel[2]. Der Ratsherr Hildebrand jun. (I, 14) schenkte der Johanniskapelle für die Leprosen zusammen mit Bertram Merbode 5 Morgen Land aus seinem Hof in Holthausen und 8 Mark Einkünfte, so daß sie einen eigenen Rektor unterhalten konnte[3]. Um dem Konrad Sudermann und seinem Bruder Hildebrand (I, 15, 14) eine ständige Seelenmesse lesen zu lassen, spendeten Konrad Bersword, der mit Konrad Sudermann eine enge Handelsgesellschaft in England gebildet hatte, und der Pfarrer Bertram Sudermann mehrere Einkünfte aus einer Anzahl von Besitzungen[4]. Im Jahre 1349 trat Dr. Heinrich zum erstenmal mit einer bedeutenden Stiftung hervor, zusammen mit seinen Brüdern. Dem verstorbenen Priester Hildebrand von Neuenhofe, einem nahen Verwandten der Sudermanns, dem Amtsvorgänger Bertrams, ließ er täglich eine Messe in der Reinoldikirche lesen und dotierte dazu den Stephans- und Laurentiusaltar aus Gütern bei Meldinghausen und Brünninghausen[5].

Im Jahre 1360 erwirkte Heinrich vom Papste Innocenz VI. die Erlaubnis, ohne Zustimmung des Kölner Archidiakons sechs ständige Kaplanien zu errichten und aus seinen Gütern auszustatten. Dabei ließ er sich und seiner Familie das alleinige Patronatsrecht zusichern[6]. Hier erkennen wir ganz deutlich, daß die Stiftungen eine bestimmte Absicht verfolgten. Sie geschahen ganz im Interesse der Familie und vor allem auch im Interesse der Stadt Dortmund, die schon unliebsame Erfahrungen mit dem Kölner Offizial gemacht hatte. So war ihr im Jahre 1287 widerrechtlich ein Rektor aufgezwungen worden, wogegen der Rat, darunter auch der ältere Hildebrand Sudermann, Berufung eingelegt hatte[7]. Die älteren Stifter setzten es bereits durch, daß das Rektorat nur ein geborener Dortmunder führen könnte. Heinrich aber suchte nun jeden Einfluß der Kölner Kurie, und namentlich des Dechanten von

[1] DUB I 264, 370, II 424. [2] DUB I 294.
[3] DUB I 399. [4] DUB I 703.
[5] DUB II 466. [6] VR IV 671, 673, V 435, 907.
[7] DUB I 180.

Mariagraden, auf die Besetzung der Dortmunder Rektorstellen auszuschalten, indem er sich und nach ihm seine Erben zu alleinigen Patronen machen ließ. Sollte aber bis ins sechste Glied kein männlicher Verwandter mehr da sein, so erhielt der Rat das Patronatsrecht[1]. Auf diese Weise gelangte man dahin, eine der Stadt ergebene und aus den alten Geschlechtern sich ständig erneuernde Geistlichkeit zu besitzen.

In dieser Absicht geschah im Jahre 1363 Heinrichs glänzendste Stiftung. Zu Ehren seiner verstorbenen Eltern und seines verstorbenen Bruders Bertram sowie seiner übrigen Geschwister und zu seinem eigenen Seelenheil gründete er den Maria-Magdalenenaltar in S. Reinoldi und versah ihn mit einem Jahresertrag von 20 Gulden (= ca. 200 Mark Metallwert) aus dem Dekensgut bei Deusen, wozu im nächsten Jahre noch Einkünfte aus dem Hof in Ostönnen bei Soest hinzukamen[2]. Im Jahre 1375 schenkte Heinrich als letzter Überlebender der Familie dem Prämonstratenserkloster in Olinghausen 150 Gulden (= ca. 1500 Mark Metallwert), wofür dieses die Verpflichtung übernahm, für ihn und die Verstorbenen Memorien und Vigilien abzuhalten[3].

III.

DER WELTGEISTLICHE DR. HEINRICH SUDERMANN[4].

Heinrich (III, 25), der Sohn Bertrams und seiner Frau Gertrud, ist der glänzendste Vertreter der Sudermanns im 14. Jahrhundert. Er nimmt in der Familie eine Sonderstellung ein und stellt bereits einen vergeistigten, über die bürgerlichen Verhältnisse hinausgewachsenen Typus dar. So lohnt es sich, ihm eine besondere Lebensbeschreibung zu widmen, womit gleichzeitig, da alle anderen Kleriker der Sudermanns mit seinem Wirken mehr oder minder stark verbunden sind, ein Beitrag zu den Beziehungen der Familie Sudermann zur Kirche überhaupt gegeben ist.

---

[1] DUB II 494. [2] DUB II 494. [3] DUB II 52, 53.

[4] Vgl. Sauerland, a. a. O. IV, S. XXV—XXXI; v. Winterfeld, Das Dortm. Patriziat (Mitteilungen der westdt. Gesellsch. für Familienkunde 1925 S. 218 ff.) und v. Winterfeld, Handel, Kapital u. Patriziat in Köln (Hans. Pfingstblatt 16, 1925 S. 61.)

Heinrich ging als erster Sudermann über die Alpen, um in Bologna römisches Recht zu studieren. Er wurde dort im Jahre 1326 immatrikuliert[1]. Sein Reichtum und glanzvolles Auftreten machten es ihm möglich, zu König Johann von Böhmen in ein näheres Verhältnis zu treten, von dem er zum Ritter des goldenen Sporns geschlagen wurde. Der reiche Patriziersohn dachte also eine Zeitlang daran, seine Laufbahn als Geistlicher aufzugeben und in den weltlichen Adelsstand überzugehen. An der Universität erlangte er von den Professoren „excellentissimae scientiae" Jacobus de Butrigariis und Reynerus de Forlinio den Doktorhut und hatte als legum professor die „licentia magistrandi" für das weltlich-römische Recht.

Nach Abschluß seines Studiums trat Heinrich in den Dienst des Erzbischofs Walram von Köln und erwarb sich hier schnell eine hervorragende Stellung als sein Sekretär und Vertrauter. In den Jahren 1337 und 1338, während der langwierigen Verhandlungen, die das damalige äußerst gespannte Verhältnis zwischen Kaiser und Papst auslöste, hielt er sich oft als Gesandter des Erzbischofs an der päpstlichen Kurie auf.[2] Am 5. September 1337 reiste er zum erstenmal mit Wilhelm von Genepp, dem späteren Kölner Erzbischof, nach Avignon und überbrachte Benedikt XII. ein Entschuldigungsschreiben Walrams[3], der zur Kurie berufen war, vornehmlich wegen kirchenpolitischer Verhandlungen, die die Einigung Heinrichs von Virneburg, Erzbischofs von Mainz, mit dem Kaiser und das Bündnis Ludwigs mit Eduard III. von England nötig machten. Erzbischof Heinrich von Mainz, den nun der ganze Zorn des Papstes traf, suchte eine Aussöhnung zwischen Kirche und Reich herbeizuführen. Eine nach Speyer berufene Bischofsversammlung schickte nach Avignon zwei Bevollmächtigte, die am 3. Juni 1338 dort eintrafen und den Frieden zwischen Kaiser und Papst vermitteln sollten. Am 8. Juni erschien auch Heinrich Sudermann als Abgesandter Walrams von Köln an der Kurie[4] und war in gleicher Richtung tätig. Benedikt

---

[1] DUB II, 494. Vgl. oben S. 20.

[2] Über die Papstzeit in Avignon vgl. G. Mollat, Les Papes d'Avignon, Paris 1914, wo das ganze Quellenmaterial angeführt ist.

[3] VR II, 2299, 2301, 2302; DUB Erg.-Bd. I 714.

[4] VR II, 2331; DUB Erg.-Bd. I 714.

aber lehnte jede Versöhnung schroff ab, und die Verhandlungen zerschlugen sich schnell.

Auch weiterhin blieb Heinrich ständiger Vertreter der kölnischen Interessen an der päpstlichen Kurie. Im September 1338 schickte ihn der Erzbischof wieder mit einer Gesandtschaft zum Papste[1], vermutlich um diesen von den Vorgängen in Rhense und auf dem Frankfurter Reichstag zu unterrichten und seine papstfreundliche Haltung zu versichern. Er erwirkte dazu einen päpstlichen Geleitbrief. In den Jahren 1339 und 1340 weilte Heinrich abwechselnd in Köln und Avignon und erhielt für seine ständigen Gesandtschaftsreisen einen auf ein Jahr gültigen Geleitbrief vom Papste[2].

Wahrscheinlich weilte Heinrich auch im Jahre 1344 an der Kurie bei den wichtigen Verhandlungen, die schließlich zur Absetzung Ludwigs und zur Wahl Karls von Böhmen zum römischen König führten[3].

Das gute Verhältnis des Vertrauten und Gesandten zum Erzbischof dauerte unter Walrams Nachfolger Wilhelm von Genepp nicht an. Heinrichs langjähriger Widersacher Robert von Deutz[4] nahm jetzt die Vertrauensstelle am erzbischöflichen Hofe ein. Heinrich aber siedelte von Köln nach Avignon über und trat als erfahrener Rechtsgelehrter in den Dienst der päpstlichen Kammer. Er wußte bald das Vertrauen Innocenz' VI. zu gewinnen und erlangte hier die Stellung eines nuntius apostolicae sedis. Als solcher erhielt er bereits im Februar 1354 den Auftrag, den beweglichen Nachlaß des verstorbenen Erzbischofs Balduin von Trier, den sich die Kurie vertragsmäßig gesichert hatte, einzutreiben[5]. Im Dezember desselben Jahres mußte Heinrich noch einmal als päpstlicher Finanzfachmann zu den drei deutschen Erzbischöfen reisen, um mit ihnen „bei der steigenden Last der Ausgaben und der Verringerung der Einkünfte" über eine Neuordnung der Abgaben zu verhandeln[6]. Durch Geleitbriefe und Empfehlungen sorgte Innocenz für die nötige Sicherung seines Gesandten[7]. Im Jahre 1356 und 1357 unternahm er im Auftrage des Papstes zwei weitere Deutsch-

---

[1] VR II, 2348; DUB Erg.-Bd. I 714.
[2] VR II, 2365, 2375; DUB Erg.-Bd. I 714.
[3] VR III, 354. [4] Siehe S. 29.
[5] VR IV 91, 93, 96, 99 [6] VR IV 196.
[7] VR IV 200.

landreisen nach Trier, Köln, Mainz und Straßburg, um die Prälaten zur Zahlung von außerordentlichen Subsidien zu veranlassen[1]. Im folgenden Jahre begleitete er den päpstlichen Generalkollektor für Deutschland, Philipp von Cabassole, Bischof von Cavaillon, als Berater in Verhandlungen der apostolischen Kammer[2]. Auch unter den folgenden Pontifikaten Urbans V. und Gregors XI. behielt Heinrich seine außerordentliche Stellung als Vertrauter und päpstlicher Gesandter[3] bis zu seinem Tode am 28. August 1377[4] bei.

Aus den überlieferten Lebensnachrichten wird deutlich, daß Heinrich unter den Deutschen einer der vornehmsten und angesehensten Kurialen der Avignoner Papstzeit war. Seine einflußreiche Stellung nutzte er gründlich aus, um den Reichtum und Glanz seines Hauses zu mehren. Der Weltgeistliche konnte den kaufmännischen Unternehmungsgeist, den er von seinen Vätern ererbt hatte, nicht verleugnen.

Sein überkommenes Vermögen machte es ihm von Anfang an möglich, Geldgeschäfte ins Auge zu fassen. Es ist nicht ersichtlich, ob sich größere Darlehen regelmäßig wiederholten, oder ob er nur gelegentlich seinem Gönner in Köln unter die Arme griff. Jedenfalls lieh er bereits im Jahre 1337 seinem Herrn, dem Erzbischof Walram, 500 Goldgulden (= 5000 Mark Metallwert), wofür dieser ihm die bedeutenden kurkölnischen Höfe in Hagen und Schwelm mit allem Zubehör und allen Einkünften verpfändete[5]. Nach drei Jahren dehnte der stets finanzschwache Erzbischof den Vertrag auf Lebenszeit und ein Jahr nach dem Tode aus, unter der Bedingung, daß Heinrich die Gefälle eines Jahres zu einer Memorienstiftung im Dome verwandte[6]. Papst Clemens VI. erkannte die Verpfändung an und sorgte durch conservatores dafür, daß Heinrich in den vollen Genuß der Erträge käme[7]. Das Eintreiben der Einkünfte war aber eine mühsame und unliebsame Angelegenheit, die Heinrich, da es ihm vornehmlich auf die Barerträge und weniger auf den Besitz der Höfe ankam, gerne einem anderen überließ. So verpachtete er die Höfe an einen Mächtigeren, an den Bischof Engelbert von Lüttich für eine Gesamtsumme von 3200 Gulden (= 32000 Mark

---

[1] VR IV 342, 343, 433. [2] VR IV 506, 508a, 571.
[3] VR V 456, 485, 502, 901. [4] VR V 1252.
[5] VR II 2403; DUB Erg.-Bd. I 703. [6] VR II 2404.
[7] VR III 17; DUB Erg.-Bd. I 756.

Metallwert) und bezog eine jährliche Rente von 100 Gulden (= 1000 Mark Metallwert)[1]. Allerdings machte Heinrich mit dem Bischof zunächst auch nicht die besten Erfahrungen. Innocenz VI. mußte immer wieder den widerspenstigen Lütticher anhalten, seinem Schützling die Schulden zu bezahlen[2]. Der Pachtvertrag bestand noch, als Engelbert schon längst Erzbischof von Köln war[3]. Um die 70er Jahre scheint jedoch die Pachtsumme bezahlt und Heinrich wieder in den Besitz der Höfe gekommen zu sein. Nun fand er im Grafen Engelbert von der Mark, der ihm die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte, einen willkommenen Pächter. Gegen eine jährliche Leistung von 300 Gulden (= 3000 Mark Metallwert) übernahm dieser das kurkölnische Gebiet als Pachtbesitz[4]. Seitdem sind die wichtigen Höfe bei der Grafschaft Mark verblieben.

Zu dem großen ererbten Reichtum wußte Heinrich immer neue Einkünfte zu häufen durch stetigen Erwerb bedeutender Pfründen. Er war, verglichen mit anderen deutschen Klerikern, einer der erfolgreichsten und ausgreifendsten „Benefizienjäger" der Avignoner Papstzeit. Seit 1358 hatte er ständig einen eigenen Notar und Sekretär zur Seite[5]. Unter dem Pontifikate Benedikts XII., der dem Pfründenunwesen nach besten Kräften entgegentrat, fing Heinrich noch sehr bescheiden an. Da erwarb er nur eine Expektanz auf ein Kanonikat und eine größere Pfründe an der Domkirche zu Lüttich[6]. Recht bedeutend waren aber schon seine Erfolge im Pfründensammeln unter dem verschwenderischen Nachfolger. Auf Grund der ihm von Benedikt erteilten Expektanz machte Heinrich Ansprüche auf das freigewordene Archidiakonat von Famene, der von der Ourthe durchflossenen, fruchtbaren Landschaft in der Diözese Lüttich, fand aber in Robert von Deutz einen eifrigen, tatkräftigen Mitbewerber. Es kam zwischen beiden zu einem Prozeß an der Kurie, der sich viele Jahre hinzog[7], obwohl Heinrich schon 1345 als Archidiakon anerkannt war und seitdem diesen Titel führte[8]. Noch im Jahre 1351 lief der Rechtsstreit weiter. Währenddessen war der Papst immer wieder bemüht, Heinrich den unge-

[1] VR IV 465, 613. [2] VR II 195, 284, 410, 430, 510.
[3] VR V 502. [4] VR V 1097. [5] VR V 500, 501.
[6] VR II 2347; DUB Erg.-Bd. I 714.
[7] VR III 354, IV 69, 865, V 787. [8] VR III 445.

störten Genuß der fetten Pfründe zu gewährleisten[1]. Erst nach 1366, nach dem Tode seines Widersachers, des Schützlings Wilhelms von Köln, hat er sich des unangefochtenen Besitzes erfreuen können. Außer dem Archidiakonat erwarb Heinrich von Clemens VI. eine Kanonikatspfründe und ein Klosterhaus der S. Andreaskirche zu Köln[2]. Heinrich war nach Möglichkeit bestrebt, seinen Pfründenbesitz in Köln oder in den Rheingegenden anzusammeln. So tauschte er die Kaplanei in Hagen, die ihm wahrscheinlich mit dem Pfandbesitz des erzbischöflichen Hofes zugefallen war, auf einem Umwege über ein Wormser Kanonikat gegen eine Pfründe an der Apostelkirche zu Köln ein[3], womit sicherlich auch eine Steigerung der Einkünfte verbunden war. Unter Innocenz VI. setzte er den Pfründenerwerb in gleichem Maße fort. Dieser übertrug seinem Nuntius zwei Kanonikatspfründen in Xanten und Maastricht[4] und die Propstei der Kirche Haslach in Unterelsaß mit zugehörigem Hof[5], die er jedoch später gegen die Kanonikatspfründe an der Kirche Aller-Heiligen zu Straßburg eintauschte[6].

Durch Heinrichs Fürsprache erhielt sein Bruder Bertram, Pfarrer von S. Reinoldi in Dortmund, zwei Kanonikatspfründen in S. Severin und S. Andreas zu Köln und die Expektanz auf eine größere Pfründe in der Domkirche[7].

Dieses alles aber, was Heinrich an kirchlichen Pfründen für sich und seinen Bruder Bertram erworben hat, erscheint noch sehr bescheiden im Vergleich zu dem, was er seinen zahlreichen Neffen, Vertrauten und Bedienten besorgte. Namentlich unter dem Pontifikate Innocenz' VI. entfaltete er eine erstaunliche Regsamkeit im Pfründensammeln. Dabei bewies er eine äußerst feine Spürnase. Wenn irgendwo ein Benefizium durch Tod freigeworden war, oder wenn er entdeckte, daß ein unrechtmäßiger Besitz vorlag, war er gleich mit seinem Anspruch zur Stelle. Im letzteren Falle kam ihm ein Dekret zugute, in dem Benedikt XII. alle Benefizienübertragungen vor seinem Pontifikate widerrufen hatte[8], eine Maßnahme, die dem Pfründenunwesen steuern sollte. Bei der großen

---

[1] VR III 445, IV 700, V 496.
[2] VR III 18, 354; DUB Erg.-Bd. I 713.
[3] VR III 945, IV 865. [4] VR IV 358. [5] VR IV 158.
[6] VR V 437. [7] VR II 2285, III 288, 291, 393.
[8] VR III 29.

Zahl der Neffen handelte es sich zumeist um uneheliche Söhne, für die Heinrich zunächst Dispens vom Makel der unehelichen Geburt erwirkte, mit der Berechtigung, geistliche Ämter zu bekleiden[1]. Jedem seiner 19 Neffen verschaffte er mindestens zwei Kanonikatspfründen mit den dazugehörigen Einkünften, wie es das Übliche war. Heinrich erlangte darüber hinaus vom Papst die Zusage, daß seine Familienangehörigen noch ein drittes Benefizium erwerben könnten[2], das er dann auch eifrig für sie besorgte.

Die Sudermanns, die so als Kleriker in den Diözesen Köln und Lüttich ein reichliches Lebensauskommen hatten, waren Arnold, Bertram, Andreas, Albert, Hildebrand, Heinrich, Johann (V, 59 bis 65), Söhne seines Bruders Johann, ferner Bertram, Arnold, Hildebrand, Andreas (IV, 52—55), Söhne seines Bruders Arnold, Bertram (III, 45), Sohn Hildebrands, Johann und Heinrich von Wickede, Söhne von seiner Schwester Seite, und die nicht näher zu bestimmenden Wilhelm, Heinrich und Hermann (III, 39—41)[3]. Außerdem werden noch Konrad und Hermann Sudermann dictus Stappe (III, 42—43) als Besitzer von Pfarreien erwähnt[4]. Damit aber noch nicht genug. Auch für seine entfernteren Verwandten, Notare und Sekretäre, Studienfreunde, Bedienten und Famuli — es werden im ganzen 20 Namen mitgeteilt — sorgte Heinrich in trefflicher Weise[5].

Bei Dr. Heinrich Sudermann fällt uns das Zusammengehörigkeitsgefühl der Familie besonders stark auf. Seine bedeutende Stellung und seinen ungewöhnlichen Einfluß an der Kurie ließ er in hohem Maße der großen Familie zugute kommen. Neben der Steigerung seines persönlichen Reichtums und Ansehens war er ständig bemüht, den Glanz und das Vermögen seines Hauses zu mehren. Er wirkte nach außen hin als der glänzendste und angesehenste Vertreter der Familie Sudermann. Sein dankbarer Notar und Sekretär Heinrich von Linden sorgte dafür, daß dem Gedächtnis des bedeutenden Sudermann im Kloster St. Katharinen zu Dortmund ständig an seinem Todestage Memorien gelesen wurden[6].

---

[1] VR IV 388. [2] VR IV 388.

[3] VR III 326, 626, IV 17, 101, 275—277, 339, 389—391, 414, 426, 435, 497, 500, 656, 680—689, V 501, 890. [4] VR V 787, VI 560.

[5] VR III 275, 289—291, IV 69, 70, 427, 435, 436, V 501, 896.

[6] DUB II 973.

IV.

DER AUSLANDSHANDEL DER SUDERMANNS[1].

1. Erste Nachrichten und Überblick.

Bereits zu einer Zeit, als die deutsche Hanse noch in den ersten Anfängen steckte, trieben die Sudermanns regen Auslandshandel. Am frühesten treffen wir sie im Norden und Osten an. Hildebrand (I, 14), der spätere Ratsherr, handelte im Jahre 1303 nach Norwegen[2]. Bertram (I, 19), weilte im Jahre 1324 in Rügen, wo er von der Stadt Dortmund den Auftrag erhielt, gestrandetes Handelsgut in Sicherheit zu bringen[3]. Früh schon führten die Handelswege die Sudermanns weit nach dem Osten. In Krakau, dem Handelsmittelpunkt Polens, ließen sie sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nieder, bald nachdem die Stadt deutsches Recht bekommen hatte[4].

Das eigentliche und naturgegebene Handelsgebiet der Dortmunder Kaufleute war aber der Nordwesten, Flandern und England. Wahrscheinlich schon vor 1266, vor Lübeck und Hamburg, erreichten die Dortmunder den Zutritt zur Kölner Gildhalle in London[5]. In Brügge erscheint Dortmund bereits um 1250 als die führende westfälische Stadt. Sie machte als solche ihren Einfluß bei den Zollverhandlungen 1252/1253 geltend[6]. So gehen wir nicht fehl in der Vermutung, daß die Sudermanns mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo sie bereits zu den angesehensten und reichsten Geschlechtern in Dortmund gehörten, in diesem Wirtschaftsgebiet tätig waren. Damals hatte der nordwestliche Handel der deutschen Kaufleute noch verhältnismäßig bescheidene Ausmaße, namentlich im Vergleich zu den Italienern, die den englischen Geldmarkt beherrschten und in engem Geschäftsverkehr mit der englischen Krone standen. Demgegenüber trieben die Hansen vornehmlich Warenhandel, und so kommt es, daß die

---

[1] Vgl. Rübel, Gesch. Dortm. I, S. 447ff. [2] DUB I 285d.
[3] DUB I 417, HUB II 417. [4] Siehe S. 64ff.
[5] Vgl. Rübel, a. a. O. S. 395.
[6] Vgl. W. Stein, Die Genossenschaft der dt. Kaufleute in Brügge in Flandern, Diss. Berlin 1890, S. 33. Derselbe, Hans. Gesch.-Bl. Jg. 1902, S. 74ff. R. Häpke, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt, 1908, S. 93, S. 105ff.

offiziellen Urkunden fast nichts über die Handelstätigkeit der Sudermanns im 13. Jahrhundert berichten[1].

2. Die Sudermanns in den Niederlanden.

In Flandern trieben die Sudermanns in erster Linie Tuchhandel. Sie führten die feinen flandrischen Tuche in ihre Heimat, aber auch über See in die Ostseeländer ein[2]. Ein Bertram Sudermann wird gegen 1320—1330 im Stralsunder Wandschneiderbuch aufgeführt[3]. Doch über Umfang und Wege des flandrischen Tuchhandels der Sudermanns erfahren wir nichts Näheres.

Um so erfreulicher ist es, erkennen zu können, daß die Sudermanns in hervorragender Weise an der Organisation der Hansekontore in Flandern und Brabant mitgearbeitet haben.

Es waren Dortmunder Kaufleute, welche die Bedeutung Antwerpens für den nordwestlichen Handel zuerst erkannten. Im Jahre 1329 gründeten sie dort eine Handelsgenossenschaft mit eigener Gerichtsbarkeit[4]. Die Gründung war wohl hervorgerufen durch das Vorgehen der Kölner Kaufleute in London, die im Jahre 1320 versuchten, den Soestern den Zutritt zu ihrer Gildhalle zu verwehren[5], und im Jahre 1324 ihre alte Kölner Genossenschaft der Englandfahrer wieder erneuerten[6]. Die Antwerpener Genossenschaft sollte sich nach Absicht der Gründer zu einem allgemein-hansischen Kontor entwickeln. Wir hören, daß neben den Dortmundern bereits Soester, Lübecker und Braunschweiger Kaufleute in ihr vertreten waren. Die Führung lag aber bei den Dortmundern, und vor allem bei den Sudermanns. Heinrich Sudermann (I, 18), der sich im englischen Wollhandel große Reichtümer erworben hatte, ließ sich in Antwerpen nieder und kaufte dort ausgedehnten Grundbesitz an.

Die hansische Genossenschaft erlebte bald eine kurze Blütezeit. Im Jahre 1337 begann Eduard III. den 100jährigen Krieg mit

---

[1] Vgl. Kunze Hanseakten aus England (1891) Nr. 366, Grosch, Archiv für Kulturgesch., Bd. 2, S. 289.

[2] Vgl. v. Winterfeld, Die Dortm. Wandschneidergesellsch. (Dortm. Beitr. 29/30 S. 1f.) u. DUB I 417.

[3] Vgl. F. Fabricius, Das älteste Stralsundische Stadtbuch (1270—1310), 1872, S. 197.

[4] HUB II 492; vgl. v. Winterfeld, T. Lemberg, S. 22.

[5] HUB II 358.

[6] HR VII 732; vgl. W. Stein, Hans. Gesch.-Bl. 14, (1908,) S. 197ff.

Frankreich und setzte mit seinen Truppen nach dem Festland über. Um sich das widerspenstige Flandern gefügig zu machen, sperrte er die gesamte englische Wollausfuhr nach Brügge und verlegte im Jahre 1336 den englischen Wollstapel von dort nach Antwerpen. Nun begann eine äußerst rege Handelstätigkeit der Dortmunder Kaufleute. Allen voran die Sudermanns. Heinrich arbeitete auf das engste und fruchtbarste mit dem in England handelnden Hildebrand zusammen. Die Wollausfuhrziffern der Sudermanns erreichten in dieser Zeit ihre größte Höhe[1]. Aber schon Mitte 1339 war Brügge wieder der Stapelplatz für die englische Wolle, und damit fand der rasche Aufschwung des Antwerpener Kontors ein frühes Ende. Gegenüber den Hansekontoren in Brügge und London konnte sich die Genossenschaftsgründung in Antwerpen nicht behaupten. Wir hören seitdem nichts mehr von ihr.

Nach der fehlgeschlagenen Gründung blieb Heinrich als reicher, angesehener Kaufmann in Antwerpen wohnen und verwandte sein großes Vermögen für zahlreiche fromme Stiftungen[2]. Noch heute erinnert die Rue Sudermann[3] in der Nähe der Kathedrale an den großen Stifter. Im Jahre 1340 gründete Heinrich hier das St. Marienhaus für zwölf alte Frauen nebst einer reichen Kapelle. Drei Jahre später ließ er aus einem Grundstück mit Haus und Garten einen Konvent „Unser lieben Frauen" für 30 unbescholtene arme Jungfrauen oder Witwen einrichten und aus den Renten unterhalten. Den Celliten und Cellitinnen, die im Anfang des Jahrhunderts in die Niederlande gekommen waren, verschaffte er als erster ein gesichertes Heim in Antwerpen, indem er ihnen einen ganzen Häuserkomplex inmitten der Altstadt vermachte. Den Schwarzen Schwestern gab er ein Haus, das nicht veräußert noch verändert werden durfte. Diese Anstalt, wie auch der Konvent „Unser lieben Frauen", besteht noch heute. Im Jahre 1352 kaufte Heinrich ein Haus an und schenkte es mit einer zugehörigen Rente von jähr-

---

[1] Siehe S. 47 ff.

[2] Vgl. HUB III 680, A. 1. Papebrochius, Annales Antverpienses, Antwerpen 1845, Bd. I, S. 145 ff. Dierexsens, Antwerpia Christo nascens et erescens, Anvers 1773, Bd. II, S. 78 ff. (Antwerpia moram trahens et domicilium habens).

[3] Vgl. Papebrochius, a. a. O., S. 137: „de Suyderman straet, contractiusque de Suer straete".

lich 16 Torn. den Jungfrauen vom Dritten Orden zur Errichtung eines Klosters[1]. Auch in dem Karthäuser-Kloster in Köln, für das namentlich die westfälischen Kaufleute eine große Vorliebe zeigten, erscheint er als Stifter mit etwa 7200 Mark (= 21600 Mark Metallwert)[2]. Heinrich starb im Jahre 1366 und soll nach dem Antwerpener Chronisten Dierexsens seinen Tod auf dem Meere gefunden haben.

Während die Sudermanns in Antwerpen versuchten, eine eigene Gründung zur Verfolgung ihrer und ihrer Vaterstadt Interessen ins Leben zu rufen, waren sie in Brügge in hervorragendem Maße an der Organisation der „gemeinen Kaufleute aus dem römischen Reich von Almanien" beteiligt. Hier tritt uns Bertram (I, 19) entgegen, den wir bereits im Ostseehandel tätig gesehen haben. Er war in Brügge ansässig und besaß dort mehrere Häuser[3]. Am 28. Mai 1347 war Bertram zugegen bei der Eichung der Gewichte der deutschen Kaufleute[4]. Nach dem Brügger Privileg von 1309 hatten die deutschen Kaufleute das Recht, eigene Gewichte neben den im täglichen Gebrauch befindlichen Brügger Gewichten zu halten. Die Eichung dieser Gewichte fand statt in Anwesenheit von zwei Bürgermeistern und zwei Schöffen seitens der Stadt Brügge und vier deutschen Kaufleuten: „hierover waren van Lubeke Heinrich van Loen, Hartwiick van Werden ende van Pruysen Johan de Rode upte tiit aldermans ende van Dorpmunde Bertram Suderman." Die Aufzeichnungen über diesen Vorgang stellen das älteste Zeugnis dar, das uns Einblick in die Verhältnisse des deutschen Kaufmanns in Brügge gewährt. Um so bedeutsamer für uns, daß hier gleich ein Sudermann auftaucht. Die Handlung fand fünf Monate vor der Gründung des „gemeinen Kaufmanns" statt. Die wendisch-sächsischen und die preußischen Städte erscheinen hier bereits in Gruppen zusammengefaßt und lassen sich durch Älterleute vertreten. Die rheinisch-westfälischen Städte hingegen waren noch nicht vor der Aufstellung der Statuten am 28. Oktober 1347 organisiert. Bertram vertrat sie lediglich als Angehöriger einer der angesehensten Kaufmannsfamilien aus der westfälischen Reichsstadt. Wie er aber hier schon als Repräsentant der westfälisch-rheinischen Kauf-

[1] HUB III, 680.
[2] Vgl. v. Winterfeld, T. Lemberg S. 66.
[3] HUB III Nachträge S. 473.
[4] HUB III 97; vgl. W. Stein, Hans. Gesch.-Bl. 14, S. 455ff.

leute auftrat, so mußte er es auch vornehmlich gewesen sein, der die Organisation der rheinisch-westfälischen Städtegruppe ins Leben rief und förderte, bis sie in den Statuten des „gemeinen Kaufmanns" bereits fertig vor uns steht und mit der preußischen Gruppe ein Drittel bildet. Damit wurde die Stellung Dortmunds als führende westfälische Stadt, die bereits 1252 zutage trat, durch Bertram Sudermann endgültig festgelegt. Dortmund war seitdem einer der maßgebenden Faktoren im Brügger Kontor und stellte seit 1357 regelmäßig einen der beiden Älterleute des westfälisch-preußischen Drittels[1].

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts spielte Johann Sudermann (V, 58), Johanns Sohn, eine bedeutende Rolle in Brügge. Er trieb Handel nach England und vereinigte sich dieserhalb mit seinem Bruder Arnold (IV, 59) und Johann Wintermast, einem nach Danzig verzogenen Dortmunder Kaufmann, zu einer Handelsgesellschaft. Es kamen noch seine Brüder Andreas und Albert (IV, 61, 62) als stille Teilhaber hinzu. Während Johann Sudermann in der Hauptsache die Geschäfte in England führte, leitete Wintermast die Handelsfirma in Brügge. Aber es ergaben sich bald Unstimmigkeiten, die wohl vornehmlich auf die mangelhafte Buchführung zurückzuführen waren. Johann Wintermast behauptete, er würde von den Brüdern Sudermann übervorteilt, sie gewährten ihm keinen Einblick in ihre Geschäftsbücher, während das Seinige jederzeit zur Einsicht offen läge: „ich nu beschet noch rekenscop van en krigen ene kunde, eder mi van en to wetene kunde werden, wu unse sake in Engelant stonden"[2]. Nach Arnolds Tode forderte er über ein Jahr lang Rechenschaft von Johann über den Geschäftsanteil, der ihm gebührte. Er verlangte die Auszahlung von 700 Pfund, die Johann sich angeblich gewaltsam angeeignet hatte, und klagte diesen vor Gericht an. Gleichzeitig wurde Johann von Wintermasts Neffen Arnold Lewerke und von Lombardischen Bankiers wegen einer Schuld von 12000 Fr. angehalten und im Jahre 1376 auf deren Beschuldigung hin im Stein zu Brügge, dem Gefängnis der Schuldner, gefangen gesetzt[3].

Dieses Ereignis wurde nun verquickt mit dem Handelskrieg und Privilegienkampf, den die Hansestädte von 1358 an über 30

[1] Vgl. v. Winterfeld, Soester Zeitschrift 42/43, S. 166 f.
[2] HR II 153b, Anhang. [3] HR II 146A.

Jahre lang auf das hartnäckigste in Flandern führten. Der deutsche Kaufmann in Brügge klagte im Jahre 1358 wegen Verletzung der Privilegien, Beeinträchtigungen am Swin und wegen neuer Zölle[1]. Auch Johann Sudermann wurde damals schwer von den hansefeindlichen Maßnahmen der Brügger betroffen. Ihm wurde Handelsgut im Werte von 300 Pfund beschlagnahmt und „zu des Grafen Nutzen" verkauft[2]. Auf diese Klagen hin wurde die Handelssperre verkündet[3], „do rumede de copman van Brugge unde wanderde to Dordrecht" (Detmar)[4]. Erst als nach langen Verhandlungen der Graf und die Städte von Flandern die Privilegien neu bestätigten und Schadenersatz versprachen, wurde der Besuch Flanderns vom 1. September 1360 ab wieder gestattet. Die Beschwerden gingen aber weiter, und nun trat der Fall Sudermann in den Mittelpunkt der Verhandlungen[5]. Johann wurde gewissermaßen zum Märtyrer für die guten Rechte der Hansekaufleute in Flandern. Dortmund meldete an den Hansetag zu Danzig am 24. Mai 1377, „dat vrunde Johans Suderman sundir syne schuylt umme synes selves gudes wyllen, van eynes geheyten Arnt Lewerich unde der Lumbarde van Brugghe wegene in dem Stein gevangen sy"[6]. Seitdem erscheint Sudermanns Sache als Hauptklagepunkt in den Rezessen der Hansetage.

Der „gemeine Kaufmann" erreichte beim Grafen Ludwig III. von Flandern, daß zur Schlichtung „van Sudermanns saken unde Lewerkes" eine Tagfahrt im April 1378 angesetzt wurde[7]. Diese ist aber wohl nicht zustande gekommen. Statt dessen fand am 7. Mai vor dem Schöffenhof in Brügge die Gerichtsverhandlung statt[8]. Die Lombarden erklärten, daß ihnen Johann 12000 Fr. vorenthalte und forderten die Auszahlung. Johann dagegen beteuerte unter Eidschwur, „dat hi hem penninc noch hallinc daerof sculdich ne tachter was", worauf er vom Schöffenhof von der Schuldklage freigesprochen und aus der Haft entlassen wurde. Nun verlangte aber Johann seinerseits, daß ihm als Schadenersatz für die

---

[1] HR I 249, HUB III 423. [2] HUB III 419.
[3] HR I 212.
[4] Vgl. Chroniken der dt. Städte, Bd. 19 (Lübeck), 1884, S. 528.
[5] Vgl. Rübel, Gesch. Dortm. I, S. 555ff.
[6] HR II 146 A, HUB IV 573.
[7] HR II 155b A, HUB IV 617; HR III 105. [8] HUB IV 625.

schuldlos erlittene Gefängnishaft 12000 Fr. ausgezahlt würden. Diese Forderung erschien etwas sehr anmaßend, jedoch wurden die Lombarden zur Schadloshaltung für die durch die Haft entstandenen Verluste verurteilt.

Die Versammlung der Hansestädte forderte nicht allein Anerkennung ihrer Privilegien und Sicherheit in Handel und Verkehr, sondern verlangte vor allem auch eine genügende Sühne „umme de sulfwalt, unrecht unde hon, dat de copman mit seinen gude arrestert wart, unde an den sten ghesettet wart." Sie machte die Sache Sudermanns, die immer als besonderer Klagepunkt angeführt wurde, zu ihrer eigenen. Auf der Stralsunder Tagfahrt vom 30. Mai 1378 verlangten die Hansestädte, daß Arnold Lewerke eingekerkert würde, „dar umme dat he dem copman rebell gheweset is", und baten, Johann Sudermann für die erlittenen Unbilden zu entschädigen[1]. Auf dem Hansetag in Lübeck am 24. Juni des nächsten Jahres erschienen Sendboten aus Flandern, um mit den Deutschen über ihre Klagepunkte zu verhandeln[2]. Man konnte sich aber nicht einigen, und so beschloß die Versammlung, vier Sendboten nach Flandern zu schicken, die die Sache der Hansen dort vertreten sollten[3]. Es waren vier Bürgermeister aus Lübeck, Hamburg, Dortmund und Thorn. Die Verhandlungen wurden aber wegen des gerade ausgebrochenen Genter Aufstandes lange hinausgeschoben und zeitigten schließlich kein klares Ergebnis. Man trennte sich in Frieden und Freundschaft. Die vlämischen Gesandten versprachen, „dat se Johanni Sudermanne doen wolden allent, dat recht were"[4]. Nachdem man die vlämischen Gesandten vergeblich auf dem Hansetag in Lübeck am 24. Juni 1381 erwartet hatte, wurden wieder Sendboten nach den Niederlanden geschickt. Die langwierigen Verhandlungen fanden 1387 in Dordrecht und Antwerpen statt[5]. Auch hier wurde der Fall Johann Sudermann erörtert, obwohl dieser inzwischen gestorben war. Hier erkennen wir die ungewöhnliche Hartnäckigkeit, mit der die Hansekaufleute Jahrzehnte hindurch ihr Recht verfolgten. Die Sendboten überspannten aber ihre Sühneforderungen zu sehr, und so kam es wiederum zu keiner klaren Entscheidung.

---

[1] HR II 156 B, 166, HUB IV 630.
[2] HR II 188. [3] HR II 190.
[4] HR II 192, HUB IV 664. [5] HR II 342—346.

Außer den genannten Sudermanns unterhielt noch Johann Sudermann (I, 32), Tidemanns Sohn, Handelsbeziehungen nach Flandern. Nach seinem Tode hatten seine Erben zwei Leibrenten von Ypern zu fordern[1].

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts erscheint Hildebrand Sudermann (IV, 77), der Sohn des Bürgermeisters Arnold und spätere Ratsherr und Bürgermeister in Dortmund, als Hansekaufmann in Flandern. Mit seinem „Gevadder", dem bekannten Großhändler Hildebrand Veckinchusen, unterhielt er geschäftliche Beziehungen und lieh zusammen mit ihm und vier anderen Kaufleuten Kaiser Sigismund 1416 in Dordrecht 3000 goldene Kronen[2]. Die Kaufleute machten aber die schlechtesten Erfahrungen mit dem prunkliebenden Kaiser, der sich an seine Versprechungen nicht im mindesten gebunden fühlte. Trotz der größten Anstrengungen und empfindlicher Unkosten gelang es ihnen nicht, die Schuldsumme voll einzutreiben. Hildebrand selbst starb im Jahre 1435 in Brünn auf einer Reise zum Kaiserhof.

3. Die Sudermanns in England[3].

Der erste Sudermann, der uns in England begegnet, ist Hildebrand (I, 14). Er ist jener jüngere Hildebrand, der nach Norwegen handelte, in den Jahren 1310 und 1312 das Ratsherrenamt in Dort-

---

[1] DUB II 678.

[2] Vgl. W. Stieda, Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds mit hansischen Kaufleuten (Hans. Gesch.-Bl. 6, 1887). L. v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen, Hans. Volksheft 18.

[3] Folgende Quellen und Darstellungen sind hier herangezogen worden: Calendar of Close Rolls (CR), Edward II. — Edward III.; Calendar of Patent Rolls (PR), Edward II. — Edward III., preserved in the Public Office. (Kurze Auszüge in HUB II, Anhang 1, S. 336 ff. und in DUB I, S. 410 ff.) K. Kunze, Hanseakten aus England. (K.). — v. Winterfeld, Tidemann Lemberg, Hans. Volksheft 10. — J. Hansen, Der englische Staatskredit unter König Eduard III. und die hansischen Kaufleute (Hans. Gesch.-Bl. 16, 1910). — G. Grosch, Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 2, 1904). — Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, Bd. 1 u. 2, 1881. — Keutgen, Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jahrh., 1890. — Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes in London, 1857. — Hall, History of the Custom-Revenue in England, London 1885.

mund bekleidete und sich an der Stiftung für die Leprosenkapelle beteiligte. Auch von England aus verfolgte er seine Handelsbeziehungen nach Norwegen und führte namentlich Kupfer aus, das in den Gruben von Cornwallis gefördert wurde, aber auch Blei und irisches Tuch. In der Bostoner Zolliste der Warenausfuhr des Jahres 1303 erscheint ein Hildebrand von Dortmund[1], in dem wir wohl Hildebrand Sudermann wiedererkennen dürfen. Ihm wurde eine große Ladung von 7910 Pfund Kupfer und anderen Waren, die er zusammen mit seinem Verwandten Hildebrand von Neuenhofen ausführte, von norwegischen Seeräubern entrissen und bei einem Kaufmann auf Gotland arrestiert[2]. Als Angehöriger „de societate illorum mercatorum Alemannie, qui habent domum in civitate nostra Londoniensi, que guildhalle Teutonicorum vulgariter nuncupatur" stand er unter dem besonderen Schutz des englischen Königs[3], und so ordnete Eduard I. im Jahre 1307 die Freigabe der arrestierten Warensendung an. Bald danach verließ Hildebrand England, um sich vornehmlich im politischen Leben seiner Vaterstadt zu betätigen, und überließ seinem Bruder Konrad die englischen Handelsgeschäfte.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts ging dann Hildebrand Sudermann (III, 28), der Sohn des vor 1303 verstorbenen Ratsherrn Bertram, nach England. Er entfaltete hier die glänzendste Handelstätigkeit unter den Kaufleuten seiner Familie und sollte bald zu einer führenden Stellung innerhalb der rheinisch-westfälischen Kaufmannschaft gelangen. Sein ganzes bewegtes Leben verbrachte er in England oder in Flandern. In London, wo er seinen festen Wohnsitz hatte und eine Familie gründete[4], erwarb er sich das Bürgerrecht und teilte damit Rechte und Pflichten der eingeborenen Bürger.

Im April des Jahres 1323 erhielt Hildebrand von Eduard II. einen auf ein Jahr gültigen Geleitbrief für seine Handelsgeschäfte in ganz England[5]. Hiermit wurde allerdings für Hildebrand kein Ausnahmezustand geschaffen. Es handelt sich lediglich um eine urkundliche Legitimation des Geleitrechts, das nach der Carta

---

[1] K. 384, S. 351. [2] HUB II 110.
[3] Privileg Heinrichs III. von 1260, HUB I 552.
[4] PR 9 Edw. III., S. 192.
[5] PR 16 Edw. II, S. 280.

mercatoria vom Jahre 1303[1] allen ausländischen Kaufleuten zustand, und im besonderen noch den Hansen nach dem Privileg Heinrichs III. vom Jahre 1260[2]. Der Grund für das Ansuchen eines persönlichen Schutz- und Geleitbriefs des Königs lag in den praktischen Lebensbedürfnissen[3]. Gerade in der Regierungszeit des wankelmütigen und schwachen Eduard II. wurde die rechtliche Sonderstellung der zur deutschen Hanse in London gehörigen Kaufleute stark angezweifelt und gerichtlich untersucht[4]. Somit bot ein privater Schutzbrief außerordentliche Vorteile. Der Verkehr mit den königlichen Hafenbeamten wurde erleichtert und die Geschäfte wickelten sich schneller und reibungsloser ab.

Die Tatsache, daß Hildebrand sich einen derartigen Geleitbrief ausstellen ließ, wobei eine erhebliche Kanzleitaxe zu zahlen war, deutet schon auf eine angesehene Stellung und vielseitige Handelstätigkeit in England hin. Die königlichen Privatbriefe wurden nur hervorragenden und wohlbekannten Persönlichkeiten der Hanse-

---

[1] HUB II 31. Vgl. Kunze, a. a. O. §1; Schanz, a. a. O. S. 379ff. Auf der Carta mercatoria Eduards I. v. J. 1303 beruhte die rechtlich gesicherte Stellung der fremden Kaufleute in England. Der König garantierte ihnen darin im wesentlichen unbeschränkte Handelsfreiheit, gänzliche Befreiung von binnenländischen Zöllen und unparteiische Rechtsprechung vor den englischen Gerichten. Dafür gestanden die Ausländer eine Erhöhung des Zolltarifs um 50% zu. Gegen dieses weitherzige Gästerecht opponierten aber die englischen Bürger, und unter Eduard II. gelang es ihnen eine Zeitlang, das Privileg außer Kraft zu setzen. Den Hansen, gegen die die Volksbewegung in erster Linie nicht gerichtet war, hat das nicht viel geschadet, da sie von Heinrich III. ein Sonderprivileg aus dem Jahre 1260 hatten, das ihnen Schutz und Geleit bei ihren Geschäften in England und alle alten Freiheiten und Gewohnheiten sicherte (HUB I 552). Diesen ersten großen Rechtsbrief ließen sie sich in den unruhigen Zeiten von Eduard II. im Jahre 1317 und wiederholt bestätigen (HUB II 194, 245, 305, 308). Erst unter Eduard III. gelangten die hansischen Kaufleute wieder in den Genuß der großen Fremden-Carta von 1303 und haben sie fortan gegen alle Angriffe der englischen Kaufmannschaft zu verteidigen gewußt. Die Carta mercatoria nahm mit der Zeit den Charakter eines rein hansischen Privilegs an. Beim Tode Eduards III. ist die Entwicklung abgeschlossen. Richard II. bestätigte 1377 die hansischen Freiheiten durch Transsummierung der Urkunden von 1303 und 1317. Dieses große Privileg blieb dann bis ins 16. Jahrhundert der Grundpfeiler des hansischen Rechts in England (HR II 155).

[2] HUB I 552. [3] Vgl. Kunze, a. a. O., Einl. S. XIXff.

[4] Vgl. W. Stein, Hans. Gesch.-Bl. 14, S. 214;

welt ausgestellt. Und in der Tat, Hildebrand gelang es schon früh, zu Eduard II. ein näheres Verhältnis zu gewinnen und sich im englischen Handelsleben unentbehrlich zu machen. Der König machte ihn zu einem der „königlichen Kaufleute" (king's merchant) und verlängerte im April 1324 den Geleitbrief auf ein weiteres Jahr[1], diesmal mit dem wichtigen Zusatz, daß er für die Vergehen und Schulden fremder Kaufleute nicht haftbar sei, falls er sich nicht für sie verbürgte[2]. Im Juni desselben Jahres verlieh ihm Eduard, zunächst bis auf Widerruf, die Vorrechte des Indigenats[3], die er dann ein Jahr darauf auf Lebenszeit ausdehnte: „that he may trade in the realm as a king's merchant specially attending to the king's affairs, and as a denizen of the realm"[4]. Damit wurde Hildebrand in den Rechten und Ausmaßen seiner Handelstätigkeit den einheimischen Kaufleuten völlig gleichgestellt und nahm somit vor der großen Zahl der Hansekaufleute eine ganz bevorzugte Stellung ein. In überraschend kurzer Zeit erlangte er die größtmögliche rechtliche Sicherung für seine Handelsunternehmungen in England.

Auch Johann Sudermann (III, 29), der jüngere Bruder Hildebrands, mit dem dieser auf das engste in England und Flandern zusammenarbeitete, erhielt wohl durch Fürsprache seines angesehenen Bruders dieselben Vorrechte auf Lebenszeit[5].

Hildebrands bevorrechtete Stellung schien aber im nächsten Jahre schon gründlich erschüttert zu sein. Das englische Volk, und namentlich die Londoner Bürgerschaft, setzte, der Regierung des schwachen Herrschers überdrüssig, Eduard II. ab und betraute seinen Sohn Eduard mit der Regentschaft. Hildebrand konnte von

---

[1] PR 17 Edw. II. S. 407; Kunze 75.

[2] Auch diese Bestimmung war nichts Neues. Sie war schon im Privileg Edw. II. v. J. 1314 (HUB II, 245) enthalten. Nach mittelalterlicher Rechtsauffassung waren bei einem Rechtsstreit gegen Ausländer die Landsleute des Schuldigen haftbar. Diese Haftpflicht wurde als sehr drückend empfunden, und der Verzicht des englischen Staates auf dieses Recht bedeutet einen der größten Erfolge der Hansegenossenschaft in England. Sie besaß damals noch allein dieses wichtige Privileg — die Carta mercatoria enthielt diese Bestimmung nicht —, das dann 1354 von Edw. III. endgültig mit dem hansischen Freibrief Heinrichs III. von 1260 verbunden wurde (HUB III 298).

[3] PR 17 Edw. II. S. 434; K. 79.

[4] PR 18 Edw. II. S. 128; K. 82.

[5] PR 19 Edw. II. S. 194; K. 84.

der revolutionären Partei des jungen Eduard zunächst nichts erwarten, und so stand er weiterhin zur Partei des alten Königs. Darauf wandte sich der Magistrat der Stadt London an den Reichsverweser, erklärte, daß Hildebrand für ein Verräter zu halten sei, und verlangte die Ausweisung aus der Stadt[1]. Eduard III. wußte jedoch zu gut, was der Hansekaufmann für das englische Wirtschaftsleben bedeutete, und kam der Forderung der Londoner nicht nach. Als er im Jahre 1327 nach dem Tode seines Vaters den Thron besteigen konnte, nahm er Hildebrand von neuem, zunächst für ein Jahr, in Schutz und Geleit mit allen seinen Dienern und Waren[2]. Im Oktober 1329 bestätigte er Hildebrand mit ausdrücklichem Bezug auf den von seinem Vater ausgestellten Geleitbrief alle seine Vorrechte wieder, darunter in erster Linie das Indigenat[3]. Damit war Hildebrands Stellung im Auslande auch unter dem neuen Herrscher rechtlich gefestigt, und während seiner ganzen Handelstätigkeit hat er es geschickt verstanden, diese privilegierte Position zu wahren und gegen alle Angriffe und Anfeindungen der Engländer zu behaupten.

Hildebrand handelte, wie alle größeren Hansekaufleute in England, in erster Linie mit Wolle. Sie wurde bekanntlich auf dem platten Lande angekauft, namentlich von Klöstern[4], und nach Flandern ausgeführt, wo sie zu Tuchen verarbeitet wurde. Der Handel mit Wolle, wie auch mit Wollfellen und Häuten, warf die größten Gewinne ab. Hildebrands kaufmännische Tätigkeit erschöpfte sich aber nicht im Wollhandel. Er handelte eigentlich mit allem, womit in England Handel zu treiben war[5]. Im Zusammenhang mit dem Wollexporthandel stand eine beachtliche Einfuhr der feinen flandrischen Tuche nach England. Auch im Weinhandel betätigte sich Hildebrand außerordentlich stark. Er hatte ständig seine Angestellten am Niederrhein sitzen, die dort den geschätzten Rheinwein aufkauften und nach England verfrachteten[6]. Ferner führte er Stahl in größeren Mengen ein, das meist aus dem gewerbetüchtigen Köln kam und in großen Barren (Fässern) von Antwerpen oder

---

[1] HUB II 455.
[2] PR I Edw. III. S. 17; K. 89.
[3] PR 1 Edw. III. S. 448.
[4] CR 4 Edw. III. S. 120.
[5] Vgl. HR I 153, 155, 157.
[6] PR 24 Edw. III. S. 547; CR 25 Edw. III. S. 297, HUB III 195, 198.

Brügge nach England gelangte[1]. Auch sehen wir ihn mit Gewürzen, Papierrollen und Farbstoffen Handel treiben.

Der wichtige Gewinn, den das Indigenatsrecht Hildebrand nach der geschäftlichen Seite hin brachte, war vor allem der, daß er bei den Ausfuhr- und Einfuhrzöllen nur die für Engländer üblichen Taxen zu zahlen hatte. So wurde sein Wollexport nur mit der sogenannten „antiqua custuma" vom Jahre 1275 verzollt. Er war frei von der in der Carta mercatoria für Ausländer festgesetzten „nova custuma"[2]. Für die anderen Waren war er zum Pfundzoll von 2d. verpflichtet, während ihm bei der Weineinfuhr der in der

---

[1] CR 28 Edw. III. S. 10 u. 13, K. 175.

[2] Über die englische Zollpolitik vgl. Kunze, a. a. O., § 5, Keutgen, a. a. O., S. 5ff. Die Regelung des englischen Zolltarifs ging, wie die meisten administrativen Einrichtungen im mittelalterlichen England, auf Eduard I. zurück. Er führte 1275 mit Zustimmung des Parlaments die festen Sätze von ½ Mark (= 80 d.) für jeden Sack Wolle oder 300 Wollfelle und von 1 Mark (= 13 s. 4 d.) für die Last Häute ein. Dieser Wollzoll wurde magna oder antiqua custuma genannt und galt als Grundsatz fast das ganze Mittelalter hindurch. Er war die Haupteinnahmequelle des englischen Staates. Demgegenüber war als Einfuhrzoll für Wein noch eine Art Naturalabgabe üblich, die sogenannte Prise. Von je 10 Faß stand dem König 1 Faß zu, wofür er gewöhnlich 1 £ zahlte, was zur Zeit Eduards I. etwa der Hälfte des wirklichen Wertes entsprach. Im 14. Jahrhundert schätzten es aber die Hansen auf nur ein Fünftel des Vollwertes. Die anderen Waren, die im Tarif nicht einzeln zu erfassen waren, wurden mit 2 d. pro Pfund des Wertes verzollt. Die Carta mercatoria 1303 brachte im § 10 für die ausländischen Kaufleute eine durchgreifende Änderung. Für die großen Rechte, die ihnen das Privileg brachte, gestanden sie dem König neben der antiqua custuma einen Zuschlagszoll zu, die sogenannte nova custuma, die 50% des alten Satzes ausmachte. Die Weinabgabe wurde dahin geregelt, daß für 1 Faß 2 s. zu zahlen war, was bei der Geldentwertung des 14. Jahrhunderts den auswärtigen Kaufleuten einen bedeutenden Vorteil vor den Engländern gewährte. Die Erhebung dieser unter dem Namen der custuma zusammengefaßten Zölle galt als ein Teil der königlichen Prärogative. Der König konnte damit schalten und walten, und sie vererbte sich ohne weiteres auf den Nachfolger. Von dieser custuma ist wohl zu unterscheiden das subsidium. Darunter wird ein Zoll verstanden, der der Krone nur für eine bestimmte Zeit, ein oder drei Jahre, vom Parlament bewilligt wurde. Die Subsidie wurde zu Zeiten finanzieller Notlage erhoben, während der kriegerischen Rüstungen Eduards III. aber derart regelmäßig erneuert, daß sie allmählich den Charakter einer ständigen Abgabe annahm und schließlich eine dauernde Einrichtung des Staatshaushalts wurde.

Carta mercatoria festgesetzte Satz von 2 s. pro Faß einen großen Vorteil vor den einheimischen Kaufleuten gab, für die noch immer die alte Bestimmung der Prise galt. Es ist erklärlich, daß die englischen Kaufleute und Zollbeamten diese Gleichstellung und Gleichberechtigung nur sehr ungern sahen, und so wurden Hildebrand schon bald große Schwierigkeiten seitens der Zollbehörden in den Weg gelegt. Es ist interessant zu sehen, wie diese ihr Vorgehen begründeten. Sie hielten sich an den Buchstaben und vermißten im königlichen Geleitbrief eine genaue Angabe der zu zahlenden Zollsätze. Hildebrand beschwerte sich darüber beim König, „daß er von Zolleinnehmern belästigt worden ist und noch immer belästigt wird in verschiedenen Gebieten des Reichs“[1]. Dieser trat energisch für seinen Schützling ein und befahl den Zollbeamten ausdrücklich, daß sie von Hildebrand auf Grund des ihm verliehenen Indigenats nur die für Engländer gültigen Zollsätze erheben sollten[2].

Im Vergleich zum Warenhandel spielten private Geldgeschäfte eine untergeordnete Rolle. Immerhin kamen sie bei Hildebrand vor und waren wohl eine natürliche Begleiterscheinung der weitverzweigten Handelsunternehmungen. Die wenigen Geldgeschäfte wiesen aber schon eine ansehnliche Höhe auf. So bekannte sich der Prior von S. Saviour in der Grafschaft Surrey zu einer Schuld von 60 Mark (= 2400 Mark Metallwert)[3]. Zwei Engländer aus der Grafschaft Hartford schuldeten Hildebrand 20 £ (= 1300 Mark Metallwert)[4], während er einem Londoner Seiler die für Verhältnisse eines Handwerkers schon recht erhebliche Summe von 100 £ (= 6500 Mark Metallwert) vorstreckte[5].

Die Hansekaufleute traten in England durchweg vergesellschaftet auf. Auch Hildebrand schloß seine Handelsgeschäfte nicht als einzelstehender, selbständiger Kaufmann ab. Die größeren Unternehmungen im Wollexport- oder Weinhandel wurden nie von einem Kaufmann, sondern immer von mehreren getragen. Hildebrand zur Seite standen zunächst seine engsten Familienangehörigen, sein Bruder Johann (III, 29) und Johann der jüngere,

---

[1] “That he has been and still is troubled by collectors of customs in divers places within the realm.”

[2] PR 9 Edw. III. S. 187; S. 192, K. 102. [3] CR 4 Edw. III. S. 120.

[4] CR 13 Edw. III. S. 226. [5] CR 11 Edw. III. S. 100.

vermutlich ein Sohn des letzteren (V, 58), dann Heinrich, wahrscheinlich ein Vetter Hildebrands, den wir schon als den Gründer der Handelsgenossenschaft in Antwerpen kennen gelernt haben und der wohl vornehmlich die Festlandgeschäfte in der Hand hatte. Weiterhin verbanden sich die Sudermanns in ihren Handelsgeschäften mit den hervorragendsten Vertretern der westfälischen Kaufmannschaft, namentlich mit anderen Dortmunder Geschlechtern. Da sind an erster Stelle zu nennen Godekin, Thilemann und Heinrich Revele, Angehörige einer bekannten Kaufmannsfamilie, die aus Attendorn stammte, sich später in Köln niederließ und sich besonders stark im englischen Kreditgeschäft betätigte. Godekin lieh König Eduard im Jahre 1339 in kurzen Raten 5000 £ (= 325000 Mark Metallwert)[1]. Hildebrand arbeitete im Anfang sehr eng mit Johann von dem Walde zusammen, der einer jungen, aus Wipperfürth zugezogenen, nun mächtig aufstrebenden Dortmunder Familie angehörte[2]. Dann teilten vor allem Heinrich und Johann Brake viele Handelsgeschäfte mit den Sudermanns. Sie stammten aus einem alten Patriziergeschlecht Dortmunds, das schon 1261 im Rate saß. Heinrich selbst wurde im Jahre 1342 Ratsherr. Außerdem erscheinen noch Gerwin Smithusen, der ebenfalls zur Dortmunder Patrizierschaft gehörte, und der Lübecker Heinrich von Loen, der spätere Ältermann der wendischen Hansestädte in Brügge[3], in Handelsverbindung mit den Sudermanns. Wir haben es hier mit einer kaufmännischen Interessengemeinschaft zu tun, mit einer lose zusammenhängenden Handelsgesellschaft unter Führung Hildebrand Sudermanns. Sie war wohl eine der bedeutendsten und größten, die damals aus Hansekreisen hervorgegangen waren[4].

Daneben beobachten wir ein zweites Handelsunternehmen unter Führung Konrad Sudermanns (I, 15), der einer Seitenlinie der

---

[1] CR 13 Edw. III. S. 326; vgl. Hansen, a. a. O., S. 373.

[2] Vgl. für die Dortmunder Geschlechter DUB I S. 405ff.; v. Winterfeld, Das Dortmunder Patriziat. (Mitteilungen der westdeutschen Gesellsch. für Familienkunde 1925, S. 102ff.)

[3] HUB III 97; s. S. 35.

[4] Die Muddepenningsche Gesellschaft, die später alle hansischen Handelsunternehmungen in England bei weitem überflügelte, hatte um diese Zeit noch nicht eine so große Bedeutung; s. S. 53.

Sudermanns angehörte und ein Bruder des vor ihm im englischen Handel tätigen Hildebrand war. Er arbeitete vornehmlich mit Johann Klepping und Konrad und Hildebrand Bersword zusammen. Ersterer gehörte dem bekannten Dortmunder Geschlecht an, das erst 1311 in Dortmund auftaucht, seitdem aber sich stark ausbreitete und schnell emporkam. Die Berswords hingegen waren eins der ältesten Ratsgeschlechter. Ferner erscheinen Heinrich Revele der jüngere und Gossewin von Lidinghusen in Konrads Handelsgesellschaft. Heinrich Wale, Ludekin von Ergste sowie auch der schon genannte Hildebrand Bersword treten in beiden Sudermannschen Handelsgesellschaften auf, werden aber wohl hauptsächlich zur größeren, von Hildebrand Sudermann geführten gehört haben, namentlich Heinrich Wale, der mit Hildebrand eine Anzahl größerer Geschäfte abschloß, einem der angesehensten Patriziergeschlechter in Dortmund entstammte und später selbst das Ratsherrenamt bekleidete.

Die Sudermannschen Gesellschaften erlebten in den Jahren 1337—1340 eine außerordentliche Handelsblüte, die in engstem Zusammenhang stand mit der Verlegung des Wollstapels von Brügge nach Antwerpen zu Beginn des 100jährigen Krieges. Die erst 1329 gegründete Dortmunder Hansegenossenschaft unter Führung Heinrich Sudermanns[1], und die Sudermannschen Handelsgesellschaften in England zogen in gleicher Weise großen Nutzen aus dem Antwerpener Stapel und konnten sich auf das beste in ihren Geschäften ergänzen. 1338 wurde der angesehene englische Kronbankier William de la Pole, mit dem die Sudermanns eng zusammenarbeiteten, zum Mayor des Stapels ernannt.

Am 17. Juli 1338 landete Eduard III. mit seinen Streitkräften in Antwerpen. Er wollte vor allem seinen Schwager, König Ludwig den Bayer, und die niederrheinischen Herzöge Wilhelm von Jülich und Rainald von Geldern zu Bundesgenossen gewinnen. Dazu brauchte er aber erhebliche Summen von Hilfsgeldern. Die Staatsschuld, die bereits Eduard II. hinterlassen hatte, war schon gewaltig angestiegen. Der Kredit bei den italienischen Bankhäusern, vor allem bei den Bardi und Peruzzi, die schon seit 100 Jahren die Hauptgeldgeber der englischen Krone waren, und bei

[1] Siehe S. 33f.

dem englischen Großkaufmann William de la Pole war bis zum letzten angestrengt. Die Zolleinnahmen aus der Heimat blieben aus, die Wollausfuhr geriet ins Stocken infolge der starken Subsidienerhöhungen und der gewaltsamen Eingriffe Eduards ins englische Handelsleben. Von den 20000 Sack Wolle, die er vom Parlament bewilligt bekommen hatte und auf dem Brügger Markt mit hohem Gewinn verkaufen wollte, waren nur 2500 Sack eingetroffen[1]. Eduards Lage war äußerst mißlich, und es drohten die Wogen seines tollen Finanzgebarens über ihm zusammenzuschlagen. Er brauchte dringend neue Anleihen, und diesmal richtete er sein Augenmerk auch auf die hansischen Kaufmannsgesellschaften der Sudermanns.

Die Art aber, wie diese ihre Geldgeschäfte mit der Krone abschlossen, war die gleiche wie die der großen italienischen Bankfirmen[2]. Diese eigentlichen Bahnbrecher des großen mittelalterlichen Kreditwesens hatten den deutschen Hansekaufleuten den Weg gewiesen. Die Durchführung des englischen Staatskredits wurde ermöglicht durch die Zolleinnahmen aus dem Wollexport. Der König, dem es zu lange dauerte, bis die Zolleinnahmen im Schatzamt einliefen, ließ sich größere Summen Geldes vorstrecken und gewährte seinem Gläubiger dafür einen bedeutenden Nachlaß auf die Wollzölle. So gingen die Geldgeschäfte Hand in Hand mit dem Wollexporthandel, beide bedingten sich gegenseitig. Während die Anleihegeschäfte mit dem englischen König eine gewaltige Steigerung des Wollexporthandels und damit reichen Geldgewinn zur Folge hatten, trug dieser umgekehrt erst wieder die Bargeldmittel zu den großen Darlehen ein.

Schon einen Monat nach seiner Landung in Antwerpen, am 11. August 1338, trat Eduard III. mit Hildebrand Sudermann, Heinrich Brake, Heinrich Sudermann und Gerwin Smithusen in Verbindung und nahm bei ihnen ein Darlehen von 1200 £ (= ca. 80000 Mark Metallwert) auf. Dafür bekamen sie zollfreie Ausfuhr von 400 Sack[3] Wolle nach Brabant[4]. Sie gingen aber noch sehr vorsichtig zu Werke. Dem tiefverschuldeten König und den Zoll-

[1] CR 12 Edw. III. S. 400.

[2] Vgl. Hansen, a. a. O., S. 345ff. R. Häpke, Wirtschaftsgeschichte[2] 1929, Bd. I, S. 74ff.

[3] 1 Sack = 166 kg; der Preis betrug 6⅔ £ = 600 Mark Mw.

[4] PR 12 Edw. III. S. 190; K. 107.

beamten trauten sie nicht recht, und so mußten sich je zwei Angehörige der Finanzhäuser Bardi und Peruzzi ihnen gegenüber für die Zurückzahlung der königlichen Schuld verbürgen, falls ihnen vom König oder seinen Zolleinnehmern bei der zollfreien Ausfuhr Hindernisse in den Weg gelegt würden. Der spätere Zusammenbruch der italienischen Banken (1345) zeigt aber, daß auch das keine ausreichende Sicherung bedeutete.

Der erste Schritt ins Staatskreditgeschäft großen Stils war getan. Die Sudermannschen Handelsgesellschaften schlossen von nun an in kurzen Abständen ein Darlehensgeschäft nach dem anderen mit der Krone ab. Im Oktober 1338 erteilte der König Hildebrand Sudermann und Johann von dem Walde Lizenz für zollfreie Ausfuhr von 460 Sack Wolle, da sie ihm den Zollbetrag ohne den Ausländerzuschlag von 40 d. als Darlehen im voraus gezahlt hatten[1]. Ende des Jahres 1338 erhielten dieselben wieder eine Lizenz zur zollfreien Ausfuhr von 300 Sack Wolle[2]. Am 8. November 1338 liehen Godekin von Revele und Hildebrand Sudermann dem König eine Summe von 400 £ (= 26000 Mark Metallwert) und erlangten dafür die zollfreie Ausfuhr von 200 Sack Wolle von Boston nach Antwerpen[3]. Heinrich Sudermann verband sich um diese Zeit mit Ludekin von Ergste zu einem Geldgeschäft und bekam eine Ausfuhrlizenz von 230 Sack Wolle[4].

Das Jahr 1339 stellte für die Sudermanns und ihre Handelsfreunde den Höhepunkt der Kreditgeschäfte mit der Krone dar, und damit erreichte auch der Wollexport seine größte Ausdehnung. Jetzt trat auch das Handelskonsortium unter Konrad Sudermann hervor. Am 10. Januar 1339 erhielten Konrad Sudermann, Ludekin von Ergste, Heinrich Wale, Johann Klepping, Heinrich Revele der jüngere und Gossewin von Lidinghusen die Erlaubnis, gegen Vorauszahlung von 40 s. pro Sack an den Stapelmayor William de la Pole 480 Sack von Boston nach Antwerpen auszuführen, „without paying custum and subsidy thereon“[5]. Hier können wir deutlich erkennen, unter welch außerordentlich günstigen Bedingungen die

[1] CR 12 Edw. III. S. 550, K. 108. [2] PR 12 Edw. III. S. 177.
[3] CR 12 Edw. III. S. 564, HUB II, Anh. 1, 10.
[4] CR 12 Edw. III. S. 570, HUB II, Anh. 1, 12.
[5] CR 12 Edw. III. S. 604, PR 12 Edw. III. S. 177, HUB II, Anh. 1, 6 u. 15. 1338 in CR ist ein Irrtum.

hansischen Kaufleute ihre Darlehensgeschäfte mit der Krone abschlossen. Sie zahlten dem König 960 £ (= 62500 Mark Metallwert) in bar aus. Der Satz von 40 s. pro Sack[1], für den sie die zollfreie Ausfuhr erkauften, ist aber der nur für Engländer gültige Zolltarif, Ausländer hatten dagegen 60 s. zu zahlen. Somit arbeiteten die Hansen bei ihren Kreditgeschäften mit einem Gewinn von 50 %, was in diesem Falle 480 £ (= 31200 Mark Metallwert) ausmachte. Das Risiko lag aber darin, ob es den Hansen gelang, die zugestandene Lizenz gegen den Widerstand der Zollbeamten oder der Bevölkerung überhaupt oder erst nach einigen Jahren auszuführen.

Zur selben Zeit schloß Eduard noch ein kleineres Darlehensgeschäft mit Hildebrand Sudermann und Heinrich Brake ab unter denselben Umständen und Bedingungen. Sie durften 80 Sack Wolle zollfrei aus London ausführen. Vom 12. April 1339 lautet ein Obligationsschein Eduards an Hildebrand Sudermann, Johann Brake, den jüngeren Johann Sudermann und Hildebrand Bersword auf 1066 £ 13 s. 4 d. (= ca. 70000 Mark Metallwert). Diesmal wurde die Tilgung der Schuld teils durch Barzahlung in Höhe von 800 £, womit Eduard seinen Schatzmeister beauftragte, teils durch Erteilung einer zollfreien Ausfuhrlizenz von 200 Sack Wolle vereinbart[2].

Aber nicht allein der König zog die finanzkräftigen Dortmunder Hansen zu Anleihen heran. Auch die eigentlichen Geldgeber der Krone, die großen italienischen Bankhäuser, bedurften ihrer gelegentlich, um die immer wachsenden Geldbedürfnisse des Königs befriedigen zu können. Im Juni 1339 nahm die Firma Peruzzi bei Hildebrand Sudermann, seinem Bruder Johann und Heinrich von Loen in des Königs Namen eine Anleihe von 859 £ 8 s. 4 d. (= ca. 56000 Mark Metallwert) auf[3]. Die Kaufleute verlangten aber auch dementsprechend doppelte Sicherung. Eduard gab ihnen das Versprechen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Italiener für die geliehene Summe einzustehen[4].

---

[1] Vgl. Hansen, a. a. O., S. 373. Die Wollpreise waren in den letzten 3 Jahrzehnten sehr gestiegen und die Zölle dementsprechend stark angeschraubt. 1303 forderte die Carta mercatoria für auswärtige Kaufleute noch einen Zoll von 10 s. pro Sack, antiqua und nova custuma zusammen.

[2] PR 13 Edw. III. S. 380, HUB II, Anh. 1, 18.

[3] PR 13 Edw. III. S. 388.

[4] Rückzahlung der Anleihe an die Peruzzi von Seiten des Königs erst 10. Juni 1344, CR 18 Edw. III. S. 319.

Am 8. August 1339 schlossen Hildebrand Sudermann, sein Bruder Johann, Heinrich Wale, Tilemann Revele und Johann Sudermann der jüngere ein äußerst günstiges Geldgeschäft mit dem König ab. Sie erhielten eine Lizenz zur zollfreien Ausfuhr von 800 Sack Wolle, wofür sie dem König einen Zollsatz von nur 2 Mark (= 26 s. 4 d.) pro Sack im voraus zahlten (sonst 3 Mark = 40 s.)[1]. Der Profit des Darlehens von 1600 Mark (= ca. 65 000 Mark Metallwert) belief sich im Hinblick auf den sonst üblichen Ausländertarif von 60 s. auf mehr als 100 %! Ebenso günstig konnten Konrad Sudermann, Konrad und Hildebrand Bersword abschneiden, die unter denselben Bedingungen 250 Sack Wolle zollfrei ausführen durften[2].

Mit diesen gewinnbringenden Darlehensgeschäften, die die große Bargeldnot des Königs um die Mitte des Jahres 1339 erkennen lassen, war für die Sudermannschen Handelsgesellschaften der Höhepunkt erreicht. Von nun an hielten sie sich merklich zurück. Dieses auffallende Verhalten erklärt sich aus der trostlosen englischen Finanzlage, die gerade um diese Zeit unverhüllt zutage trat. Eduard hatte seine Staatsanleihen in so unerhörtem Maße gesteigert, daß er schließlich nicht mehr aus noch ein wußte und sich zu einem Gewaltakt genötigt sah. Am 6. Mai 1339 verbot er im Einvernehmen mit dem Parlament, daß fortan die Anweisungen auf Zollerträge, welche bis zu diesem Tage vollzogen waren, liquidiert würden. Diese teilweise Bankrotterklärung, die allerdings bald wieder aufgehoben wurde, traf auch die deutschen Kaufleute schwer, wenn sie auch keineswegs für sie einen vernichtenden Schlag bedeutete.

Noch gegen Ende des Jahres 1339 gewährten Hildebrand Sudermann, Heinrich Wale und Heinrich Revele dem geldbedürftigen König eine Anleihe von 1894 £ 13 s. 8 d. (= ca. 125 000 Mark Metallwert), die am 1. November zurückgezahlt werden sollte[3]. Am fälligen Termin war aber das Geld nicht da, und der König erlangte Zahlungsaufschub, wofür er den drei Kaufleuten als Entschädigung zollfreie Ausfuhr von 200 Sack Wolle gewährte. Dies war das letzte Geldgeschäft, das Hildebrand und seine Freunde mit der Krone abschlossen. Sie waren jetzt auf das eifrigste bestrebt, die Darlehen wieder einzutreiben und die erteilten Ausfuhrlizenzen in die Tat

[1] CR 13 Edw. III. S. 197, HUB II, Anh. 1, 20.
[2] CR 13 Edw. III. S. 187, K. 111.
[3] HUB II, Anh. 1, 32.

umzusetzen, was mit den größten Schwierigkeiten verbunden war. Schon seit den ersten Geldgeschäften hatten Hildebrand und seine Gesellschafter, wie erzählt, unter der feindseligen und mißgünstigen Gesinnung der Zolleinnehmer zu leiden. Eduard mußte diese immer wieder zur Anerkennung der zollfreien Wollausfuhr zwingen[1]. Diese Unbotmäßigkeit und dieses Schikanieren steigerte sich immer mehr und mußte anläßlich des letzten Geldgeschäftes nahezu unerträglich werden[2]. Trotz der eifrigsten Bemühungen und der größten Hartnäckigkeit zog sich die Tilgung der Schulden und die Verwirklichung der Ausfuhrlizenzen über Jahre hin. Erst am 14. Juni 1341 konnten die italienischen Bankhäuser im Auftrage des Königs die Schuldsumme des letzten Anleihegeschäftes zurückzahlen[3], ja im Jahre 1343 suchte Hildebrand noch Wolle freizubekommen, die ihm beim 2. Geldgeschäft im Jahre 1338 bewilligt war[4], und erst im Juni 1344 beglichen die Peruzzi das 1339 von Hildebrand und Johann Sudermann und Heinrich von Loen aufgenommene Darlehen von 859 £ 8 s. 4 d.[5].

Diese Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten und das durch den teilweisen Bankrott stark erschütterte Vertrauen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des englischen Staates hatten zur Folge, daß sich die Sudermanns, und mit ihnen alle alten Dortmunder Patriziergeschlechter, im Jahre 1340 von den Kreditgeschäften zurückzogen[6]. Die Sudermanns, Brakes, Wales, Ergstes und Smithusen trieben eine vorsichtige und doch weitschauende Kaufmannspolitik. Ihnen war es zu riskant, ihr Vermögen weiterhin in einen tief verschuldeten Staat zu stecken, und sie beschritten lieber die altgewohnten, sicheren Bahnen des Warenhandels. Auch politische Erwägungen spielten wohl bei den Sudermanns mit. Sie standen keineswegs einseitig zu Eduard III. und seinem Schwager Rainald von Geldern in guten Beziehungen, sondern sie unterhielten auch, namentlich durch Dr. Heinrich Sudermann, freundschaftliche Verbindungen mit Johann von Böhmen, dem treuen Anhänger der Franzosen, mit Balduin von Trier, der damals von

[1] CR 12 Edw. III. S. 550, K. 108; PR 12 Edw. III. S. 177; CR 13 Edw. III. S. 178; S. 317; S. 320, K. 113.
[2] CR 14 Edw. III. S. 376, 380, 385, 398. [3] CR 15 Edw. III. S. 171.
[4] CR 17 Edw. III. S. 45. [5] CR 18 Edw. III. S. 319.
[6] Vgl. v. Winterfeld, T. Lemberg, S. 25.

Eduard abfiel, und mit der päpstlichen Kurie. So ging die Sudermannsche Handelsgesellschaft auseinander, die bis jetzt im englischen Wollexport von allen Deutschen bei weitem die Führung hatte[1]. Die alten Dortmunder Patrizier wurden im englischen Kreditgeschäft abgelöst durch neue, aufsteigende Kaufleute, die kein großes ererbtes Vermögen zu verlieren hatten. An Stelle der Sudermannschen Handelsgesellschaften trat die Muddepenningsche, deren treibende Kraft nun der junge Tidemann Lemberg wurde[2]. Aus der Reihe der ehemaligen Gesellschafter der Sudermanns traten die Reveles, Konrad Bersword und Johann von dem Walde — dieser betrieb bald an der Seite Tidemann Lembergs eine ausgreifende Handelstätigkeit — dem neuen Konsortium bei, das sich nach dem Sturze der Bardi und Peruzzi (1345) zu einer der kapitalkräftigsten Kreditgesellschaften des englischen Geldmarkts aufschwingen sollte.

Im ganzen war der Kredit, den Eduard bei den älteren Sudermannschen Gesellschaften in den Jahren 1338—1339 nach und nach aufgenommen hatte, auf 9770 £ (= 636000 Mark Metallwert) angewachsen[3]. Die Familie Sudermann dürfte wohl mit etwa einem Drittel daran beteiligt gewesen sein. Wenn diese Summe schon einen sehr respektablen Klang hatte, so bedeutete sie damals im Kreditwesen des englischen Staates noch nicht viel, schuldete doch der König um dieselbe Zeit seinem Staatsbankier William de la Pole allein 76000 £ (= fast 5 Millionen Mark Metallwert)[4]. Jedoch gebührt Hildebrand und seinen Genossen das Verdienst, für die hansische Welt in England die Bahn im Staatskreditgeschäft großen Stils geebnet zu haben, auf der dann ein Tidemann Lemberg weiterschreiten konnte.

Die Wollausfuhr aus den Häfen London, Boston und Kingston lag in den Jahren 1338—1340 zum großen Teil in den Händen des Sudermannschen Konsortiums[5]. Der Wollexport, an dem die Sudermanns direkt beteiligt waren, entweder einzeln oder mit

---

[1] Vgl. K. 375, DUB I, S. 439ff.

[2] Vgl. v. Winterfeld a. a. O. S. 26.

[3] Wenn die Kreditsumme nicht genannt ist, liegt der Zollsatz von 40 s. zugrunde.

[4] Vgl. v. Winterfeld, a. a. O., S. 27.

[5] Vgl. K. 375, DUB I, S. 452ff.

ihren Dortmunder Geschäftsfreunden, belief sich in London auf 916 Sack (= 152056 kg), in Boston erreichte er mit 1700 Sack (= 282200 kg) die größte Ausfuhrziffer, während Kingston nur 133 Sack (= 22078 kg) aufweist. Die Gesamtwollausfuhr betrug also 2749 Sack innerhalb zwei Jahren und stellt einen Wert dar von insgesamt 18327 £ (= ca. 1192000 Mark Metallwert). Das sind Zahlen, die bis dahin in der hansischen Kaufmannswelt unerhört waren und im Laufe der nächsten Jahre nur noch von Tidemann Lemberg und seinem Konsortium übertroffen werden sollten.

Nach der Aufgabe der großen Staatskreditgeschäfte war die Verbindung Hildebrands mit Eduard III. nicht abgeschnitten. Er betätigte sich auch noch weiter im Anleihegeschäft, doch trat er seit 1340 nicht mehr als Haupt einer größeren Kaufmannsgruppe auf, sondern als der Beauftragte und kaufmännische Sachverständige des Herzogs Rainald von Geldern. Eduard war, wie angedeutet, seit Beginn des 100jährigen Krieges den niederrheinischen Fürsten, vor allem seinem Schwager Rainald, finanziell sehr verpflichtet. Sein eigenes Land konnte die nötige Truppenzahl für den Krieg nicht aufbringen, und so mußte er am Niederrhein deutsche Söldnerheere unter erheblichen Geldleistungen anwerben[1]. Dem Herzog von Geldern war er zu einer jährlichen Pension von 1000 £ verpflichtet. Eduard vermochte aber seinen Verpflichtungen in direkter Auszahlung nicht nachzukommen, er mußte auch hier seine Schulden durch das Zugeständnis zollfreier Wollausfuhr abtragen. Der Mann aber, der im Auftrage des Herzogs diese komplizierten Vergleichsgeschäfte in England führte, war Hildebrand Sudermann.

Die Verbindung Hildebrands mit Rainald von Geldern kam nicht zufällig. Auch die kleinen Territorialfürsten führten zur Befriedigung ihrer finanziellen Bedürfnisse ein ähnliches Kreditwesen ein wie die großen Herrscher. Sie nahmen häufig Anleihen bei reichen Kaufmannsfamilien der Hansestädte auf. Rainald war in dieser Beziehung besonders der Familie Sudermann verbunden. Im Jahre 1344 nahm er bei den fünf Brüdern Heinrich, Bertram, Arnold, Hildebrand und Johann eine Anleihe von 34000 Goldgulden (= 340000 Mark Metallwert) auf[2]. Für die Rückzahlung mußte sich die Stadt Arnheim durch Mitbesiegeln der Schuldurkunde

---

[1] Vgl. Hansen, a. a. O., S. 356ff.

[2] HUB III 659.

verbürgen. Die Abtragung dieser Schuld geschah dadurch, daß der Herzog seine Rentenbezüge, die er von Eduard III. zu erhalten hatte, zum größten Teil seinem „attorney" in England überwies. Hildebrand gab also das Staatskreditgeschäft mit der englischen Krone auf zugunsten eines Leihverkehrs mit dem Herzog von Geldern, der ihm bei geschicktem Vorgehen in England reiche Gewinnaussichten bot, auf der anderen Seite aber größere Sicherheit zu gewähren schien, zumal er in diesen Geschäften nicht als selbständiger Kaufmann auftrat, sondern gedeckt und gestärkt durch die Macht und das Ansehen Rainalds, des Königs Schwager.

Am 18. Oktober 1340 bekam Hildebrand für den Herzog zollfreie Ausfuhr von 600 Sack Wolle[1]. Diese ansehnliche Ausfuhrlizenz betraf Rückstände in der Auszahlung der Jahrespension. Die Verpflichtung des Königs zur Auszahlung der Hälfte der Pension, die eigentlich am 29. September fällig gewesen wäre, wurde nicht davon berührt. Zur Abtragung dieser 500 £ an Rainald erhielt Hildebrand im Januar 1341 die Erlaubnis zur zollfreien Ausfuhr von 250 Sack Wolle[2]. Wenn wir den bis dahin für Ausländer angewandten Zollsatz von 60 s. pro Sack in Anrechnung bringen, so belief sich der Zollbetrag der 250 Sack auf 750 £ (= ca. 35000 Mark Metallwert). Hildebrand arbeitete also mit einem Gewinn von 250 £ = 50 %, ein Gewinn, wie er ihn kaum besser in der Glanzzeit seiner Finanzgeschäfte gehabt hatte. Gleich im nächsten Monat waren wieder 500 £ von der Jahrespension fällig, wozu Hildebrand eine neue Ausfuhrlizenz erteilt wurde[3].

Den Wollexportgeschäften Hildebrands als Geldernscher Bankier suchte Eduard die beste Sicherheit und den weitgehendsten Schutz zu verschaffen. Er erleichterte den Ankauf der großen Wollmengen, der in kleinen Posten nur sehr langsam und unter Überwindung der größten Widerstände im Innern vor sich ging, und wies wiederholt seine Zollbeamten energisch zurecht, wenn sie Hildebrand Schwierigkeiten in den Weg legten[4]. Ja, in der Grafschaft Lincoln sorgte Eduard einmal mit militärischer Gewalt dafür, daß Hildebrand 300 Sack Wolle ausgeliefert würden, und ließ den

---

[1] CR 14 Edw. III. S. 586f.
[2] CR 14 Edw. III. S. 607. [3] CR 15 Edw. III. S. 8.
[4] CR 14 Edw. III. S. 607, 15 Edw. III. S. 8, 9.

Stapelbeamten verhaften und vor das Kanzleigericht bringen[1]. Königliche Geleitbriefe erleichterten Hildebrand die Ausführung der Geschäftsaufträge für den Herzog[2].

Außerhalb der engen Geschäftsverbindung mit dem Herzog von Geldern trieb Hildebrand auch weiterhin privaten Warenhandel. In dieser Zeit betätigte er sich besonders stark im Weinhandel. Am 12. Juli 1350 erlangte er für seine vier nach Flandern und dem Niederrhein entsandten Handelsgesellen einen königlichen Geleitbrief[3]. Diese kauften in seinem Auftrag Rheinwein und andere Waren auf und verfrachteten sie nach Dordrecht, von wo die Ladung im März des nächsten Jahres nach London eingeführt werden konnte[4]. Hannekin Sudermann (III, 44), vermutlich sein Sohn, handelte mit Weizen. Im Juni 1343 führte er 40 Malter von Newcastle nach Geldern aus[5].

Der rege Großhandel in einem fremden Lande brachte es mit sich, daß Hildebrand in einige Prozesse verwickelt wurde. Wie bei seinen Handelsunternehmungen, so bewährte sich auch hier die Freundschaft und tatkräftige Unterstützung des Königs. Bei einem Prozeß vor dem Common Pleas-Gericht, von dem wir Näheres nicht wissen, verlangte Eduard am 18. Oktober 1337 von den Richtern, daß für Hildebrand das weitgehende Fremdenrecht der Carta mercatoria[6] in Anwendung gebracht würde[7]. Zwei Bürger aus London und ein Bürger aus Northampton, Engländer, die im Dienste Hildebrand Sudermanns standen, wegen irgendwelcher

[1] PR 15 Edw. III. S. 284.

[2] PR 14 Edw. III. S. 81; 17 Edw. III. S. 106, HUB II, Anh. 1, 80.

[3] PR 24 Edw. III. S. 547.

[4] CR 25 Edw. III. S. 297, HUB III 195.

[5] CR 17 Edw. III. S. 77, HUB II, Anh. 1, 77.

[6] HUB II 31 § 6. Vgl. zu den Rechtsverhältnissen in England Lappenberg, a. a. O., S. 21 ff. Die Carta mercatoria zeigt eine derart weitgehende Auffassung im Fremdenrecht, wie sie damals in keinem anderen europäischen Land beobachtet wurde. Der § 6 der Carta sagt aus, daß bei allen Prozessen, wo der fremde Kaufmann klagt oder verklagt ist, die eine Hälfte der Geschworenen von den Kaufleuten derselben Nation, die andere von den Bürgern des Verhandlungsortes gestellt werden soll. Ferner erhalten die Ausländer einen besonderen Justiciarius (§ 8), eine besondere Beschwerdeinstanz bei langem Hinschleppen von Rechtsverfahren. Bei den Hansen hat wohl der Londoner Aldermann diese Aufgabe erfüllt.

[7] K. 103.

Vergehen vor Gericht geladen und dann wegen Nichterscheinens geächtet waren, wurden von Eduard wieder begnadigt[1]. Während der Zeit der Kreditgeschäfte war Hildebrand dem König unentbehrlich, ja dieser ging am 20. Januar 1340 sogar so weit, daß er ihn für die Ermordung des Osterlings Johann Rustekyn straflos ausgehen ließ[2]. Eduard war ihm nämlich gerade damals finanziell verpflichtet. Noch zu Ende des Jahres 1339 hatte er eine neue Anleihe aufgenommen[3], und er war nicht gewillt, sich die wichtige Geldquelle in Zukunft entgehen zu lassen.

In der Zeit von Januar bis Mai 1338 war Hildebrand in einen Prozeß verwickelt, wie er in jenen wilden Zeiten wohl nicht ganz selten war. Von einem englischen Kaufmann namens Richard de Morto wurde er beschuldigt, daß er sich mit Waffengewalt bei Wilburgh 2 Sack Wolle im Werte von 20 £ angeeignet und fortgeschleppt habe, während Hildebrand angab, die 2 Sack rechtmäßig durch seinen englischen Beauftragten gekauft zu haben[4]. Beide Parteien kamen vor das Königsgericht. Hier machte Hildebrand sein Recht geltend und forderte, indem er zugleich als „attornatus mercatorum Alemannie" auftrat, für sich und alle Hansegenossen, daß die Hälfte der Geschworenen aus Deutschen bestehen sollte. Er konnte seine Forderung durch Vorzeigen der Carta mercatoria und seines königlichen Briefes vom 18. Oktober 1337[5] bekräftigen, und so mußte der Vicecomes die Gerichtssitzung als unzuständig aufheben und eine neue auf einen späteren Termin berufen. Leider ist uns der Fortgang des Prozesses nicht bekannt. Ob schuldig oder nicht, jedenfalls sehen wir, wie Hildebrand sein gutes verbrieftes Recht forderte und durchzusetzen verstand.

Unangenehmer gestaltete sich für Hildebrand ein Prozeß im Jahre 1352, dessen Ursachen bis in die Zeit des Antwerpener Stapels zurückgingen, wo Hildebrand und seine Gesellschafter im engsten geschäftlichen Verkehr mit William de la Pole standen. Am 10. Januar 1339 hatte Eduard Hildebrand Sudermann und Heinrich Brake eine Lizenz zur zollfreien Ausfuhr von 80 Sack Wolle erteilt gegen Vorauszahlung des Zollbetrages von 160 £. Der Stapelmayor

[1] PR 13 Edw. III. S. 350, 15 Edw. III. S. 177.
[2] HUB II, Anh. 1, 32, A. 1. [3] Vgl. HUB II, Anh. 1, 32.
[4] K. 105. [5] Siehe oben (K. 103).

de la Pole aber leugnete, diesen Betrag, den er an Rainald von Geldern als Schuldbegleichung weiterzahlen sollte, erhalten, überhaupt den königlichen Brief betreffs zollfreier Ausfuhr von 80 Sack Wolle gesehen zu haben. Die Barone des Schatzamtes wurden mit der Untersuchung des Streitfalles beauftragt[1]. Es ergab sich, daß William den Zollbetrag nicht erhalten hatte, und so berief man beide Parteien zu einem Termin am 8. Juli 1352, um Hildebrand Sudermann und Heinrich Brake persönlich zu hören[2]. Nun geschah aber das Eigentümliche, daß beide nicht vor Gericht erschienen, und dies auch bei später angesetzten Verhandlungen unterließen. So wurde schließlich die Entscheidung dahin gefällt, daß Hildebrand und Heinrich zur Zahlung der 160 £ heranzuziehen seien. Der Prozeß hängt aber zweifellos mit der feindseligen Stimmung zusammen, die damals gegen Hildebrand herrschte[3]. Deshalb war es vielleicht für ihn aussichtslos, vor Gericht zu erscheinen.

Als einer der angesehensten der Dortmunder Großkaufleute nahm Hildebrand eine führende Stellung in der Genossenschaft der hansischen Kaufleute der Gildhalle in London ein, wo ja die Dortmunder seit einigen Jahrzehnten das Übergewicht hatten. Er gehörte damals zu den Stützen der Hanse in London, die er oft vor dem König und dem Magistrat der Stadt London vertreten mußte. Wenn es die Rechte und Freiheiten der Hansegenossen in England zu wahren galt, war Hildebrand stets bereit, seinen Freunden beizustehen und sich kraft seines kaufmännischen Ansehens für sie zu verbürgen. Ja, diese Bürgschaften traten im Jahre 1351 derart häufig auf, daß die Vermutung nahe liegt, daß er um diese Zeit Amt und Würden eines Aldermanns bekleidete.

Hier war auch der Boden gegeben, wo die beiden Rivalen Tidemann Lemberg und Hildebrand Sudermann, die eine so vollkommen verschiedene Geschäftspolitik verfolgten, gleiche Interessen wahrnehmen und zusammenarbeiten mußten. Am 19. Februar 1347 erschienen Tidemann Lemberg, Hildebrand Sudermann und Tidemann Coufot vor dem Mayor und den Aldermännern von London und beschwerten sich über ungerecht erhobene Zölle[4]. Der Londoner Magistrat sah darauf die alten Rechtsbriefe der Gildhalle durch, stellte die Mißstände ab und regelte genau die Zollverpflich-

---

[1] K. 162. [2] K. 164. [3] Siehe S. 59 ff. [4] HUB III 93.

tungen. Im Jahre 1351 waren Hildebrand Sudermann, Johann Lange und Lubert Losynge Älterleute der Gildhalle. Als solche erlangten sie am 24. Januar 1351 auf Grund ihrer Bürgschaft, daß fünf Kaufleute, die Stockfisch, Öl und andere Waren von Norwegen nach Boston einführen wollten, als Mitglieder der deutschen Hanse anerkannt wurden und in den Genuß der Zollvergünstigungen kamen[1]. Dieselbe Befreiung von den Zollzuschlägen für Ausländer setzten die deutschen Älterleute im März desselben Jahres für alle Hansebrüder durch, die norwegische Fische und andere Waren nach England ein- und englische Produkte nach Norwegen ausführen wollten[2]. Ebenso erreichte man für den Weinhandel, daß die Kaufleute der deutschen Hanse frei seien von den Zuschlagszöllen, wobei Hildebrand Sudermann, Johann Lange und Hermann Mynter am 12. April 1351 die Bürgschaft für etwaige Unterschlagungen leisteten[3].

Im März 1351 sehen wir Hildebrand noch auf der Höhe seines Ansehens und Einflusses. Aber schon drei Monate später erfuhr seine Stellung in England eine schwere Erschütterung, von der er sich nicht mehr recht erholen sollte. Um 1350 herrschte bereits in England eine bis aufs höchste gesteigerte fremdenfeindliche Stimmung. Im Jahre 1350 kam die große europäische Pest mit ihren verheerenden Wirkungen nach den britischen Inseln. Für einen großen Teil der englischen Handelsleute bedeutete sie den wirtschaftlichen Ruin, während umgekehrt das Nachlassen der englischen Konkurrenz einen großen Handelsaufschwung der deutschen Kaufleute zur Folge hatte[4]. Damit aber zogen sie den Haß der Engländer auf sich, und es kam bald zu gewaltsamen Ausschreitungen. Auch Johann Sudermann der Jüngere wurde davon betroffen. Seine Besitzungen in Ley in der Grafschaft Somerset (am Bristolkanal) wurden mit Gewalt erbrochen und ausgeplündert. Die Waren schleppte man fort, und seine Diener wurden mißhandelt und vertrieben[5].

Die Feindseligkeiten zwischen den Engländern und den hansischen Kaufleuten kamen offen zum Ausbruch, als die Nachricht

---

[1] CR 24 Edw. III. S. 259, HUB III 189. [2] HUB III 197.

[3] CR 25 Edw. III. S. 297; das Regest in HUB III 198 trifft nicht das Richtige.

[4] Vgl. v. Winterfeld, T. Lemberg, S. 42. [5] PR 24 Edw. III. S. 531.

von der Ermordung des englischen Kaufmanns Richard Curteys zu Sluys über den Kanal drang. Die deutschen Kaufleute wurden von vornherein als Mörder verdächtigt und vor dem königlichen Gerichtshof angeklagt. Nun mußte auch Eduard einschreiten und gab am 30. Juli 1351 den Befehl, alle in England befindlichen Güter „der Kaufleute der deutschen Hanse in Flandern" zu arrestieren und ihre Geldaußenstände einzuziehen. Gleichzeitig erklärte er ihre Privilegien für ungültig[1]. Hildebrand war aber auch Mitglied der Hanse in Flandern, und so fiel auch sein Eigentum der Beschlagnahme anheim[2]. Von der Strafe ausgenommen waren nur die Kronbankiers Tidemann Lemberg und Alwin Revele. Die Güter sollten ohne jede Veräußerung so lange in Verwahrsam gehalten werden, bis sich die deutschen Kaufleute, bei denen der König jede Schädigung der Person ausdrücklich verbot[3], vor dem königlichen Gericht verantwortet hätten.

Derjenige aber, der unter den hansischen Kaufleuten des Mordes bezichtigt wurde, war Hildebrand Sudermann, und die weitere Verfolgung dieses bedauerlichen Vorfalls macht es nur zu wahrscheinlich, daß er in Wirklichkeit der Täter oder Anstifter war. Hildebrand brachte nach dem Mord das Gerücht in Umlauf, daß der Mayor des englischen Stapels in Brügge, Thomas Dolsely, die Tat veranlaßt habe. Dabei fielen die Äußerungen, alle Engländer seien falsch, Zuhälter von Mördern und bar jeder Treue. Gerüchte dieser Art erregten in England flammende Empörung, und die feindselige Stimmung gegen die Hansen war bis aufs äußerste gesteigert. Andererseits scheuten Hildebrand und seine Genossen nicht davor zurück, den Stapelmayor in Brügge mit Gewalttätigkeiten zu bedrohen, worauf der Magistrat von London die Stadt Brügge bat, Thomas Dolsely in sicheres Geleit zu nehmen und vor allen Ausschreitungen der deutschen Kaufleute zu schützen[4].

Das Ereignis zog weitere Kreise und wirkte sich zum großen Schaden der ganzen hansischen Kaufmannsgenossenschaft in Flandern aus. Brügge trat offen auf die Seite der Engländer, und so entstand auch an dem Weltmarkt eine äußerst gespannte Lage und ein für die Hansen nicht günstiger Zustand. Der Magistrat von

[1] HUB III 207, 208.
[2] Eine Aufstellung der beschlagnahmten Güter in HR I 153, 154, 155, 157.
[3] HUB III 209. [4] HUB III 678.

Brügge weigerte sich, eine den Deutschen günstige Erklärung über den Mord abzugeben, wodurch die Freigabe des deutschen Eigentums in England verzögert wurde, und hielt jetzt überhaupt die Zeit für gekommen, den Hansen allerhand Hindernisse in den Weg zu legen. Das Hansekontor richtete darauf zwei Beschwerden an Lübeck und Hamburg, bat um energisches Eingreifen und schlug als letzte Konsequenz die Verlegung des hansischen Stapels nach Aardenburg oder Antwerpen vor[1].

Somit war für die gesamte deutsche Kaufmannschaft in Flandern und England eine unhaltbare Lage geschaffen. Ihr Handel nach Flandern stockte merklich, und sie ergriffen jetzt die Initiative, um ihre rechtlich gesicherte Stellung in England wiederzuerlangen. An den König richteten sie das Gesuch, bis Weihnachten 1351 unter seinem Schutz nach Flandern reisen zu dürfen, um sich mit ihren Genossen dort über die bedauerlichen Vorkommnisse zu beraten. Eduard III., dem auch sehr daran gelegen war, das alte Verhältnis zu den Hansen wiederherzustellen — die Krone hatte ja immer die größten wirtschaftlichen Vorteile aus dem blühenden Fremdenhandel gezogen —, gewährte ihnen am 28. September 1351 sicheres Geleit bis Weihnachten und befahl zugleich seinen Sheriffs in London, den Kaufleuten der deutschen Hanse gegen sichere Bürgschaft die arrestierten Waren und Güter freizugeben und sie dieselben Rechte und Freiheiten genießen zu lassen, deren sie sich von altersher erfreut hatten. Ausgenommen von allem aber war nur Hildebrand Sudermann[2]. Während sich die Gesamtheit der Hanse in Flandern allmählich von der Beschuldigung freimachen konnte, blieb die Anklage jetzt allein auf Hildebrand beschränkt. Ihm wurde für die nächsten Monate der Genuß jeglicher Privilegien untersagt. Eine am 12. Oktober 1351 ausgefertigte Wiederholung des Geleitbriefs zur Reise nach Flandern schloß Hildebrand abermals nachdrücklich aus[3].

Erst am 15. November 1351 bekam Hildebrand seine alte rechtliche Stellung in England wieder. Auf sein und anderer hansischer Kaufleute Gesuch hin verlängerte Eduard das sichere Geleit zur Fahrt nach Flandern bis Pfingsten 1352 und ließ alle noch nicht

[1] HUB III 211, 212.
[2] CR 25 Edw. III. S. 389, K. 158, HUB III 214.
[3] PR 25 Edw. III. S. 152, K. 159.

ausgelieferten Güter unverzüglich gegen sichere Bürgschaft freigeben[1]. Die englische Öffentlichkeit konnte sich jedoch nicht so schnell mit dieser Entscheidung abfinden. In Southampton und Wilts im mittleren Südengland, wo man Kleider, Betten, Wolle, Tuch und andere Waren im Werte von 48 £ 4 d. beschlagnahmt hatte, verweigerten die königlichen Beamten zunächst die Herausgabe der Güter Hildebrands[2].

Die Allgemeinheit der englischen Kaufleute wehrte sich noch heftig dagegen, daß Hildebrand wieder in seine alten Rechte und seinen Besitz eingesetzt wurde. Einem erneuerten Vorstoß mußte Eduard nachgeben. Bei einem am 25. August 1352 ausgegebenen Befehl an seine Aufsichtsbeamten in Lincoln, der die sofortige Auslieferung aller wegen des Falls Curteys arrestierten Güter der hansischen Kaufleute verlangte, nahm er Hildebrand wieder aus, „until he is more fully informed of his attitude"[3]. Demnach war noch keine gerichtliche Entscheidung über die Beschuldigung Hildebrands gefallen. Dieser verstand es jedenfalls, die unerquickliche Angelegenheit möglichst dunkel und undurchsichtig zu halten und eine Urteilsfällung so lange wie möglich hinauszuschieben, bis der wenig ehrenvolle Fall allmählich totgeschwiegen wurde. Der König mag seinen alten Geldgeber insgeheim darin unterstützt haben. Zudem trugen damals die englischen Kaufleute einen Sieg über die fremden Kapitalisten davon[4], worauf sich Hildebrand wohl ganz aus dem englischen Großhandel zurückzog. In den wenigen Jahren, die er noch in England zubrachte, erscheint er wieder im Genuß seiner alten Freiheiten und Rechte.

Die restlose Freigabe seiner arrestierten Güter zog sich jedoch längere Zeit ihn. Erst im Jahre 1354 wurden auf Befehl des Königs seine Güter in London, namentlich zwei Barren Stahl, ausgeliefert, wofür Johann von Köln, „the king's yeoman", die Bürgschaft übernahm[5].

Nach 1354 hören wir nichts mehr von Hildebrand, dem bedeutendsten und angesehensten Vertreter der Familie Sudermann in Eng-

[1] PR 25 Edw. III. S. 183, HUB III 222.
[2] CR 26 Edw. III. S. 503.
[3] CR 26 Edw. III. S. 441, K. 169.
[4] Vgl. v. Winterfeld, T. Lemberg, S. 44.
[5] CR 28 Edw. III. S. 10, 13, K. 176.

land. Wir dürfen annehmen, daß er England um 1355 verließ, nachdem er seine arrestierten Güter sämtlich wiedererhalten und seine letzten Ausstände eingetrieben hatte. Als welterfahrener, reicher und geachteter Großkaufmann ließ er sich dann wohl in Dortmund nieder, wo er bereits vor dem Jahre 1357 gestorben ist[1].

Nach Hildebrands Fortgang treffen wir auch weiterhin noch Sudermanns in England an. Im Jahre 1365 wird ein Johann Sudermann (vielleicht jener Johann, Johanns Sohn, der in Brügge in den Stein gesetzt wurde, und von dem wir vernahmen, daß er Handel in England trieb) bei einer gerichtlichen Vermögensuntersuchung als Zeuge genannt[2].

Auch späterhin waren Angehörige der Familie Sudermann als Kaufleute der deutschen Hanse in England tätig. Im Anfang des 15. Jahrhunderts, als der Hauptzweig der Familie bereits nach Köln übergesiedelt war, begegnet uns wieder ein Hildebrand Sudermann (IV, 77). Er ist wohl mit jenem Dortmunder Ratsherrn und Bürgermeister gleichzusetzen, der bei dem im Jahre 1416 abgeschlossenen Geldgeschäft mit Kaiser Sigismund so schlechte Erfahrungen machte[3]. Im Jahre 1411 hatte er die Führung der preußischen Sendeboten an König Heinrich IV. und schloß eine Abrechnung über Entschädigungsgelder ab[4]. Im Dienste der Hanse in London führte er im gleichen Jahre mit zwei anderen deutschen Kaufleuten vor dem Mayorsgericht Klage über unrechtmäßig erhobene Zölle und Abgaben und erreichte die Anerkennung der hansischen Privilegien[5]. Auch in Verbindung mit privatem Geldgeschäft wird er genannt[6]. Als Testamentsvollstrecker mußte er im Auftrage der Stadt Köln bei englischen Bürgern ausstehende Schulden eintreiben[7].

Ende des 15. Jahrhunderts erscheint der Kölner Eberhard Sudermann (VI, 115) in England. 1468 war er Zeuge bei einer Abrechnung der Stahlhofkasse[8]. Im Jahre 1476 hielt er nicht Disziplin im Interesse der Hanse und besuchte eigenmächtig mit einigen anderen Kölnern die englischen Märkte trotz des hansischen Verbots, wofür er besonders gerügt wurde[9].

---

[1] VR IV 435. [2] K. 184.
[3] Siehe S. 39. [4] HUB V, 1033.
[5] HUB V, 989. [6] HUB V, 959. [7] HUB VI, 128.
[8] HUB IX, 540, X, 533. [9] HUB X, 491.

V.

DIE SUDERMANNS IN KRAKAU[1].

Im Jahre 1257 wurde Krakau, bereits eine deutsche Siedlung mit deutschem Recht, von Herzog Boleslaw dem Schamhaften zur Stadt erhoben und mit dem Magdeburger Stadtrecht ausgestattet[2]. Gleichzeitig verlieh er der jungen Stadtgründung außerordentliche Rechte und Freiheiten. Krakau erhielt eine autonome Selbstverwaltung und eigene Rechtspflege. Für die Dauer der ersten sechs Jahre erließ Boleslaw den Bürgern sämtliche Steuern, und den Kaufleuten erteilte er für die ersten zehn Jahre Zollfreiheit im ganzen Reiche, die im Jahre 1288 erneuert wurde[3]. Damit waren alle Voraussetzungen für ein schnelles Emporblühen der jungen Stadt gegeben. Kühne, unternehmungslustige Kaufleute konnten hier schnell zu Reichtum und Wohlstand gelangen.

Heinrich Sudermann (I und II, 8), der weit nach dem Osten gehandelt und sich hier einen guten Einblick in die Handelsverhältnisse verschafft haben muß, erkannte die große Zukunftsbedeutung Krakaus. Zudem fand er hier ähnliche Handelsbedingungen vor wie in Dortmund. Wie Dortmund Stapelplatz für alle Erzeugnisse des Sauerlandes, namentlich der Eisenverarbeitung

---

[1] Folgende Quellen und Darstellungen kommen in Betracht: Libri Antiquissimi Civitatis Cracoviensis 1300—1400 (LAC), ed. Piekosinski-Szujski (Mon. medii aevi hist. res gestas Polonia illustrantia, t. IV), Krakau 1878. — Acta Scabinalia Cracoviensia 1365—1376, 1390—1397 (ASC). ed. St. Krzyzanowski, Krakau 1904. — Codex Diplomaticus Monasterii Tynecensis (CDT), ed. W. Ketrzynsky und St. Smolka, Lemberg 1875. — Codex Diplomaticus Civitatis Cracoviensis 1257—1506 (CDC), ed. Piekosinsky (Mon. medii aevi hist. res gestas Pol. illustr. t. V et VII), Krakau 1879 ff. — R. F. Kaindl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Galizien (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 100, S. 311ff.). — R. F. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern (Allgem. Staatengesch. III. Abt. 8. Werk) 1907. — E. v. Sokolowski, Krakau im 14. Jahrh. Diss. Marburg 1910. — L. Lepszy, Krakau (Berühmte Kunststätten 36) 1906. — St. Kutrzeba, Der Handel Krakaus im Mittelalter im Lichte der Handelsverhältnisse Polens (Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, 1902).

[2] CDC I, 1. Vgl. Kaindl, Archiv f. öst. Gesch. Bd. 100, S. 315; Gesch. d. Dt. in d. Karpathenl. S. 15; v. Sokolowski, a. a. O. S. 8f.

[3] CDC I, 2.

war, so nahmen alle Produkte der Karpathenländer, an erster Stelle das Kupfer, zunächst ihren Weg nach Krakau, dem polnischen Dortmund. Möglicherweise ist es die Ausbeutung der bei Krakau liegenden Kupferbergwerke gewesen, die die Sudermanns von Dortmund nach Krakau zog; denn Dortmund wird schon im Jahre 1103 in Verbindung mit dem Kupferhandel von Goslar genannt[1]. Heinrich ließ sich nicht allzu lange nach der Stadtgründung in Krakau nieder. Er kam bald zu großem Reichtum und Ansehen und gehörte zu dem kleinen Kreis der wohlhabenden Kaufleute, die Krakau hochgebracht und zum blühenden Handelsmittelpunkt Polens gemacht haben.

Im Jahre 1302 erscheint Heinrich Sudermann zum ersten Mal unter den auserwählten Sechs, die jeweils den Stadtrat bildeten[2]. 1309 und 1312 wurde er wieder zum Ratsherrn gewählt[3]. Der Krakauer Stadtrat war ausgesprochen aristokratisch und lediglich eine Angelegenheit der mächtigen Stadtgeschlechter, die ein nahezu absolutes Regiment führten und die Politik der Stadt bestimmten[4]. Der Rat besaß die gesamte gesetzgeberische, polizeiliche und administrative Gewalt und zog allmählich auch die Oberaufsicht über die Gerichtsbarkeit an sich, die von Vögten ausgeübt wurde. So stand Heinrich im Jahre 1302, wo er überhaupt zum ersten Male urkundlich genannt wird, bereits auf der Höhe seines Ansehens und Einflusses. Er gehörte zum exklusiven Patriziat der Stadt und hatte als einer der wenigen Ratsherren, die es hier im Gegensatz zu anderen deutschen Städten gab, großen Einfluß auf Krakaus Entwicklung und Handelsleben.

Heinrich Sudermann, wie auch seine Ratsfreunde, trieben als Großkaufleute eine Stadtpolitik, die in erster Linie die Förderung und Ausdehnung des Krakauer Handels verfolgte. Der Großhandel in Polen[5] war fast ausschließlich Durchfuhrhandel, und Krakau strebte danach, Mittelpunkt dieses Handels zu werden und alle polnischen Handelswege in sich zu vereinigen. Das geschah durch das Stapel- und Niederlagsrecht, das sich die Krakauer Großkaufleute in langem Konkurrenzkampf errangen.

---

[1] Vgl. HUB III 601. [2] LAC S. 6. [3] LAC S. 12, 25.

[4] Vgl. v. Sokolowski, a. a. O. S. 34ff.

[5] Vgl. Kutrzeba, a. a. O.; Caro, Gesch. Polens, S. 544ff.; v. Sokolowski, a. a. O., S. 44ff.

Im Jahre 1306 machte Herzog Ladislaus Lokietek Krakau zum Stapelplatz Polens für alle ausländischen Waren[1]. Krakau wurde Knotenpunkt der großen Handelsstraßen, die Polen von der Ostsee nach Ungarn und dem Orient, vom Innern Deutschlands nach Sibirien und Asien durchzogen. Der Stadtrat wachte peinlichst darüber, daß Krakau nicht auf Nebenstraßen umgangen wurde und führte das Stapelrecht mit großer Rücksichtslosigkeit durch. Dieses außerordentliche Vorzugsrecht hatte zur Folge, daß die anderen Städte Polens nicht recht aufkamen, in Krakau sich aber einige wenige Kaufmannsfamilien, darunter auch Heinrich Sudermann, ungewöhnlich schnell und stark bereicherten. Diese Entwicklung geschah ganz im Sinne des von mächtigem Tatendrang erfüllten Heinrich Sudermann und lag in der Richtung dessen, was er sich von seiner Niederlassung in Krakau versprochen hatte. Er war sicherlich als einer der wenigen auserwählten Stadtherren in hervorragendem Maße an der Handelspolitik Krakaus beteiligt.

Über die nähere Handelstätigkeit Heinrich Sudermanns in Krakau haben wir fast keine Nachrichten. Doch gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß er sich vor allem in dem großen Transithandel von Flandern nach Ungarn betätigte, der für Krakau die Grundlage der Handelsmacht bildete. Aus Ungarn, mit dem Hauptpunkt Kaschau, führte Heinrich in erster Linie Kupfer aus, ferner Eisen, Wein und Pelzwerk. Seine Handelswege führten ihn von Krakau entweder über Breslau, Schildberg, Konin oder über Sandomierz, Radom, Leczyca nach Thorn und von da weiter nach Danzig. Von hier gelangten seine Waren auf der großen hansischen West-Ost-Verbindung nach Flandern. Und in der Tat, die einzige Urkunde, in der Heinrich als Großkaufmann auftritt, zeigt ihn uns gerade, wie er persönlich in Brügge weilte. Es ist eine Papsturkunde vom 19. Januar 1339, in der Benedikt XII. seine Finanzleute in Brügge aufforderte, von Heinrich Sudermann und einer großen Zahl Krakauer Bürger der apostolischen Kammer schuldige Beiträge einzunehmen[2].

Von Flandern wird Heinrich vornehmlich Tuche nach Polen und Ungarn eingeführt haben. Geschäftsverbindungen mit dem Vogt eines Salzlagers[3] deuten darauf hin, daß Heinrich auch mit

---

[1] CDC I, 4. [2] CDC I, 236. [3] LAC 65, 82.

Salz handelte, das bei Wielczka-Bochnia gefördert und nach der Zips oder nach Schlesien exportiert wurde.

Sein großes, im Transithandel erworbenes Vermögen legte Heinrich Sudermann in ausgedehnten Liegenschaften an. Er erwarb eine große Zahl von Besitzungen innerhalb und außerhalb der Stadt. Die Jahre um die Wende des 14. Jahrhunderts, bis 1310, bedeuten den Höhepunkt seines Wohlstandes. In Krakau besaß er eine stattliche Anzahl Häuser, Höfe und Grundstücke[1]. Eine Reihe von Kaufkammern, Brot- und Fleischbänken hatte er angekauft[2], die eine recht ansehnliche Pachtsumme einbrachten und zum Teil steuerfrei waren[3]. Ferner gehörten ihm ein halbes Badehaus, ein Malzhaus und eine Mühle vor den Toren der Stadt[4]. Auch außerhalb Krakaus war Heinrich Besitzer von großen Liegenschaften. In der nächsten Umgegend, bei den Vororten Krakaus, lagen seine Höfe und Ländereien[5], aber auch weiterhin, in den Gegenden von Liszki und Chrzanów[6]. Ausgedehnten Grundbesitz hatte er sich vom Kloster Tyniec übertragen lassen.

Mit dem großen ländlichen Besitz hängt es auch zusammen, daß Heinrich Sudermann in den Orten Smierdząka und Kaszów bei Liszki in der Bezirkshauptmannschaft Krakau und in Pisary, in der Bezirkshauptmannschaft Chrzanów, Schultheiß (scultetus) werden konnte[7]. Er ist in diesen Orten der erste nachzuweisende Schulze, der nach deutschem Recht Gericht abhielt.

Krakau hatte einen fast rein deutschen Charakter[8]. Die Kaufmannschaft, der Rat, setzte sich nur aus Deutschen zusammen. Die Erbvögte der Stadt, die Gebrüder Albrecht und Heinrich, denen Lokietek im Jahre 1306 sämtliche Vogteirechte erblich übertrug, waren Deutsche. So darf es uns nicht wundernehmen, daß der Krakauer Stadtrat überwiegend deutsch dachte und fühlte und zu Zeiten eine eigenmächtige, ausgesprochen deutsche Politik verfolgte. Dies wird namentlich der Fall gewesen sein, wenn ein schwacher

[1] LAC 16, 18, 19, 20, 63, 65, 82, 126, 376, 1533, 1540, 1550, 1638, 1644; ASC 47, 1062, 1063.
[2] LAC 19, 24, 58, 90, 68, 1325. [3] Vgl. v. Sokolowski, a. a. O., S. 9.
[4] LAC 596, 70, 819. [5] LAC 17, 666, 1050. [6] CDT 41.
[7] CDT 41, Arch. f. öst. Gesch. Bd. 100 S. 319, 321.
[8] Vgl. Kaindl, a. a. O., S. 117ff.

oder mißgünstig gesinnter Herrscher an der Spitze Polens stand. Über Herzog Lokieteks gewaltsame und doch wankelmütige Herrschaft hatten aber die Krakauer Bürger allen Grund zu klagen. Das anfangs gute Verhältnis zwischen der Stadt und dem Herzog löste sich bald, und seit dem Jahre 1311 begünstigte Lokietek die alte Nebenbuhlerin Krakaus, Sandec.

Darauf erhob sich die Stadt gegen ihren polnischen Herrn und wandte sich Herzog Boleslaw IV. von Oppeln zu[1]. Dieser leistete dem Angebot Folge und fand begeisterte Aufnahme in Krakau. Ihm wurden sämtliche Schlüssel der Tore übergeben. Das Haupt des Aufstandes war der Erbvogt Albrecht, den persönlich seine außerordentlich bevorrechtete Stellung zu dieser ehrgeizigen Tat verleitet haben mag. Von den Ratsherren dürfte es aber in erster Linie Heinrich Sudermann gewesen sein, der die gefahrvolle städtisch-deutsche Politik betrieb. Daß er einen besonderen Anteil an dieser Politik hatte, läßt sich vor allem daraus ersehen, daß er zur Zeit des Aufstandes, am 5. Mai 1312, wieder zum Ratsherren gewählt wurde[2].

Aber über Krakaus Bestrebungen waltete von Anfang an kein guter Stern. Eine große Zahl der Nachbarstädte nahm die Partei des polnischen Herzogs, die wenigen Verbündeten wurden einzeln überwunden, und so stand Krakau bald allein da. Lokietek gewann das Kloster Tyniec für sich. Am 21. Dezember 1311 entzog er einigen Führern des Aufstandes, an erster Stelle Heinrich Sudermann, alle Güter, die sie vom Kloster Tyniec erhalten hatten, und machte sie wieder zu klösterlichem Besitz[3]. Aber auch in der Stadt drang die Partei Boleslaws nicht durch. Selbst unter den Ratsherren hatte Herzog Lokietek noch einige Anhänger. Der Oppelner erkannte, daß sein Beginnen erfolglos sein würde und ließ sich durch Verhandlungen bestimmen, die Stadt im Stiche zu lassen und in sein Land zurückzueilen. Im Juni 1312 zog Herzog Ladislaus in Krakau ein und hielt ein strenges Strafgericht.

Das Jahrbuch des Krakauer Domkapitels schreibt zu dem Aufstand[4]: „Im Jahre 1312 wurden die Bürger von Krakau von dem Ungestüm der deutschen Wut ergriffen, die Freunde des Verrats

[1] Über den Krakauer Aufstand 1311—1312 vgl. Kaindl, a. a. O., S. 70ff.; v. Sokolowski, a. a. O., S. 18ff. [2] LAC S. 25.
[3] CDT 41. [4] Mon. Pol. hist. (Lemberg, 1872) II, S. 815.

und versteckten und verborgenen Feinde des Friedens erhoben sich gegen unseren Herrn Wladislaus, den Fürsten von Krakau, Sandomir und Herrn des ganzen Königreichs Polen, so wie Judas Jesu einen Kuß darbot, um seine unverbrüchliche Treue zu bezeugen, ohne Furcht vor Gott, und führten Boleslaus, den Herzog von Oppeln, in die Stadt. Dieser verständigte sich aber endlich mit Wladislaus Lokietek, verließ die Stadt, nachdem er eine große Zahl von Bürgern ins Verderben gestürzt und den Vogt Albert, das Haupt des ganzen Aufstandes, gefangengenommen hatte, und zog sich in sein Land zurück. Gleich darauf zog unser durchlauchtigster Herr Wladislaus in die Stadt ein, nahm von neuem einige Bürger gefangen und gab sie in Kerkerhaft. Die Gefangenen ließ er grausam mit Pferden durch die ganze Stadt schleifen und erbarmungslos außerhalb der Stadt am Galgen aufhängen. Dort ließ er die Leichen so lange hängen, bis sich die verfaulten Muskeln von dem Knochengerüst lösten. In demselben Jahre errichtete er eine Burg in der Stadt, nachdem er das Haus des genannten Vogtes zerstört hatte, und erbaute einen neuen Turm . . ."

Am 14. Juni, „do di stat Cracoue vider wart unserem heren Herchogen Wladislauen gegeben von deme Herchogen von Opulle", wurde der neue Rat „von Herzogen Vladislas gebote" bestimmt[1]. Darunter waren auch einige, die dem Stadtrat zur Zeit des Aufruhrs angehörten. Die Häupter des Aufstandes aber wurden ihrer Güter enteignet[2].

Nach dem Mißlingen der deutschen Stadtpolitik hatte Heinrich Sudermann, der wohl, um der unvermeidlichen Todesstrafe zu entgehen, zusammen mit dem Erbvogt Albrecht dem Herzog von Oppeln nach Schlesien gefolgt war, sein ganzes liegendes Vermögen verloren. Die politischen Spannungen in Krakau, die er stark mit erlebte, hatten ihn von seiner stolzen Höhe als führender, mächtiger Ratsherr jäh gestürzt. Seitdem hören wir lange Zeit nichts von ihm. Doch wird er nach einigen Jahren nach Krakau zurückgekehrt sein und Begnadigung gefunden haben. Er mag dabei teilweise wieder in den Besitz seiner städtischen Güter eingesetzt worden sein. Im Jahre 1320 erscheint er jedenfalls als Besitzer eines Badehauses[3], und seine Nachkommen besaßen noch

---

[1] LAC S. 25. [2] Vgl. LAC 376. [3] LAC 596.

eine ganze Anzahl Häuser und Grundstücke, die sie unmöglich alle nach der Zeit des Aufstandes erworben haben können. Doch war für Heinrich der Weg zur ehemaligen Macht und Geltung endgültig abgeschnitten.

Heinrichs Nachkommen waren noch durchaus angesehene und wohlhabende Bürger in Krakau. Seine Söhne Hanko und Heinko (II, 22 und 23) dienten in der städtischen Rechtspflege. Ersterer war im Jahre 1338 Schöffe[1], während letzterer in den Jahren 1340—1342 ein Schöffenamt der Stadt bekleidete[2]. Aber zum führenden Patriziat, zu den mächtigen Stadtgeschlechtern gehörten die Krakauer Sudermanns nicht mehr. Das Vermögen, der Grundbesitz, nahm eher ab als zu. Häuser und Höfe innerhalb und außerhalb der Stadt, Kaufkammern und Grundstücke wurden nach und nach in den Jahren 1340—1370 aufgelassen und verkauft[3]. Gegenüber dieser großen Zahl von Veräußerungen fallen einige Neuerwerbungen[4] nicht recht ins Gewicht. Der Rückgang im Grundbesitz ist aber ein untrügliches Zeichen, daß es mit der Familie auch allmählich zurückging. Seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts hören wir nichts mehr von den Krakauer Sudermanns.

SCHLUSSWORT.

Die Geschichte der Familie Sudermann im 14. Jahrhundert konnte nicht vollständig und erschöpfend sein. Das vorhandene Quellenmaterial gestattete nicht eine lückenlose Darstellung. Vor allem mußte im Rahmen dieser Arbeit die kraftvolle Nachblüte, die das Geschlecht vom 15. bis 17. Jahrhundert in Köln erlebte[5], unberücksichtigt bleiben. Dennoch war es möglich, das Bild eines der ersten Kaufmannsgeschlechter der Hansezeit aufzuzeichnen, ein Bild, das einige wenige, aber um so markantere Linien aufweist und einem kräftigen mittelalterlichen Holzschnitt gleicht.

Die Sudermanns sind ein Kaufmannsgeschlecht von außerordentlicher Tatkraft, starkem Lebensgefühl, bewußt konservativer

---

[1] LAC 1245. [2] LAC 1340, 1342, 1362, 1384, 1435, 1439.
[3] LAC 666, 819, 1050, 1325, 1540, 1550, 1638, 1644, ASC 47, 430, 1062, 1063. [4] LAC 1049, ASC 755, 767, 1100, 402.
[5] Vgl. S. 77, Stammtafel VI.

Haltung und ausgeprägtem, durch Traditionsverbundenheit sich stets erneuerndem Familiensinn. Über zwei Jahrhunderte gehörten sie zum führenden Patriziat in Dortmund, acht Generationen stellten in ununterbrochener Reihenfolge tüchtige und unternehmungslustige Kaufleute, die in England und Flandern, im Norden und im fernen Osten gewinnbringenden Handel trieben. Ebenso hat die Familie in Köln sieben Generationen lang geblüht und auch dort in hohem sozialen und kaufmännischen Ansehen gestanden.

Die großen Kaufmannsgeschlechter vom Schlage der Sudermanns sind es in erster Linie gewesen, die den Zusammenschluß der deutschen Hanse entstehen ließen und ständig förderten. Auf diese durch das gleiche Standesgefühl verbundenen Familien, die im Ausland handelten und zugleich die Politik ihrer Vaterstadt bestimmten, ist wohl die Entstehung des Hansebundes der Städte aus der Vereinigung der deutschen Kaufleute an den auswärtigen Handelszentren zurückzuführen. Das läßt sich bei der führenden Dortmunder Familie Sudermann klar erkennen. So mag die Geschichte der Dortmunder Sudermanns zugleich auch ein bescheidener Beitrag zur Geschichte der deutschen Hanse sein.

STAMMTAFEL DER FAMILIE SUDERMANN.

Die genealogische Stammfolge wurde von L. von Winterfeld auf Grund Dortmunder, Soester und Kölner Unterlagen aufgestellt (s. Dortmunder Stadtarchiv, Abteilung Patriziat, Mappe Sudermann). Ich habe die Krakauer Linie neu hinzugefügt und die genealogisch nicht anschließbaren Sudermanns in die mutmaßliche Generationsfolge eingereiht.

Tafel I. Älteste Zeit.

I. Gen.

1. Walbert Ratsherr [1230] und 1253.

?

2. Engelbert Ratsherr 1241—1255.

3. Johann Richter 1255.

?

?

?

?

?

II./III. Gen.

4. Bertram † vor 1303 Ratsherr 1294. ∞ Gertrud Klepping (s. Tafel III).

5. Johann † vor 1319.

6. Hildebrand † vor 1319. Richter 1262 und 1268. Ratsherr 1275—1296. ∞ vor 1296 Megtheldis.

7. Megtheldis 1296 Nonne zu Elsey.

8. Heinrich Ratsherr in Krakau 1302—1312 (s. Tafel II).

9. Hildebrand in Krakau 1325. (s. Tafel II).

10. Gobbel bürgert 1304 in Soest ein. Es bürgt für ihn Hermann Sudermann.

11. Johann dictus Sudermann, Famulus Alwini de Braken, bürgert 1290 in Dortmund ein.

12. Hermann. ∞ vor 1326 Margarethe, unfreien Standes.

?

?

?

?

IV. Gen.

13. Wendelburg 1296.

14. Hildebrand † vor 1353. Ratsherr 1310—1312. Stifter in der Leprosenkapelle.

15. Konrad † vor 1353. Kaufmann in England.

16. Tidemann † vor 1367. Ratsherr 1336—1347. Bürgermeister.

17. N. N. Schwester 1359.

18. Heinrich † 1366. Kaufmann in England 1338, ansässig in Antwerpen, Wohltäter und Stifter.

19. Bertram Ratsherr 1355. Kaufmann in Brügge 1347.

20. Gertrud. 1326.

21. Margarethe. 1326.

V. Gen.

32. Johann † (1393) Febr. 6.

Tafel II.

Krakauer Linie.

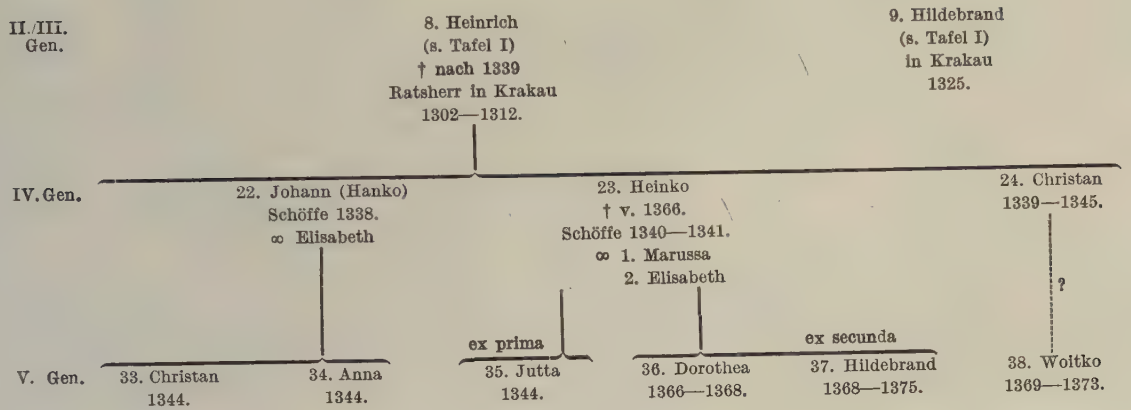

Tafel III.

Dortmunder Hauptlinie I.

II./III. Gen.

4. Bertram
(s. Tafel I)
† vor 1303.
Ratsherr 1294.
∞ Gertrud Klepping.

IV. Gen.

25. Heinrich † 1377 Aug. 28, stud. in Bologna 1326, miles, Dr. leg. Prof., Archidiakon v. Famene in Lüttich, Günstling am päpstlichen Hof zu Avignon.

26. Bertram † vor 1363 stud. in Bologna 1327, städt. Gesandter 1332—1333, Pfarrer von S. Reinoldi 1346.

27. Arnold † vor 1357. Ratsherr 1336—1342. Bürgermeister 1338 und 1342, angesessen und belehnt bei Soest. ∞ Jutta (?) (s. Tafel IV).

28. Hildebrand † vor 1357. Kaufmann in England ∞ Hebele (v. Redinhusen).

29. Johann † zw. 1361—1364. Ratsherr 1340—1357, Bürgermeister 1343—1357, angesessen und belehnt bei Soest. ∞ 1. Helleburg v. 1349. 2. Sophie v. Lünen (s. Tafel V).

30. Heleke,
31. Gertrud
eine von ihnen heiratete Heinrich v. Wickede.

V. Gen.

39. Wilhelm, Kanoniker zu Maastricht 1358—1372.

40. Heinrich, Kanoniker in Nassau, Xanten und Lüttich 1358—1360.

41. Hermann, Kanoniker zu Münster und Worms 1346—1357.

42. Konrad, Pfarrer zu Ozies 1371.

43. Hermann, dictus Stappe, Pfarrer zu Ozies v. 1393.

unehelich, Nepoten Dr. Heinrichs (25).

44. Johann, † vor 1401, besaß Land bei Soest und Unna. ∞ Rychmot.

45. Bertram, Kanoniker in Bonn und Lüttich 1357—1366. Nepot Dr. Heinrichs (25).

46. Heinemann, bürgert 1371 in Dortmund ein.

47. Beleke, bürgert 1384 in Dortmund ein.

VI. Gen.

66. Hildebrand 1363

67. Herbord † vor 1438, Priester 1363 bis ca. 1438.

68. Hybele 1363.

69. Helke 1363. † 1424.

70. Kunne 1363. † 1424.

71. Gertrud. ∞ v. 1394 als Witwe von Albert Klepping, Ratsherr und Bürgermeister.

72. Heinrich, Priester 1392—1401.

73. Hermann, bürgert 1410 in Soest ein.

74. Bertram 1401.

Tafel IV. Dortmunder Hauptlinie II, Abspaltungen nach Soest und Köln.

IV. Gen.

27. Arnold (s. Tafel III).
† vor 1357. Ratsherr 1336—1342. Bürgermeister 1338—1342; angesessen und belehnt bei Soest.
∞ Jutta (?).

unehelich ?

V. Gen.

48. Arnold, † um 1433, bürgert 1365 in Dortmund ein. Ratsherr und Bürgermeister 1378—1433, belehnt zu Körne und bei Soest. ∞ [Kunna Kleihorst]?

49. Hildebrand, † vor 1378. ∞ Neisa von Vyrbecke. (?)

50. Christine, bürgert 1340 in Soest ein.

51. Johann, überträgt 1361 ein Haus in Köln.

52. Bertram, Kanoniker zu Maastricht und Lüttich 1354.

53. Arnold, Kanoniker zu Lüttich und Soest 1355—1358.

54. Hildebrand, stud. in Bologna und Paris. Kanoniker in Lüttich und Metz 1357—1367.

55. Andreas, stud. in Bologna und Paris. Kanoniker zu Maastricht und Soest 1358—1393.

56. Sifrid wird 1355 Soester Bürger.

37. Detmar (de Bedelike) wird 1356—1357 Soester Bürger.

Nepoten Dr. Heinrichs (III, 25).

VI. Gen.

75. Johann, sagt 1395 Dortmunder Bürgerschaft auf. 1421 in Köln eingebürgert. (s. Tafel VI).

76. Heinrich, † 1421 Okt. 9., sagt 1377 Dortmunder Bürgerschaft auf. 1409 in Soest, 1411 in Köln eingebürgert. Stifter der Kölner Linie. (s. Tafel VI.)

77. Hildebrand, † 1435 in Brünn. 1419 in Dortmund eingebürgert, 1423—1424 Ratsherr und Bürgermeister. 1432 Reichsschulte, Kaufmann in Flandern. ∞ Elseke [v. d. Loe].

78. N. N. Nonne im Kloster Paradies bei Soest.

79. Arnd geb. 1361; 1378 in Dortmund enthauptet.

VII. Gen.

86. Arnd, † 1473. 1457—1473 Ratsherr, 1469 Bürgermeister, 1470 Junker und Scherherr. Der letzte Ratsherr in Dortmund. ∞ Beleke.

87. Heinrich, † n. 1483 Nov. 2. 1456 stud. in Köln. 1470 in Dortmund eingebürgert. [1475 in Soest eingebürgert.]

88. Beleke. ∞ 1. Goßwin von Unna, 1453—1465 Dortmunder Ratsherr; ∞ 2. Tilmann de Vinea in Köln.

89. Elseke. ∞ Claus Swarte, 1453—1465 Dortmunder Ratsherr.

90. Enneke. ∞ Wilhelm von Schaphusen, 1484—1508 Dortmunder Ratsherr und Bürgermeister.

VIII. Gen.

106. Hermann, † vor 1507. 1493 Geistlicher.

107. Johann. 1517 „buten landes". [1541 in Danzig. tot 1544 in Danzig oder in Livland.]

108. Elseke. ∞ vor 1517 Andreas Klepping in Soest.

?
(vermutlich unehelicher Zweig)

IX. Gen.

124. Ilics, Kleinbürger in Dortmund. ∞ 1567 Clara.

125. Mathias. 1567 Kleinbürger in Dortmund.

126. Renolt, 1567 Kleinbürger in Dortmund.

Tafel V.

Dortmunder Hauptlinie III, Abspaltung nach Thorn.

IV. Gen.

29. Johann (s. Tafel III) † zw. 1361—1364. Ratsherr und Bürgermeister 1340—1357, Kaufmann in England und Flandern, angesessen und belehnt bei Soest (Backhofe). ∞ 1. Helleburg v. 1349. 2. Sophie v. Lünen v. 1361.

V. Gen.

58. Johann, † v. 1387 Mai. 1349 primo genitus. Bürgert 1342 in Soest ein, 1366 in Dortmund, belehnt bei Soest (Backhofe). Kaufmann in Flandern. 1376 Schuldhaft in Brügge. ∞ Bele.

59. Arnold, † 1374/1375. Kanoniker in Lüttich und Münster 1354.

60. Bertram, Kanoniker in Maastricht und Lüttich 1355—1360.

61. Andreas, Kanoniker zu Lüttich, Maastricht u. Münster 1379—1395.

62. Albert, † v. 1378, Kanoniker in Lüttich und Metz 1360—1366.

63. Hildebrand, Kanoniker in Münster und Metz, Propst in Wedinghausen bei Arnsberg 1349–1371.

unehelich

64. Heinrich, Kanoniker zu Lüttich, Maastricht und Aachen 1353—1358.

65. Johann, Kanoniker zu Köln und eccl. Fossensis 1358—1360.

Nepoten Dr. Heinrichs (III, 25).

VI. Gen.

80. Johann † 1418. Ratsherr 1397—1418. Bürgermeister 1415 und 1417. Scherherr der Reichsleute 1414, belehnt bei Soest (Backhofe). ∞ Elseke, wiederverh. v. 1450 mit Kort Histfeld [in Recklinghausen].

81. Elzebe. ∞ 1. Detmar Klepping Ratsherr und Bürgermeister 1390—1398.

82. Tidemann in Dortmund 1398.

83. Tidemann de Tremonia, bzw. de Unna 1400 stud. in Köln, 1401 stud. in Heidelberg.

84. Hermann. 1407—1411 in Schwerte.

85. Henrich, bürgert 1409 in Soest ein.

VII. Gen.

91. Johann [† v. 1456] [1422 stud. in Köln. Kanoniker S. Apost. † 1431 ?]

92. Andreas † 1477. 1404 eingebürgert in Dortmund.

93. Styne ∞ v. 1402 Jakob in gen Haeve zu Wesel.

94. Beleke. ∞ 1. N. N. v. d. Rhin. 2. Gerlach v. d. Holte, Bürgermeister zu Wesel.

95. Bertram † v. 1456, Bürger zu Thorn.

96. Traude † v. 1456 unverheiratet zu Dortmund.

97. Aleke 1446 Priorissa von S. Wallburg in Soest.

VIII. Gen.

109. Barbara. ∞ 1. n. n. Foyker. 2. v. 1456 Andreas v. Bugey, Bürger z. Thorn.

110. Tydemann, bürgert in Dortmund ein ca. 1512.

Tafel VI.

Die Kölner Linien.

VI. Gen.

75. Johann (s. Tafel IV), bürgert 1395 aus. † n. 1443 Aug. 1. 1413/4 in Mecheln, 1419 in Soest, 1421 in Köln eingebürgert, 1421 Münzerhausgenosse. Kölner Ratsherr 1437. 1436 Schöffe des Freistuhls zu Velgiste ∞ Fyge [Stolle], Ww. Joh. v. Huchelhoven.

76. Heinrich (s. Tafel IV), † 1421 Okt. 9. bürgert 1397 aus. 1409 in Soest, 1411 in Köln eingebürgert. Kölner Ratsherr 1415—1418. ∞ Bela v. Aldenbrekerfelde.

VII. Gen.

98. Anton. ∞ Richmond v. Huychelhoven.

99. Cäcilia. ∞ Joh. Bersworth, Dortmunder Ratsherr 1431—1439.

100. Arnold.

101. [Clara] Anna. ∞ 1. Joh. Birkelin. 2. Ritter Heinr. Hardevust. 3. v. 1442 God. v. d. Wasservasse.

102. Beylgin. ∞ Bernhard v. Weverden gen. Bulver.

103. Christina. ∞ Joh. Schimmelpennynk in Köln.

104. Heinrich † v. 1521, stud. Köln 1426. Ratsherr und Bürgermeister 1444—1489. Provisor der Universität. ∞ 1. v. 1442 Blitzgyn [Imhof], † v. 1470. 2. Druitgin Steinkop (Tochter von Joh. [Figga v. Boichem], wiederverheiratet mit Godert von Hanxler).

105. Cäcilia. ∞ vor 1456 Joh. von Verken.

ex prima. ex secunda.

VIII. Gen.

111. Beylgin, † v. 1496 2. Sept. ∞ Ulrich v. Vischenich, gen. v. Belle.

112. Maria Sudermann gen. v. Huychelhoven, † n. 1500 Febr. 1.

113. Johann, † v. 1523 Apr. 9. ? Ratsherr 1472—1506. ∞ Styngin Bonenberg.

114. Godart, Profeß im Kloster Herrn-Leichnam.

115. Eberhard, † v. 1523 Apr. 9. Köln, Ratsherr 1502 bis 1517. ∞ 1488 Sophia Rinck.

116. Beelgin, Nonne in Marien-garten.

117. N. N.

118. Hillebrand, † v. 1507 März 9, improles.

119. Ulrich. ∞ Metzgyn Helmstadt.

120. Anna. ∞ Dr. iur. Ditr. von Schiderich.

121. Heinrich, † v. 1562. Ratsherr 1520—1530 (†). ∞ Christina Hupp.

122. Johann.

123. Cathringin, Nonne bei den Weißfrauen.

IX. Gen.

127. Clara. ∞ v. 1549 Dr. Herbert von Gylsen.

128. Johann, stud. in Bologna Dr., Kanoniker von B. M. V. in Aachen.

129. Hillebrand, † v. 1550 Sept. 6. Ratsherr 1530—1536. ∞ Kath. Conresheim, † v. 1532.

130. Styngin, † v. 1549 Aug. 2. ∞ Godart v. d. Eren.

131. Blitza. ∞ Johann Hardenrath.

132. Sophia. ∞ Everhard Hupp.

133. Druytgin. ∞ Ertmar Swarte, Dortmunder Ratsherr und Bürgermeister.

134. Hermann, geb. ca. 1491, † 1571 Sept. 3. Ratsherr und Bürgermeister 1521—1569. ∞ Ursula Huyp.

135. N. N.

X. Gen.

136. Clargin. ∞ 1. v. 1550 Dr. iur. Georg Boese v. Haltern, Synd. Col. († 1573). 2. Lic. Heinr. Averdunk, Richter und Bürgermeister zu Recklinghausen.

137. Christian. 1539 stud. in Köln. 1603 Kaufmann an der Kölner Börse.

138. Hildebrandt. 1542 stud. in Köln, 1554 Dr. jur. in Ferrara. 1559 Kanoniker an S. Severin in Köln.

139. Anna, † v. 1600 Aug. 10. ∞ Dr. Heinrich Olisleger, clev. Kanzler.

140. Eberhard, † 1566 Sept. 26. Ratsherr 1546 bis 1564. Mitglied der Zunft Eisenmarkt. ∞ Catha v. Heimbach.

141. Heinrich, * c. 1520, † c. 1591 zu Lübeck, stud. in Köln (1539) und Orleans 1543. Dr. jur., Hansesyndicus. ∞ Gude von Roitkirchen.

142. Hillebrand, † 1603 Mai 11, improl. Ratsherr und Bürgermeister 1562—1601. ∞ 1. Helene Imhof. 2. Kath. Bolant.

143. Christine. ∞ c. 1668 bis 1670 Kasp. Drach v. Geilenkirchen.

144. Elisabeth, Nonne im Marienkloster.

XI. Gen.

145. Everhard, stud. 1575 in Köln.

146. Peter, stud. 1575 in Köln.

147. Margarete.

148. Ursula † n. 1568. ∞ 1. Melchior Rolinxwerth. 2. Peter v. Heiden gen. Bellerbusch.

149. Heinrich [∞ v. 1612 Anna Ritz?]

150. Eberhard, 1604 Propst von Marien-graden.

151. Heinrich, Dr. jur., Ratsherr zu Köln. ∞ 1595 Kath. v. Liskirchen.

152. Hermann. ∞ Marg. Mulartz.

153. Ursula. ∞ Oktavius Tibant.

154. Anna.

155. Hildebrand [∞ v. 1595. Soph. Forst.]

XII. Gen.

156. Hermann † 1639 Dez. 18. ultimus familiae Augustinermönch.

157. Johann Jakob. 1630 Vikar am Mar. Magdalenenaltar in S. Reinoldi zu Dortmund.

LEBENSLAUF.

Ich, August Friedrich Bruno Meyer, wurde am 11. Februar 1906 als Sohn des Stadtinspektors Franz Meyer in Dortmund geboren. Ich besitze die preußische Staatsangehörigkeit und bin evangelischen Bekenntnisses.

Von Ostern 1912 bis Ostern 1916 besuchte ich die Volksschule und trat alsdann in die Sexta des Hindenburg-Realgymnasiums zu Dortmund ein. Ich verließ diese Anstalt mit dem Zeugnis der Reife im März 1925.

Vom Sommersemester 1925 bis zum Wintersemester 1926/27 einschließlich studierte ich an der Universität Marburg Geschichte, deutsche und englische Philologie und Philosophie. Am Schluß des vierten Semesters legte ich die Prüfung als akademischer Turn- und Sport-, Schwimm- und Ruderlehrer und als Lehrer für das orthopädische Schulturnen ab.

Im Sommersemester 1927 studierte ich an der Universität Wien, im darauffolgenden Wintersemester 1927/28 in Göttingen dieselben Fächer. Im Sommersemester 1928 kehrte ich wieder nach Marburg zurück, wo ich bis zum Schluß des Sommersemesters 1929 immatrikuliert blieb.

Das Rigorosum bestand ich am 26. Juni 1929. Seitdem halte ich mich in Marburg auf zur Vorbereitung auf das Staatsexamen für das höhere Lehramt. Meine akademischen Lehrer waren folgende Professoren und Privatdozenten: in Marburg Deutschbein, Elster, Genzmer, Häpke, Helm, von Hofmann, Jaensch, Mahnke, Mommsen, von Premerstein, Pongs, Stengel, Trier, Wagner, Wrede; in Wien Bühler, Jellinek, Kluckhohn, Přibram, Spann, von Srbik, Wild; in Göttingen Brandi, Darmstädter, Hecht, Hessel, A. O. Meyer, Misch, Roeder, Schröder, Unger. Ihnen allen gebührt aufrichtiger Dank für die genossene wissenschaftliche Ausbildung. Zu ganz besonderem Dank aber bin ich meinem hoch-

verehrten Lehrer, Herrn Professor Häpke, verpflichtet, der mir viele Anregungen zu meiner Arbeit gegeben und sie immer mit regem Interesse verfolgt hat. Die ersten Korrekturbogen hat er trotz schweren Leidens noch durchgesehen. Den endgültigen Druck konnte ich dem zu früh Verschiedenen nicht mehr unterbreiten. Aber das Andenken an meinen so gütigen Lehrer und Meister werde ich stets in Ehren halten.

An dieser Stelle möchte ich es auch nicht verfehlen, der Dortmunder Archivdirektorin, Fräulein Dr. Luise von Winterfeld, der ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke und die mir stets mit ihrem erfahrenen Rat zur Seite gestanden hat, meinen herzlichen Dank auszusprechen.